

Bericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	2
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.1.1.3 Zusammenfassende Beurteilung	11
2.2 Unregelmäßigkeiten	12
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
3.1 Gegenstand der Prüfung	13
3.2 Art und Umfang der Prüfung	13
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung	18
4.1.1 Haushaltssatzung 2022	18
4.1.2 Haushaltsplanverfahren	18
4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
4.2.2 Jahresabschluss	20
4.2.3 Lagebericht	22
4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	23
4.3.2 Bewertungsgrundlagen	23
4.3.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	23

LWL-Rechnungsprüfungsamt

4.4	Weitere Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung	25
4.4.1	Erläuterungen zur Bilanz	25
4.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	31
4.4.3	Erläuterungen zur Finanzrechnung	34
4.4.4	Soll-Ist-Vergleich	37
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	40
5.1	Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes	40
5.2	Schlussbemerkung	46
	Verzeichnis der Abkürzungen	47
	Anlagen zum Prüfungsbericht	49

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss, den Gesamtabchluss und den Beteiligungsbericht sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Gemäß § 102 Abs. 1 S. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

Der vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde unter Einbeziehung des Lageberichtes vom LWL-Rechnungsprüfungsamt gemäß § 102 Abs. 1 bis 9 GO NRW geprüft.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten. §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung gelten entsprechend (§ 102 Abs. 8 GO NRW). Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter:innen des LWL haben im Jahresabschluss und im Lagebericht zur Lage des LWL Stellung genommen.

Der Lagebericht hat gemäß § 49 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im Jahr 2022 zu geben. Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Landschaftsverbandes einzugehen.

Die vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Lagebeurteilung der LWL-Kämmerin ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen (vgl. § 102 Abs. 5 GO NRW).

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des LWL durch die gesetzlichen Vertreter:innen dar:

- Der Ansatz im Haushaltsjahr 2022 weist im Haushaltsplan einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 44,3 Mio. EUR aus. Durch die geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird dieser Fehlbetrag gedeckt. Damit gilt der Haushaltsplan gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

- Der Hebesatz zur Landschaftsumlage beträgt 15,55 % (Vorjahr 15,40 %) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.
- Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) - seit dem 29. Juni 2022 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD NRW) - hat mit Erlass vom 05. April 2022 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2022 zur Kenntnis genommen und den Umlagesatz zur Landschaftsumlage für 2022 genehmigt.
- Das MHKBD NRW hält es – unter dem Aspekt des Verbrauchs von Eigenkapital und der defizitären Haushaltsplanung 2023 bis 2025 – weiterhin für erforderlich, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und auch seiner Mitgliedskörperschaften fortzusetzen.
- Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 33,5 Mio. EUR ab. Über die Behandlung des Jahresfehlbetrages entscheiden gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31. Dezember des Folgejahres.
- Unter Beachtung der Ausgleichsfunktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen. Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien des LWL gefertigt.
- Das Jahr 2022 war wie in den Vorjahren geprägt von der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und weiterhin durch die Corona-Pandemie. Erschwerend kam der im Februar 2022 begonnene Ukraine-Krieg hinzu. Dies führte - neben einem massiven Anstieg der Energiekosten und einer hohen Inflationsrate - zu einer Flucht der Menschen aus der Ukraine. Ein Teil dieser

Flüchtlinge ist auf Leistungen des LWL im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe sowie des Blindengeldes angewiesen und/ oder besucht Förderschulen des LWL.

- Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) ist aufgrund der Haushaltsbelastungen aus dem Ukraine-Krieg modifiziert und umbenannt worden. Es ist als Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKG-CUIG) am 15. Dezember 2022 in Kraft getreten.
- Bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 sind gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CUIG die Haushaltsbelastungen zu ermitteln, welche durch die COVID-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg verursacht sind. Die aus Mindererträgen und Mehraufwendungen ermittelte Summe wird durch die Aktivierung als Bilanzierungshilfe als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Im LWL-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 betragen die aktivierten Bilanzierungshilfen rd. 42,0 Mio. EUR (Vorjahr rd. 17,1 Mio. EUR).
- In Anlehnung an § 49 Satz 4 KomHVO NRW erfolgt anhand von Kennzahlen der Ergebnisrechnung eine Analyse der Haushaltswirtschaft.
- Es werden die wesentlichen Schwerpunkte der Ergebnisrechnung unter Einbezug von Planabweichungen erläutert. Insgesamt ist der Jahresfehlbetrag mit 33,5 Mio. EUR um 10,8 Mio. EUR niedriger ausgefallen als im Planansatz. Die Verbesserungen liegen vor allem im LWL-Dezernat für Jugend und Schule, in der LWL-Kämmerei, in der LWL-IT sowie im LWL-Kulturdezernat. Demgegenüber ist der Jahresfehlbetrag im LWL-Sozialdezernat mit 2.642,2 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsplan um 57,2 Mio. EUR höher ausgefallen.

- Weiterhin wird zu den einzelnen Positionen der Bilanz im Vergleich zum Vorjahr Stellung bezogen sowie über die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung berichtet.
- Die Liquiditätslage und die Kapitalstruktur werden anhand von Kennzahlen analysiert.

2.1.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes getroffen:

- Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.
- Ein Risikofrüherkennungssystem, wie es § 10 Abs. 1 EigVO NRW speziell für Eigenbetriebe vorschreibt, ist beim LWL vorhanden und wird stets weiter ausgebaut.
- Der LWL betreibt nach § 32 KomHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell auf die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft). Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichteter Risikomanagement. Unter anderem werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie auf quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.
- Die dritte Umsetzungsstufe des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2020 hat wesentliche Veränderungsprozesse angestoßen. Diese und die damit verbundene neue Organisation führen zu kontinuierlichen Anpassungsbedarfen. Die Veränderungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bestehen somit weiterhin große Risiken.

- Die mittel- und langfristigen Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf Deutschland und damit auch auf den LWL sind kaum vorhersehbar. Vom weiteren Kriegsverlauf sowie von möglichen Rückkehrperspektiven wird es abhängen, wie viele Menschen Leistungen in Anspruch nehmen werden, die vom LWL zu erbringen oder zu finanzieren sind.
- Die Bundesregierung hat auf die konjunkturellen und finanziellen Entwicklungen reagiert und aufgrund der hohen Energiepreise umfangreiche Entlastungspakete beschlossen. Durch die anhaltend hohen Energiekosten ist mit weiteren Diskussionen zur Energiewende zu rechnen, die sich perspektivisch auch auf die Gebäudeleitlinien des LWL auswirken können. Erklärtes Ziel ist es, bereits 2030 klimaneutral zu sein. Um dieses Ziel zu realisieren, sind in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen notwendig. Ein großer Teil davon wird in das nachhaltige Bauen neuer und Sanieren bestehender Gebäude fließen. Neben dem Erreichen der Klimaziele verspricht sich der LWL sinkende Energieverbräuche.
- Vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung, den Jahresfehlbetrag 2022 mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen, wird diese auf rd. 90,0 Mio. EUR sinken. In den Haushaltsplanungen bis 2026 werden weitere Jahresfehlbeträge erwartet. Die Reduzierung der Ausgleichsrücklage stellt für den LWL ein erhebliches Risiko dar und kann die Handlungsmöglichkeiten in den Folgejahren deutlich einschränken.

- Größtes Risiko für die konjunkturelle Entwicklung ist der Ukraine-Krieg. Die Restriktionen in Folge der Corona-Pandemie konnten in Deutschland dagegen zwischenzeitlich weitgehend zurückgenommen werden. Gleichwohl können auch in diesem Zusammenhang noch weltweite Lieferketten gestört sein und so zu Einschränkungen für die deutsche Wirtschaft beitragen. Als weiteres Risiko für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland stellt sich zunehmend der Fachkräftemangel in vielen Branchen heraus.
- Nach dem Orientierungsdatenerlass des MHKBD NRW für die Jahre 2023 – 2026 ist die Entwicklung der Steuern stark durch die Energiekrise und durch eine hohe Inflation geprägt. Hinsichtlich der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen gehen die Orientierungsdaten im Jahr 2024 von einem moderaten Anstieg im Vergleich zum Jahr 2023 aus.
- Durch den Wegfall der Einlagensicherung privater Banken ändert sich für den LWL das Risiko für Geldanlagen wesentlich. Um ein Verlustrisiko auszuschalten, werden ab dem 1. Januar 2023 Geldanlagen nur noch bei Banken abgeschlossen, die einem besonderen Institutssicherungssystem im Bereich der Sparkassen und Genossenschaftsbanken angeschlossen sind. Hierzu wurde die "Dienstweisung zur Anlage von Geldmitteln" beschlossen.
- Innerhalb des LWL besteht das latente Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Daher wird die weitere Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene permanent sorgfältig beobachtet. Zudem wird ein Risikomanagementsystem aufgebaut, um etwaige Risiken unerlaubter Beihilfen frühzeitig zu identifizieren und möglichst schnell entgegenwirken zu können.
- Nahezu sämtliche Geschäftsprozesse werden innerhalb des LWL technisch unterstützt und zum Teil vollständig digital abgewickelt. Daraus ergeben sich unter anderem schnellere Bearbeitungszeiten, ein verringerter Personaleinsatz und

eine weitgehend zeit- und ortsunabhängige Aufgabenerledigung. Insbesondere Letztere hat im Zuge der Corona-Pandemie dazu geführt, dass kurzfristig eine deutliche Ausdehnung von Homeoffice-Arbeitsplätzen möglich war. Dadurch konnte die stetige Aufgabenerledigung sichergestellt werden. Möglichen Ausfallrisiken wird mit entsprechenden Notfall-Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik begegnet.

- Die Neufassung des § 2b UStG findet für den LWL ab dem 1. Januar 2023 Anwendung. Aus der Gesetzesänderung ergibt sich für den LWL das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht, jedoch auch die Chance, Vorsteuerpotenziale zu nutzen.
- Die Einführungskosten der von der Europäischen Kommission angestrebten einheitlichen und verbindlichen europäischen Rechnungsführungsgrundsätze (EPSAS) stellen ein finanzielles Risiko dar. Der ursprünglich genannte Zeitplan für die Einführung der EPSAS bis zum Jahr 2025 wird nach Experteneinschätzung nicht mehr zu halten sein.
- Erstmalig wurden im Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) differenzierte fiktive Hebesätze für die Berechnung der Steuerkraft aus Grund- und Gewerbesteuern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der kreisfreien Städte angewandt. Acht kreisfreie Städte haben eine Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 eingereicht. Bei erfolgreicher Beschwerde und Anwendung einheitlicher Hebesätze liegt das Zahlungsrisiko durch eine geringere Zahllast zur Landschaftsumlage bei rd. 3,8 Mio. EUR. Auch das GFG 2023 wird von den Beschwerdeführerinnen als verfassungswidrig erachtet.

- Über sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken wird detailliert berichtet. Unter anderem werden erörtert die:
 - fortlaufende Weiterentwicklung strategischer demografisch-relevanter Maßnahmen des LWL
 - Präventionsmaßnahmen im Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes
 - überdurchschnittliche Kostensteigerung im Bereich des Schüler-spezialverkehrs
 - weitere Entwicklung der Antragszahlen auf Erstattung der Verdienstaufwände nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufgrund der Corona-Pandemie
 - nicht ausreichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung im LWL-PsychiatrieVerbund
 - Abhängigkeit der LWL-Tochter Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) von der Situation der Beteiligungsunternehmen und insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Holding AG
 - Reduzierung der latenten Risiken aus der Verlustabdeckungspflicht des LWL für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)
 - Begrenzung der nachlaufenden Gewährträgerhaftung nach dem Ausscheiden des LWL aus der NRW.BANK sowie der WestLB AG

2.1.1.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung und Beurteilung der Lage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des LWL ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Abschlussprüfer grundsätzlich plausibel und zutreffend.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Der bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2022 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 31. März 2023 dem Landschaftsausschuss zur Feststellung zugeleitet worden (§ 95 Abs. 5 GO NRW). Die vollständige Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2022 an das LWL-Rechnungsprüfungsamt erfolgte am 2. Mai 2023.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter:innen des Landschaftsverbandes.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW sowie der sie ergänzenden Bestimmungen aufzustellen.

Aufgabe des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer festgestellten „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200)“ vorgenommen.

Demnach ist die kommunale Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Landschaftsverbandes ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Behördenleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Landschaftsverbandes Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Entsprechend der Risikoeinschätzung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt in dem Prüfprogramm in erster Linie analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) sowie umfangreiche einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die in weiten Teilen dezentrale Organisation der Geschäftsbuchhaltung birgt ein erhöhtes Fehlerpotenzial in sich, weshalb ein intensiver Kontrollaufwand durch die LWL-Kämmerei erforderlich ist. Die LWL-Kämmerei hat gemäß § 93 Abs. 3 GO NRW die ordnungsgemäße Erledigung und Prüfung der Finanzbuchhaltung zu gewährleisten.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische und einzelfallorientierte) sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die Auswahl der im Rah-

men der Einzelfallprüfungen zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgt unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren. Je nach Einzelfall und Umfang werden die Stichproben nach dem bewussten oder willkürlichen Auswahlprinzip gezogen. Diese werden so gewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses und Lageberichtes Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Regelungsvorschriften ausreichend zu prüfen. Die Prüfung von Massendaten erfolgt mit Hilfe der Software für Datenanalyse IDEA.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Direktors des Landschaftsverbandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Nachweis und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen
- Entwicklung und Bilanzierung der Sonderposten
- Bilanzierung und Nachweis der Verbindlichkeiten (ohne Bank- und Transferverbindlichkeiten)

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wichtigkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die vom LWL festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage des Runderlasses vom 8. November 2019 der vom MHKBG NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Bei den Sondervermögen wurde die Änderung der Beteiligungsansätze überprüft. Ausleihungen wurden mit Belegen der Fachabteilung abgestimmt. Weitere Abstimmungen erfolgten mit Hilfe des vorhandenen Darlehensmoduls.

Zur Beurteilung der Forderungen hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt in Stichproben den Forderungen zugrundeliegende Bescheide gesichtet sowie den Zahlungseingang im Folgejahr geprüft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen wurden durch Saldenbestätigungen nachgewiesen. Bei wesentlichen Abweichungen wurden zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt. Der Bestand der liquiden Mittel wurde anhand von Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag geprüft.

Der Ansatz und die Bewertung der Sonderposten wurden dem LWL-Rechnungsprüfungsamt anhand entsprechender Unterlagen nachgewiesen.

Die Höhe der erforderlichen Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe unter Einsatz einer Software der Heubeck AG ermittelt.

Zur Prüfung der sonstigen Rückstellungen i. S. d. § 37 Abs. 5 bis 7 KomHVO NRW wurden buchungsbegründende Unterlagen sowie Berechnungen vorgelegt. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Die Vollständigkeit sowie der Ansatz und die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung wurden anhand von Vertragsunterlagen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute geprüft.

Zum Nachweis der Transferverbindlichkeiten sowie der sonstigen Verbindlichkeiten wurden dem LWL-Rechnungsprüfungsamt im Wesentlichen Unterlagen der dezentralen Buchungseinheiten vorgelegt, in denen die abzugrenzenden, jahresübergreifenden Geschäftsvorfälle dokumentiert sind.

Die gesetzlichen Vertreter:innen des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

4.1.1 Haushaltssatzung 2022

Die Haushaltssatzung des LWL für das Haushaltsjahr 2022 enthält die gemäß §§ 78 ff. GO NRW geforderten Angaben. Der Haushaltsplan 2022 beinhaltet den Ergebnis- und Finanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene für das Haushaltsjahr 2022.

Wesentliche Merkmale der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 sind:

- Kreditaufnahmen für Investitionen 72,6 Mio. EUR
- Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 44,3 Mio. EUR
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 300,0 Mio. EUR

Der Hebesatz zur Landschaftsumlage für das Haushaltsjahr 2022 ist auf 15,55 % festgesetzt worden.

4.1.2 Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2022 ist von der Landschaftsversammlung mit Beschluss vom 27. Januar 2022 erlassen und unter gleichem Datum dem MHKBG NRW als Aufsichtsbehörde schriftlich angezeigt worden. Die Festsetzung des Hebesatzes der Landschaftsumlage wurde gemäß § 22 Absatz 2 der Landschaftsverbandsordnung mit beantragt.

Das MHKBG NRW hat mit Erlass vom 5. April 2022 den Hebesatz zur Landschaftsumlage genehmigt. Gegen eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung sind keine Bedenken geäußert worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 ist durch die Bereitstellung im Internet am 19. April 2022 erfolgt. Auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse wurde im Ministerialblatt NRW am 2. Mai 2022 hingewiesen.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.2.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte LWL-Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Kämmerin des Landschaftsverbandes aufgestellt.

Die Finanzbuchhaltung des LWL ist im Bereich der Geschäftsbuchführung in weiten Teilen dezentral organisiert, während die Zahlungsabwicklung zentral von der LWL-Kämmerei wahrgenommen wird (vgl. § 93 Abs. 1 und 3 GO NRW).

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der Landschaftsverband stellt produktorientierte Kennzahlen und Leistungsmengen auf Basis der Vorjahreszahlen, der Planzahlen für 2022 sowie der Ist-Werte 2022 dar.

Als NKF-Buchführungssystem wurde im Haushaltsjahr SAP ERP 6.0 eingesetzt.

Geschäftsvorfälle im LWL-Dezernat Jugend und Schule sowie in den Abteilungen LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe und LWL-Inklusionsamt Arbeit werden im Wesentlichen über die Software ANLEI bzw. EDAS als Vorverfahren abgewickelt. Mittels einer Schnittstelle erfolgt die Überleitung der Massendaten in das SAP-Modul PSCD zur Weiterverarbeitung im NKF-Buchführungssystem.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen insgesamt nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.2.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. August 2022 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Die entsprechende Feststellung und der Beschluss zur Ergebnisverwendung sind auf der Sitzung der Landschaftsversammlung am 20. Dezember 2022 erfolgt. Die notwendige Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses 2021 beim MHKBD NRW ist am 20. Dezember 2022 versandt worden.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet; für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend den von der Landschaftsversammlung festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Anhang enthält gemäß § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Landschaftsverband angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Am Schluss des Anhangs werden die Pflichtangaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW angegeben.

Der Forderungsspiegel (§§ 45 Abs. 3, 47 KomHVO NRW) und der Verbindlichkeitspiegel (§§ 45 Abs. 3, 48 KomHVO NRW) entsprechen in ihrem Aufbau den vom MHKBG NRW per Runderlass vom 08. November 2019 vorgegebenen Mustern. Der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitspiegel enthalten alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen bzw. alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten, jeweils aufgeteilt nach Restlaufzeiten.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2.3 Lagebericht

Der von der LWL-Kämmerin aufgestellte und vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage XII beigelegt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält. In die Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage fließen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen ein.

4.3 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.3.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2022 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.3.2 Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat der Landschaftsverband keine weiteren Wahlrechte ausgeübt.

4.3.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Mit den §§ 5 und 6 NKF-CUIG i. V. m. § 33a KomHVO NRW hat der Gesetzgeber eine Bilanzierungshilfe für Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie und aus dem Ukraine-Krieg (erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2022) eingeführt.

Im LWL-Jahresabschluss 2022 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie in Höhe von 4,67 Mio. EUR (Vorjahr = 14,38 Mio. EUR) und durch den Ukraine-Krieg in Höhe von 20,20 Mio. EUR (Vorjahr = 0 Mio. EUR) entstanden. Diese Belastungen werden durch die gesonderte Aktivierung als Bilanzierungshilfe und die Erfassung als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung nach §§ 5, 6 NKF-CUIG neutralisiert. Die Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Mit Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 steht den Gemeinden und Gemeindeverbänden das einmalig auszuübende Recht

zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

4.4 Weitere Erläuterungen zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Zur Unterstützung der Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt eine Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des LWL vorgenommen. Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen im Lagebericht.

4.4.1 Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	Anteil %	Mio. EUR	Anteil %	
Bilanzierungshilfe	41,98	1,5%	17,11	0,6%	24,87
Anlagevermögen	1.860,67	65,6%	1.886,71	68,0%	-26,04
Immaterielle Vermögensgegenstände	9,06	0,3%	8,72	0,3%	0,34
Sachanlagevermögen	174,99	6,2%	168,54	6,1%	6,45
Finanzanlagevermögen	1.676,62	59,1%	1.709,45	61,6%	-32,83
Umlaufvermögen	916,70	32,4%	855,98	30,9%	60,72
Vorräte	0,88	0,0%	0,86	0,0%	0,02
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	298,83	10,6%	257,19	9,3%	41,64
Liquide Mittel	616,99	21,8%	597,93	21,6%	19,06
Aktive Rechnungsabgrenzung	13,25	0,5%	12,89	0,5%	0,36
Gesamtvermögen	2.832,60	100,0%	2.772,69	100,0%	59,91

LWL-Rechnungsprüfungsamt

PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	Anteil %	Mio. EUR	Anteil %	
Eigenkapital	631,58	22,3%	722,60	26,1%	-91,02
Sonderposten	246,71	8,7%	278,59	10,1%	-31,88
für Zuwendungen	64,26	2,3%	57,81	2,1%	6,45
Sonstige Sonderposten	182,45	6,4%	220,78	8,0%	-38,33
Rückstellungen	955,46	33,7%	829,58	29,9%	125,88
Pensionsrückstellungen	539,63	19,1%	527,26	19,0%	12,37
Sonstige Rückstellungen	415,83	14,6%	302,32	10,9%	113,51
Verbindlichkeiten	998,78	35,3%	941,92	33,9%	56,86
aus Krediten					
für Investitionen	198,95	7,0%	212,21	7,6%	-13,26
zur Liquiditätssicherung	70,00	2,5%	100,00	3,6%	-30,00
aus Lieferungen und Leistungen	19,30	0,7%	12,05	0,4%	7,25
aus Transferleistungen	194,73	6,9%	157,35	5,7%	37,38
Sonstige Verbindlichkeiten	515,79	18,2%	460,31	16,6%	55,48
Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	0,01	0,0%	0,00	0,0%	0,01
Passive Rechnungsabgrenzung	0,07	0,0%	0,00	0,0%	0,07
Gesamtkapital	2.832,60	100,0%	2.772,69	100,0%	59,91

Aktiva

Bei der Bilanzierungshilfe handelt es sich um saldierte aktivierte Aufwendungen, die gemäß § 5 Abs. 4 i. V. m. § 6 NKF-CUIG ermittelt wurden und in der Ergebnisrechnung mit 24,87 Mio. EUR (Vorjahr = 14,38 Mio. EUR) als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen werden.

Das Anlagevermögen beläuft sich auf 1.860,67 Mio. EUR und entspricht 65,6 % der Bilanzsumme. Der Anteil des Sachanlagevermögens (6,2 %) am gesamten Vermögen fällt im Vergleich zum Finanzanlagevermögen (59,1 %) gering aus, da der LWL über kein Infrastrukturvermögen verfügt und das immobile Anlagevermögen auf den LWL-BLB ausgegliedert hat.

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 16,60 Mio. EUR. An Abschreibungen sind 9,58 Mio. EUR verrechnet worden. Anlagenabgänge waren i. H. v. 0,23 Mio. EUR zu verzeichnen.

Das Finanzanlagevermögen sinkt insbesondere durch die ergebnisneutrale Abschreibung auf die Anteile am verbundenen Unternehmen WLW (- 57,51 Mio. EUR). Die Wertansätze der Beteiligungen, Sondervermögen und Wertpapiere des Anlagevermögens haben sich um 0,36 Mio. EUR verringert. Demgegenüber sind die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (+ 0,61 Mio. EUR) und an Sondervermögen (+ 31,03 Mio. EUR) gestiegen. Die sonstigen Ausleihungen (- 6,60 Mio. EUR) sind gesunken.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 298,83 Mio. EUR (Vj. 257,19 Mio. EUR) beinhalten vor allem öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 151,16 Mio. EUR (Vj. 133,14 Mio. EUR). Darin enthalten sind insbesondere Dauervorschüsse an LWL-fremde Einrichtungen der Behindertenhilfe. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Erstattungen von Versorgungsleistungen in Höhe von 98,89 Mio. EUR (Vj. 94,37 Mio. EUR).

Der Bestand an liquiden Mitteln umfasst vor allem die Guthaben bei Kreditinstituten. Diese werden mit 616,99 Mio. EUR (Vj. 597,93 Mio. EUR) ausgewiesen. Die Entwicklung der liquiden Mittel wird unter Ziffer 4.4.3, S. 32 ff. dargestellt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 13,25 Mio. EUR (Vj. 12,89 Mio. EUR) umfasst die Abgrenzung der vorschüssig gezahlten Leistungen nach dem GHBG und der Blindenhilfe SGB XII sowie die Beiträge zur Versorgungskasse und Dienstbezüge der Beamten für den Monat Januar des Folgejahres.

Passiva

Das Eigenkapital sinkt nominal um 91,02 Mio. EUR auf 631,58 Mio. EUR. Neben dem Jahresfehlbetrag i. H. v. 33,47 Mio. EUR (Vj. 126,33 Mio. EUR) wirkt sich vor allem die gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erfolgsneutral erfasste Abschreibung auf die WLVBeteiligung mit 57,51 Mio. EUR aus. Die Eigenkapitalquote sinkt auf 22,3 % (Vj. 26,1 %).

Unter den Sonderposten werden im Wesentlichen die Ausgleichsabgabe mit 163,67 Mio. EUR (Vj. 179,06 Mio. EUR) sowie erhaltene Zuwendungen mit 64,26 Mio. EUR (Vj. 57,81 Mio. EUR) ausgewiesen.

Von den Pensionsrückstellungen entfallen auf Versorgungsempfänger 350,60 Mio. EUR (Vj. 339,14 Mio. EUR) sowie auf aktiv Beschäftigte 189,03 Mio. EUR (Vj. 188,12 Mio. EUR).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem die Verpflichtungen aus Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) in Höhe von 363,74 Mio. EUR (Vj. 256,01 Mio. EUR).

Es bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 268,95 Mio. EUR (Vj. 312,21 Mio. EUR). Darin enthalten sind Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 70,00 Mio. EUR (Vj. 100,00 Mio. EUR). Im Bereich der Investitionskredite erfolgten Darlehensaufnahmen über 9,62 Mio. EUR und Darlehenstilgungen über 22,88 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 7,25 Mio. EUR auf 19,30 Mio. EUR gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen insbesondere die Abrechnungen von stationären Einrichtungen für 2022.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden schwerpunktmäßig die in der Kernverwaltung des LWL verwalteten Mittel der Sondervermögen in Höhe von 479,68 Mio. EUR (Vj. 438,08 Mio. EUR) ausgewiesen.

Finanzierung

Im langfristigen Bereich der Aktiva und Passiva zeigt sich folgende Entwicklung:

	31.12.2022 Mio. EUR	Anteil Bilanz- summe	31.12.2021 Mio. EUR	Anteil Bilanz- summe	Verände- rung Mio. EUR
Bilanzierungshilfe	41,98	1,5%	17,11	0,6%	24,87
Immaterielle Vermögens- gegenstände und Sach- anlagevermögen	184,05	6,5%	177,26	6,4%	6,79
Finanzanlagevermögen	1.676,62	59,1%	1.709,45	61,6%	-32,83
Langfristig gebundenes Vermögen	1.902,65	67,1%	1.903,82	68,6%	-1,17
Zur Finanzierung stehen zur Verfügung:					
Eigenkapital	631,58	22,3%	722,60	26,1%	-91,02
Sonderposten	246,71	8,7%	278,59	10,1%	-31,88
Pensionsrückstellungen	539,63	19,1%	527,26	19,0%	12,37
Lang- und mittelfristige Rückstellungen	28,62	1,0%	25,02	1,0%	3,60
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	198,95	7,0%	212,21	8,0%	-13,26
Langfristiges Kapital	1.645,49	58,1%	1.765,68	64,2%	-120,19
Unterdeckung	-257,16	-9,0%	-138,14	-4,4%	-119,02

Die langfristig gebundenen Vermögensgegenstände werden nicht vollständig durch fristengleiche Mittel finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterdeckung um 119,02 Mio. EUR auf 257,16 Mio. EUR gestiegen.

4.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2022	2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.324,96	3.129,27	195,69	6,25%
Sonstige Transfererträge	139,24	178,30	-39,06	-21,91%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,83	10,23	-0,40	-3,91%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	56,74	49,26	7,48	15,18%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	83,88	196,86	-112,98	-57,39%
Sonstige ordentliche Erträge	100,45	50,88	49,57	97,43%
Aktivierete Eigenleistungen	0,05	0,10	-0,05	-50,00%
Ordentliche Erträge	3.715,15	3.614,90	100,25	2,77%
Personalaufwendungen	271,72	250,95	20,77	8,28%
Versorgungsaufwendungen	46,06	43,72	2,34	5,35%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167,93	220,80	-52,87	-23,94%
Bilanzielle Abschreibungen	16,00	15,80	0,20	1,27%
Transferaufwendungen	3.199,77	3.085,71	114,06	3,70%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	102,69	157,72	-55,03	-34,89%
Ordentliche Aufwendungen	3.804,17	3.774,70	29,47	0,78%
Ordentliches Ergebnis	-89,02	-159,80	70,78	-44,29%
Finanzerträge	37,81	25,14	12,67	50,40%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7,13	6,05	1,08	17,85%
Finanzergebnis	30,68	19,09	11,59	60,71%
Außerordentliches Ergebnis	24,87	14,38	10,49	72,95%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-33,47	-126,33	92,86	-73,51%

Die Zuwendungen und Umlagen betreffen mit 2,55 Mrd. EUR im Wesentlichen die Landschaftsumlage, die im Vergleich zum Vorjahr um 155,04 Mio. EUR gestiegen ist. Zudem sind die Schlüsselzuweisungen des Landes um 23,61 Mio. EUR gestiegen. Dahingegen sind die allgemeinen Zuweisungen des Bundes um 13,28 Mio. EUR gesunken.

Die sonstigen Transfererträge sind um 39,06 Mio. EUR auf 139,24 Mio. EUR insbesondere durch geringere Erträge aus der Ausgleichsabgabe (- 41,04 Mio. EUR) gesunken. Dagegen sind die Erträge aus der Abrechnung gewährter Hilfen um 4,19 Mio. EUR gestiegen.

Der Rückgang der Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 112,98 Mio. EUR ist vor allem auf geringe Erträge aus der Altenpflegeausbildungsumlage zurückzuführen. Dem stehen rückläufige Aufwendungen aus der Altenpflegeausbildungsumlage gegenüber, die unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst werden.

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Erträge ist vor allem auf die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die Ausgleichsabgabe (15,39 Mio. EUR) und der Altenpflegeausbildungsumlage (22,58 Mio. EUR) zurückzuführen. Zudem ergaben sich um 8,12 Mio. EUR höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen 317,78 Mio. EUR und sind um 23,11 Mio. EUR gestiegen. Neben den tariflichen Anpassungen wirkt sich im Vergleich zum Vorjahr auch der höhere Personalbestand aus (Plan/Soll + 192,67 Stellen).

Der Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 52,87 Mio. EUR ist insbesondere durch die Altenpflegeausbildungsumlage verursacht.

Die Transferaufwendungen sind um 114,06 Mio. EUR auf 3,20 Mrd. EUR gestiegen. Der Anstieg betrifft insbesondere Eingliederungshilfen (+ 67,68 Mio. EUR), Zuschüsse und Zuweisungen (+ 31,48 Mio. EUR) sowie Aufwendungshilfen und Kostenerstattungen (+ 14,03 Mio. EUR).

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 55,03 Mio. EUR gesunken. Im Vorjahr war dieser Posten belastet durch die Zuführungen zu den Sonderposten für die Ausgleichsabgabe (36,16 Mio. EUR) und für die Altenpflegeausbildungsumlage (29,94 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis ist um 11,59 Mio. EUR vor allem durch höhere Finanzerträge gestiegen.

Das außerordentliche Ergebnis betrifft die im Haushaltsjahr 2022 aktivierte Bilanzierungshilfe.

Vom Jahresergebnis entfallen auf die einzelnen Dezernate:

Dezernat	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
LWL-Direktor	7,15	7,74	-0,59
LWL-Erste Landesrätin ohne PG 1601	-94,41	-79,33	-15,08
LWL-Dezernat BLB und KVV	18,08	5,04	13,04
LWL-Dezernat für Jugend und Schule	-426,17	-377,36	-48,81
LWL-Sozialdezernat	-2.642,20	-2.598,54	-43,66
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	0,44	0,15	0,29
LWL-Krankenhausdezernat	-10,41	-11,58	1,17
LWL-Kulturdezernat	-100,53	-96,62	-3,91
LWL-Sonstige Budgets	-3,62	-3,51	-0,11
Zwischensumme	-3.251,67	-3.154,01	-97,66
PG 1601	3.218,20	3.027,68	190,52
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-33,47	-126,33	92,86

4.4.3 Erläuterung zur Finanzrechnung

I. Mittelherkunft/ -verwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Veränderung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.293,34	3.100,04	193,30
Sonstige Transfereinzahlungen	139,17	177,54	-38,37
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9,79	10,14	-0,35
Privatrechtliche Leistungsentgelte	54,83	48,51	6,32
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84,71	197,18	-112,47
Sonstige Einzahlungen	9,01	8,90	0,11
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	36,77	39,55	-2,78
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.627,62	3.581,86	45,76
Personalauszahlungen	251,57	234,95	16,62
Versorgungsauszahlungen	38,56	38,49	0,07
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	165,72	221,25	-55,53
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6,76	6,31	0,45
Transferauszahlungen	3.076,69	3.017,13	59,56
Sonstige Auszahlungen	100,79	89,24	11,55
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.640,09	3.607,37	32,72
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch laufende Verwaltungstätigkeit	-12,47	-25,51	13,04

II. Mittelherkunft/ -verwendung aus Investitionstätigkeit	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Veränderung
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	41,50	38,29	3,21
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,02	0,09	-0,07
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14,39	14,04	0,35
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	55,91	52,42	3,49
Auszahlungen für den Erwerb von von beweglichem Anlagevermögen	13,16	9,56	3,60
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	38,89	26,70	12,19
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	52,05	36,26	15,79
Abbau/ Zunahme der Liquidität durch Investitionstätigkeit	3,86	16,16	-12,30

III. Mittelherkunft/ -verwendung aus Finanzierungstätigkeit	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Veränderung
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	9,88	9,96	-0,08
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-22,88	-19,27	-3,61
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-30,00	0,00	-30,00
Abbau/Zunahme der Liquidität durch Finanzierungstätigkeit	-43,00	-9,31	-33,69

IV. Entwicklung der liquiden Mittel insgesamt	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR	Veränderung
Abbau/ Zunahme der Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12,47	-25,51	13,04
Abbau/ Zunahme der Liquidität aus Investitionstätigkeit	3,86	16,16	-12,30
Abbau/Zunahme der Liquidität aus Finanzierungstätigkeit	-43,00	-9,31	-33,69
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-51,61	-18,66	-32,95
Anfangsbestand an Finanzmitteln	597,93	644,81	-46,88
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	70,67	-28,22	98,89
Liquide Mittel	616,99	597,93	19,06

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit steigen die Einzahlungen im Vergleich zum Vorjahr um 45,76 Mio. EUR und die Auszahlungen um 32,72 Mio. EUR. Die liquiden Mittel haben sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um 12,47 Mio. EUR (Vj. - 25,51 Mio. EUR) verringert.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit übersteigen die Auszahlungen um 3,86 Mio. EUR.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind Kredite für Investitionen i. H. v. 9,88 Mio. EUR aufgenommen worden. Dieses entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 0,08 Mio. EUR. Die Darlehenstilgungen betragen 22,88 Mio. EUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,61 Mio. EUR höher ausgefallen.

Aus der Finanzierungstätigkeit sind liquide Mittel in Höhe von 43,00 Mio. EUR abgeflossen.

Insgesamt hat sich der Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 19,06 Mio. EUR auf 616,99 Mio. EUR erhöht.

4.4.4 Soll-Ist-Vergleich

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Abweichungen der Ergebnisrechnung sowie der Finanzrechnung zu den Planansätzen dar.

Ergebnisrechnung	Soll 2022	Ist 2022	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.289,87	3.324,96	35,09
Sonstige Transfererträge	125,39	139,24	13,85
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11,85	9,83	-2,02
Privatrechtliche Leistungsentgelte	58,15	56,74	-1,41
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81,73	83,88	2,15
Sonstige ordentliche Erträge	29,03	100,45	71,42
Aktiviert Eigenleistungen	0,11	0,05	-0,06
Ordentliche Erträge	3.596,13	3.715,15	119,02
Personalaufwendungen	269,05	271,72	-2,67
Versorgungsaufwendungen	32,11	46,06	-13,95
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172,94	167,93	5,01
Bilanzielle Abschreibungen	16,83	16,00	0,83
Transferaufwendungen	3.084,93	3.199,77	-114,84
Sonstige ordentliche Aufwendungen	104,18	102,69	1,49
Ordentliche Aufwendungen	3.680,04	3.804,17	-124,13
Ordentliches Ergebnis	-83,91	-89,02	-5,11
Finanzerträge	35,85	37,81	1,96
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6,32	7,13	-0,81
Finanzergebnis	29,53	30,68	1,15
Außerordentliches Ergebnis	0,00	24,87	24,87
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-54,38	-33,47	20,91

Die ordentlichen Erträge steigen gegenüber dem Planansatz um 119,02 Mio. EUR. Ausschlaggebend hierfür sind im Wesentlichen die sonstigen ordentlichen Erträge sowie die Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die im Vergleich zum Plansoll höher ausgefallen sind.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen um 124,13 Mio. EUR über den Planwerten. Es wirken sich vor allem höhere Transferaufwendungen und Versorgungsaufwendungen aus. Dem stehen geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber.

Das Finanzergebnis liegt mit 30,68 Mio. EUR um 1,15 Mio. EUR über dem Planansatz.

Die außerordentlichen Erträge betreffen die aktivierte Bilanzierungshilfe.

Der Jahresfehlbetrag ist gegenüber dem Planansatz um 20,91 Mio. EUR geringer ausgefallen.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Finanzrechnung	Soll 2022 Mio. EUR	Ist 2022 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR
Mittelherkunft-/verwendung aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.564,48	3.627,62	63,14
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.657,88	3.640,09	17,79
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch laufende Verwaltungstätigkeit	-93,40	-12,47	80,93
Mittelherkunft/ -verwendung aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53,16	55,91	2,75
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77,33	52,05	25,28
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch Investitionstätigkeit	-24,17	3,86	28,03
Mittelherkunft/ -verwendung aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	97,64	9,88	-87,76
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	44,65	52,88	-8,23
Abbau (-) / Zunahme (+) der Liquidität durch Finanzierungstätigkeit	52,99	-43,00	-95,99
Abbau (-) / Zunahme (+) der liquiden Mittel	-64,58	-51,61	12,97

Der Abbau der liquiden Mittel ist im Vergleich zum Planansatz um 12,97 Mio. EUR geringer ausgefallen.

5. **WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt dem als Anlage I bis XI beigefügten Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2022 und dem als Anlage XII beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

5.1 **Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes**

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt das LWL-Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer formulierten „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen“ vorgenommen. Die Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ dieses Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist das LWL-Rechnungsprüfungsamt unabhängig vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter:innen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter:innen sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter:innen dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter:innen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter:innen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet wer-

den könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt das LWL-Rechnungsprüfungsamt pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt das LWL-Rechnungsprüfungsamt ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe abzugeben.

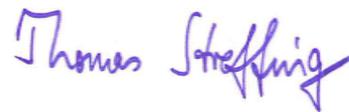
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.
- führt das LWL-Rechnungsprüfungsamt Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht das LWL-Rechnungsprüfungsamt dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertreter:innen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das LWL-Rechnungsprüfungsamt nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, 21. August 2023

LWL-Rechnungsprüfungsamt

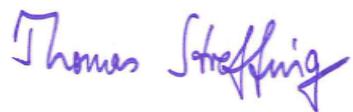


Thomas Streffing
Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2 Schlussbemerkung

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 21. August 2023



Thomas Streffing
Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
ANLEI	DV-Unterstützung für die Antragsaufnahme und Leistungsgewährung in der Sozialhilfe
BLB	Bau- und Liegenschaftsbetrieb
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
EDAS	DV-Unterstützung für die Erhebung und Einziehung der Ausgleichsabgabe
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GHBG	Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR für die Durchführung und Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KVW	Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
LVerbO	Landschaftsverbandsordnung
MHKBD NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
MHKBG NRW	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

NKF-CIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz)
NKF-CUIG	Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz)
PG	Produktgruppe
PSCD	DV-Unterstützung für das Kassen- und Einnahmemanagement (Public Sector Collection and Disbursement)
SAP ERP	DV-Unterstützung zur Unternehmensinformation (Enterprise-Resource-Planning)
SGB	Sozialgesetzbuch
UStG	Umsatzsteuergesetz
WLV	Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

Anlage I:	Bilanz
Anlage II:	Ergebnisrechnung
Anlage III:	Finanzrechnung
Anlage IV:	Anhang
Anlage V:	Anlagenspiegel
Anlage VI:	Forderungsspiegel
Anlage VII:	Rückstellungsspiegel
Anlage VIII:	Verbindlichkeitspiegel
Anlage IX:	Eigenkapitalspiegel
Anlage X:	Übersicht der Ermächtigungsübertragungen
Anlage XI:	Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Anlage XII:	Lagebericht
Anlage XIII:	Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -Entwurf-

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2022

- Bilanz -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Bilanz 31.12.2022

Aktiva	Bilanz 31.12.2022		Passiva	
	Euro 31.12.2022	Euro 31.12.2021	Euro 31.12.2022	Euro 31.12.2021
0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit	41.986.768,02	17.114.353,82		
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9.065.032,14	8.716.693,64		
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.126.333,00	3.710.403,00		
1.2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	138.516.765,93	137.915.690,44		
1.2.3 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.499.895,81	2.761.778,81		
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.239.254,97	20.443.375,14		
1.2.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.604.922,53	3.708.754,92		
	174.987.172,24	168.540.002,31		
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	461.619.455,86	519.128.455,86		
1.3.2 Beteiligungen	7.369.413,70	7.369.413,70		
1.3.3 Sondervermögen	197.213.078,20	197.572.280,87		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.050,88	11.570,88		
1.3.5 Ausleihungen				
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (WLV)	492.288.224,01	491.676.095,62		
1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	1.975.100,00	1.975.100,00		
1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	366.302.089,61	335.273.468,34		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	149.839.977,45	156.440.304,98		
	1.676.618.389,71	1.709.446.690,25		
	1.860.670.594,09	1.886.703.386,20		
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	882.077,34	859.495,45		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	151.158.961,24	133.137.486,93		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	47.062.591,62	27.672.948,74		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	100.601.330,28	96.381.136,00		
	298.822.883,14	257.191.571,67		
2.3 Liquide Mittel	616.992.130,72	597.929.006,68		
	916.697.091,20	855.980.073,80		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.247.186,30	12.888.696,28		
	2.832.601.639,61	2.772.686.510,10		
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage			534.835.422,27	592.376.958,10
1.2 Sonderrücklagen			6.712.831,21	6.712.831,21
1.3 Ausgleichsrücklage			123.505.801,33	249.839.730,50
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			-33.469.581,18	-126.333.929,17
			631.584.473,63	722.595.590,64
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen			64.264.329,83	57.807.755,40
2.2 Sonstige Sonderposten				
2.2.1 Sonderposten aus der Haftpflichtversicherung der Kliniken			1.085.435,31	1.081.539,78
2.2.2 Sonderposten Ausgleichsabgabe			163.667.109,88	179.056.574,16
2.2.3 Sonderposten Altenpflegeausbildungsumlage			11.709.469,77	34.291.906,06
2.2.4 Sonderposten unselbständige Stiftungen			1.652.257,09	1.654.220,88
2.2.5 Sonderposten Piepmeyer-Stiftung			764.759,62	763.580,40
2.2.6 Sonderposten Gute Schule 2020			3.567.809,17	3.936.575,13
			246.711.170,67	278.592.151,81
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen			539.624.826,00	527.262.689,98
3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO			415.830.337,32	302.320.108,63
			955.455.163,32	829.582.798,61
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.1.1 vom öffentlichen Bereich			0,00	0,00
4.1.2 von Kreditinstituten			198.950.766,43	212.212.904,02
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			70.000.000,00	100.000.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			19.294.928,18	12.052.230,98
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			194.733.212,34	157.344.251,22
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten			515.790.699,54	460.306.582,82
4.6 Erhaltene Anzahlungen für Investitionen			12.910,85	0,00
			998.782.517,34	941.915.969,04
5. Passive Rechnungsabgrenzung			68.314,65	0,00
			2.832.601.639,61	2.772.686.510,10

Münster (Westf.), 31. März 2023

Aufgestellt


 Birgit Neyer
 Erste Landesrätin und Kämmerin
 des Landschaftsverbandes
 Westfalen-Lippe

Bestätigt


 Dr. Georg Lunemann
 Der Direktor
 des Landschaftsverbandes
 Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2022

- Ergebnisrechnung -

Jahresabschluss 2022
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Originalansatz 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Übertrag aus2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.129.273.274,45	3.289.022.887,24	3.309.328.876,62		3.324.961.547,35	-35.938.660,11	-15.632.670,73	
3	+ Sonstige Transfererträge	178.298.486,21	125.389.200,00	167.501.872,44		139.238.838,00	-13.849.638,00	28.263.034,44	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.232.759,35	11.846.852,15	11.846.852,15		9.833.933,35	2.012.918,80	2.012.918,80	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.255.090,90	58.148.919,15	59.144.114,08		56.735.042,83	1.413.876,32	2.409.071,25	
6	+ Erträge Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	196.857.818,43	81.728.036,00	87.383.626,15		83.884.954,84	-2.156.918,84	3.498.671,31	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	50.876.916,89	29.034.486,25	42.887.038,72		100.445.653,55	-71.411.167,30	-57.558.614,83	
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	102.953,46	111.000,00	111.000,00		47.036,47	63.963,53	63.963,53	
9	+/- Bestandsveränderungen								
10	= Ordentliche Erträge	3.614.897.299,69	3.595.281.380,79	3.678.203.380,16		3.715.147.006,39	-119.865.625,60	-36.943.626,23	
11	- Personalaufwendungen	250.945.658,65	269.045.092,13	271.967.499,02		271.721.369,66	-2.676.277,53	246.129,36	
12	- Versorgungsaufwendungen	43.717.047,78	32.115.975,00	31.784.035,05		46.058.160,84	-13.942.185,84	-14.274.125,79	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.803.332,38	172.939.012,19	176.498.157,20	5.756.036,20	167.929.893,60	5.009.118,59	8.568.263,60	2.347.395,40
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.804.615,17	16.829.608,72	16.829.608,72		16.001.033,95	828.574,77	828.574,77	
15	- Transferaufwendungen	3.085.706.911,79	3.085.932.861,84	3.207.924.357,61	977.000,00	3.199.772.223,93	-113.839.362,09	8.152.133,68	2.205.279,29
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	157.722.770,30	104.661.239,85	107.758.478,76	1.043.251,74	102.689.609,82	1.971.630,03	5.068.868,94	1.247.071,65
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.774.700.336,07	3.681.523.789,73	3.812.762.136,36	7.776.287,94	3.804.172.291,80	-122.648.502,07	8.589.844,56	5.799.746,34
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-159.803.036,38	-86.242.408,94	-134.558.756,20	-7.776.287,94	-89.025.285,41	2.782.876,47	-45.533.470,79	-5.799.746,34

Jahresabschluss 2022 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021	Originalansatz 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022	davon Übertrag aus2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschriebe- ner Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
19	+	Finanzerträge	25.141.357,68	35.849.638,00	37.363.812,00		37.817.195,95	-1.967.557,95	-453.383,95	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.056.537,91	6.320.600,00	7.134.905,93		7.133.905,92	-813.305,92	1.000,01	
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	19.084.819,77	29.529.038,00	30.228.906,07		30.683.290,03	-1.154.252,03	-454.383,96	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-140.718.216,61	-56.713.370,94	-104.329.850,13	-7.776.287,94	-58.341.995,38	1.628.624,44	-45.987.854,75	-5.799.746,34
23	+	Außerordentliche Erträge	14.384.287,44	12.418.458,38	12.418.458,38		24.872.414,20	-12.453.955,82	-12.453.955,82	
24	-	Außerordentliche Aufwendungen								
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	14.384.287,44	12.418.458,38	12.418.458,38		24.872.414,20	-12.453.955,82	-12.453.955,82	
26	=	Ergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-126.333.929,17	-44.294.912,56	-91.911.391,75	-7.776.287,94	-33.469.581,18	-10.825.331,38	-58.441.810,57	-5.799.746,34

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	14.416,01
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	+ 1.206,15
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- 226.548,08
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	- 57.509.000,00
Saldo	- 57.719.925,92

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2022

- Finanzrechnung -

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Originalansatz 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz2022	davon Übertrag aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Steuern und ähnliche Abgaben								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.100.036.595,82	3.248.118.241,24	3.268.424.230,62		3.293.340.080,27	45.221.839,03	24.915.849,65	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	177.537.516,34	125.389.200,00	167.501.872,44		139.170.156,11	13.780.956,11	-28.331.716,33	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.137.857,15	11.846.852,15	11.846.852,15		9.786.562,11	-2.060.290,04	-2.060.290,04	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.513.957,90	58.148.919,15	59.144.114,08		54.833.064,81	-3.315.854,34	-4.311.049,27	
6	+ Einzahlungen Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	197.177.411,72	81.728.036,00	87.383.626,15		84.706.683,02	2.978.647,02	-2.676.943,13	
7	+ Sonstige Einzahlungen	8.898.811,63	2.548.627,20	7.646.361,43		9.009.149,33	6.460.522,13	1.362.787,90	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	39.552.636,26	35.849.638,00	36.762.554,94		36.769.933,05	920.295,05	7.378,11	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.581.854.786,82	3.563.629.513,74	3.638.709.611,81		3.627.615.628,70	63.986.114,96	-11.093.983,11	
10	- Personalauszahlungen	234.953.822,75	253.021.016,00	256.308.603,34	365.180,45	251.569.140,58	1.451.875,42	4.739.462,76	298.423,03
11	- Versorgungsauszahlungen	38.488.882,71	36.581.500,00	36.890.209,43	640.649,38	38.559.416,56	-1.977.916,56	-1.669.207,13	390.766,77
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	221.253.627,60	172.939.012,19	226.689.133,00	55.947.012,00	165.718.681,53	7.220.330,66	60.970.451,47	29.533.120,15
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	6.305.654,28	6.320.600,00	8.164.940,58	1.030.034,65	6.757.331,24	-436.731,24	1.407.609,34	1.418.609,34
14	- Transferauszahlungen	3.017.130.255,92	3.085.932.861,84	3.643.146.865,33	445.555.085,56	3.076.690.843,16	9.242.018,68	566.456.022,17	524.485.591,21
15	- Sonstige Auszahlungen	89.235.717,75	104.574.659,85	115.000.332,80	8.730.183,24	100.792.160,51	3.782.499,34	14.208.172,29	9.220.541,96
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.607.367.961,01	3.659.369.649,88	4.286.200.084,48	512.268.145,28	3.640.087.573,58	19.282.076,30	646.112.510,90	565.347.052,46
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-25.513.174,19	-95.740.136,14	-647.490.472,67	-512.268.145,28	-12.471.944,88	83.268.191,26	635.018.527,79	-565.347.052,46

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Originalansatz 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz2022	davon Übertrag aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	38.287.035,84	40.538.133,00	40.572.104,72		41.504.231,35	966.098,35	932.126,63	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	91.923,81				18.126,21	18.126,21	18.126,21	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	14.037.992,30	12.621.835,00	12.621.835,00		14.394.127,21	1.772.292,21	1.772.292,21	
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								
22	+	sonstige Investitionseinzahlungen								
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.416.951,95	53.159.968,00	53.193.939,72		55.916.484,77	2.756.516,77	2.722.545,05	
24	-	Auszahlungen f. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden								
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000,00	30.000,00			30.000,00	30.000,00	
26	-	Auszahlungen f. Erwerb bewegliches Anlagevermögen	9.562.991,15	15.903.237,00	29.772.675,52	12.153.965,55	13.159.605,89	2.743.631,11	16.613.069,63	12.027.942,59
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	26.702.519,53	61.396.345,00	151.581.584,23	90.185.239,23	38.893.784,03	22.502.560,97	112.687.800,20	107.240.823,40
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen								
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen								
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	36.265.510,68	77.329.582,00	181.384.259,75	102.339.204,78	52.053.389,92	25.276.192,08	129.330.869,83	119.268.765,99
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	16.151.441,27	-24.169.614,00	-128.190.320,03	-102.339.204,78	3.863.094,85	28.032.708,85	132.053.414,88	-119.268.765,99
32	=	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-9.361.732,92	-119.909.750,14	-775.680.792,70	-614.607.350,06	-8.608.850,03	111.300.900,11	767.071.942,67	-684.615.818,45

Jahresabschluss 2022

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021	Originalansatz 2022	Fortgeschrie- bener Ansatz2022	davon Übertrag aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Vergleich Original- ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschrie- bener Ansatz/Ist	Übertrag in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
33	+	9.961.730,00	72.646.412,00	82.529.325,33		9.882.913,33	-62.763.498,67	-72.646.412,00	
34	+								
35	-	19.265.735,07	14.645.800,00	24.528.713,33		22.881.530,92	-8.235.730,92	1.647.182,41	
36	-		30.000.000,00	30.000.000,00		30.000.000,00			
37	=	-9.304.005,07	28.000.612,00	28.000.612,00		-42.998.617,59	-70.999.229,59	-70.999.229,59	
38	=	-18.665.737,99	-91.909.138,14	-747.680.180,70	-614.607.350,06	-51.607.467,62	40.301.670,52	696.072.713,08	-684.615.818,45
39	+	-644.812.441,84				-597.929.006,68	597.929.006,68	597.929.006,68	
40	+	28.217.697,17				-70.670.591,66	-70.670.591,66	-70.670.591,66	
41	=	597.929.006,68	-91.909.138,14	-747.680.180,70	-614.607.350,06	616.992.130,72	708.901.268,86	1.364.672.311,42	-684.615.818,45

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2022

- Anhang -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Jahresabschluss 2022

(Stichtag 31.12.2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	9
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
2.1. Anlagevermögen.....	10
2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10
2.1.2. Sachanlagevermögen.....	10
2.1.3. Finanzanlagen	11
2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	11
2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens	11
2.1.3.3. Ausleihungen.....	11
2.2. Umlaufvermögen	12
2.2.1. Vorräte	12
2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.2.3. Liquide Mittel	12
2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	12
2.4. Sonderposten.....	12
2.5. Rückstellungen	12
2.6. Verbindlichkeiten	13
2.7. Passive Rechnungsabgrenzung.....	13
3. Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	13
3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	13
3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	14
3.3. Ermächtigungsübertragungen.....	14
3.4. Erläuterungen zur Bilanz	14
3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz.....	14
3.4.2. Aktivseite der Bilanz.....	15
3.4.2.1. Anlagevermögen.....	15
3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	15
3.4.2.1.2. Sachanlagen.....	15
3.4.2.1.3. Finanzanlagen.....	16
3.4.2.2. Umlaufvermögen.....	18
3.4.2.2.1. Vorräte	18
3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
3.4.2.2.3. Liquide Mittel	19
3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	19
3.4.3. Passivseite der Bilanz.....	19

3.4.3.1. Eigenkapital.....	19
3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage.....	19
3.4.3.1.2. Sonderrücklagen.....	20
3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage	20
3.4.3.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	20
3.4.3.2. Sonderposten.....	21
3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen.....	21
3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten	21
3.4.3.3. Rückstellungen	21
3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen.....	21
3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW.....	22
3.4.3.4. Verbindlichkeiten.....	22
3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22
3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22
3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	22
3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23
3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten	23
3.4.3.4.6. Erhaltene Anzahlungen	23
3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung.....	23
4. Sonstige Angaben	24
4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge.....	24
4.2. Angabe Beteiligungen, Verbunden Unternehmen.....	25
4.3. Haftungsverhältnisse	25
4.3.1. Bürgschaften.....	25
4.3.2. Mietkautionen.....	25
4.3.3. Dauerleihgaben	26
4.4. Finanzderivate.....	26
4.5. Gleichstellungsplan	27
Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2022	
Anlage 2 Forderungsspiegel zum 31.12.2022	
Anlage 3 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022	
Anlage 4 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022	
Anlage 5 Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022	
Anlage 6 Übersicht Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2022	
Anlage 7 Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW	

1. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfasst seit dem 01.01.2008 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Nach § 23 Absätze 1 und 2 Landschaftsverbandssordnung NRW (LVerbO) in Verbindung mit § 95 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der LWL zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL vermitteln. Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (GO NRW und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Im Rahmen der Durchführung einer prozessunabhängigen Überwachung des Produktivmandanten 300 des SAP-Systems P30, mit dessen Hilfe der LWL das Rechnungswesen abbildet, wurde der Leitung der LWL-Kämmerei für das Geschäftsjahr 2022 durch die Dornbach GmbH Koblenz am 22.12.2022 bescheinigt, dass in Anlehnung an die zu Grunde gelegten Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS) 860 und 261 ein wirksames, ordnungsgemäßes und wirtschaftliches Internes Kontrollsystem vorliegt.

Ein Bestandteil des Jahresabschlusses ist der Anhang nach § 45 KomHVO NRW. Unter Berücksichtigung der darin enthaltenen rechtlichen Anforderungen werden einführend die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert (Kapitel 2). Anschließend wird der Jahresabschluss getrennt nach den drei Komponenten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz dargestellt (Kapitel 3). Abschließend werden die zum Abschlussstichtag bestehenden Leasing- und leasingähnlichen Verträge, Haftungsverhältnisse sowie Finanzderivate angegeben (Kapitel 4). Dem Anhang ist neben dem Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Eigenkapitalspiegel (Anlagen 1, 2, 4 und 5), und damit über die gesetzlichen Maßgaben hinaus, ein Rückstellungsspiegel als Anlage 3 beigefügt. Die Anlage 6 beinhaltet eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW und § 95 Abs. 4 Nr. 5 GO NRW.

Am Schluss des Anhangs sind gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW sowie der Landschaftsversammlung, auch wenn diese im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, der ausgeübte Beruf, die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 5 Aktiengesetz, die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sowie die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen anzugeben. Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe Dr. Georg Lunemann geleitet. Allgemeine Vertreterin ist die Erste Landesrätin und Kämmerin Birgit Neyer. Die Angaben werden in der Anlage 7 zum Anhang in tabellarischer Form abgebildet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 sowie 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung.

Gemäß § 33a KomHVO NRW sind Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL soweit sie nicht bilanzierungsfähig sind, als Bilanzierungshilfe zu aktivieren und zu erläutern. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 sind neben den konkreten Belastungen der Ergebnisrechnung infolge der COVID-19-Pandemie auch die konkreten Belastungen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) zu ermitteln. Insgesamt wurde ein Betrag von 24.872.414,20 EUR ermittelt, der sich aus Belastungen durch die COVID-19-Pandemie in Höhe von 4.669.133,93 EUR und aus Belastungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine in Höhe von 20.203.280,27 EUR zusammensetzt. Die ermittelte Summe wurde als außerordentlicher Ertrag in die Produktgruppe 1601 eingestellt und entsprechend des § 5 Abs. 6 NKF-CUIG i. V. m. § 33a KomHVO NRW in der LWL-Bilanz aktiviert.

Die angewandten und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt, Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge zu den Immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Die Bewertung von Zugängen zum Sachanlagevermögen erfolgte mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden weitgehend nicht angewendet. Zugänge zu den in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerten wurden einzeln aktiviert und gemäß der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgeschrieben, da abgesehen von folgenden Ausnahmen auf die Vereinfachung der Festwerte verzichtet wurde. Für nichtwissenschaftliche Bibliotheken wurden Festwerte beibehalten. Außerdem wurde ein Festwert für die aktiven Netzwerkkomponenten gebildet.

Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden gemäß § 36 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar

als Aufwand verbucht. Die Wertgrenze für Geringwertige Vermögensgegenstände beläuft sich gemäß dem 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz auf 800,00 € ohne Umsatzsteuer.

2.1.3. Finanzanlagen

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen sowie der Sondervermögen erfolgte nach § 56 Absatz 6 KomHVO NRW.

Für die erwerbswirtschaftlich genutzte Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) wurde das Ertragswertverfahren zu Grunde gelegt.

Bei den anderen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie den Sondervermögen wurde aus Vereinfachungsgründen die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet, wodurch die Vermögens- und Schuldenlage des LWL hinreichend dargestellt wird.

2.1.3.2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte überwiegend mit den historischen Anschaffungskosten.

2.1.3.3. Ausleihungen

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgte mit dem Nennwert.

Die nichtrückzahlbaren Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen wurden entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Anlagevermögens abgeschrieben.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Nach § 29 Absatz 1 Nr. 1 KomHVO NRW wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren der Festwertbildung angewandt. Die nächste körperliche Bestandsaufnahme erfolgt zum 31.12.2024.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt abzüglich vorgenommener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigung.

2.2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

2.4. Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe, Altenpflegeausbildungsumlage, Stiftungen, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

2.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte zum Barwert, sonstige Rückstellungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

2.6. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum Nennwert.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2022 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 33.469.581,18 EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag 126.333.929,17 EUR) aus, der entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite unter Ziffer 1.4 ausgewiesen ist. Dieser Jahresfehlbetrag ist auf einen Fehlbetrag im Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 89.025.285,41 EUR (Vorjahr Fehlbetrag 159.803.036,38 EUR) und einen Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 30.683.290,03 EUR (Vorjahr Überschuss 19.084.819,77 EUR) zurückzuführen. Ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 24.872.414,20 EUR (Vorjahr 14.384.287,44 EUR) ergab sich durch die Aktivierung der konkreten Belastungen der Ergebnisrechnung infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG. Außerordentliche Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr rd. 3.715 Mio. EUR (Vorjahr 3.615 Mio. EUR). Der größte Anteil entfällt hiervon auf die Landschaftsumlage in Höhe von rd. 2.551 Mio. EUR (Vorjahr rd. 2.396 Mio. EUR) und die Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 642 Mio. EUR (Vorjahr rd. 618 Mio. EUR). Die Finanzerträge belaufen sich auf rd. 37,8 Mio. EUR (Vorjahr rd. 25 Mio. EUR).

Von den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 3.804 Mio. EUR (Vorjahr 3.775 Mio. EUR) entfallen allein rd. 3.200 Mio. EUR (Vorjahr 3.086 Mio. EUR) auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 7,1 Mio. EUR (Vorjahr rd. 6,1 Mio. EUR). Aufgrund der Zinsanhebung der Europäischen Zentralbank (EZB) in 2022 ist der Zinsaufwand insb. im Bereich der internen Liquiditätskredite angestiegen. Durch die von der EZB vorgenommenen Zinsschritte beginnend ab Ende Juli 2022 wurde hier nach und nach wieder eine positive Verzinsung vorgenommen.

3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand liquider Mittel in Höhe von 617,0 Mio. EUR ab. Gegenüber dem Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 (597,9 Mio. EUR) ergibt sich in der Finanzrechnung eine Gesamtverbesserung in Höhe von rd. 19,1 Mio. EUR.

Diese Verbesserung ist insbesondere auf die Erhöhung von kurzfristigen sonstigen Einlagen bei verschiedenen Banken von rd. 19,4 Mio. EUR zurückzuführen. Hierbei handelt es sich u.a. um Geldmittel der LWL-Kliniken, die durch die Hauptverwaltung betreut werden. Dies führt auch zu einer Erhöhung der unter Ziffer 3.4.3.4.5 erläuterten sonstigen Verbindlichkeiten.

3.3. Ermächtigungsübertragungen

Übertragene Ermächtigungen belasten nicht das Abschlussjahr, sondern erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und stellen somit eine Fortschreibung der im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans dar. Die tatsächlich in Anspruch genommenen übertragenen Ermächtigungen belasten das Ergebnis des folgenden Haushaltsjahres gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan.

Gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW i. V. m. der Regelung des LWL über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen vom 22.10.2013 sind übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Anhang anzugeben. In der Übersicht in der Anlage 6 sind die übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahresabschluss 2022 des LWL abgebildet.

Ermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden in Höhe von 565.347.052,46 EUR (Vorjahr 512.268.145,28 EUR) übertragen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um solche für im Abschlussjahr gebildete Rückstellungen sowie für Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4. Erläuterungen zur Bilanz

3.4.1. Besonderheiten in der Bilanz

Die Ausgleichsabgabe, die Altenpflegeausbildungsumlage, das Kapital der Stiftungen und die Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken berühren zwar als Vermögen den Haushalt des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen. Die Höhe des verwalteten Vermögens kann den auf der Passivseite bilanzierten Sonderposten entnommen werden. Unter Berücksichtigung etwaiger Rückstellungen oder Verbindlichkeiten sind diese Vermögenspositionen auf der Aktivseite in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und liquiden Mitteln.

Auf Hinweis des seinerzeitigen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW werden auch die Beteiligungen des LWL an rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert.

In den bilanziell ausgewiesenen liquiden Mitteln des LWL sind nicht nur die liquiden Mittel der Kernverwaltung, sondern über den eingerichteten Liquiditätsverbund auch die der angeschlossenen Einrichtungen enthalten. Die im LWL-Liquiditätsverbund verwalteten Mittel der Sondervermögen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ausgewiesen.

3.4.2. Aktivseite der Bilanz

3.4.2.1. Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 1**).

3.4.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wurde mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen wurden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen an Rechten wurden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterlagen.

3.4.2.1.2. Sachanlagen

Bei den Sachanlagen handelt es sich fast ausschließlich um mobiles Sachanlagevermögen. Die immobilien Vermögenswerte wurden – mit wenigen Ausnahmen – durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Zu dieser Position gehören Aufbauten auf Grundstücken, wie Spielplätze und Fahrradständer, sowie insbesondere Einbauten für Dauerausstellungen in den Museen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um Kunstgegenstände der LWL-Museen, hier insbesondere des LWL-Museums für Kunst und Kultur - Westfälisches Landesmuseum - in Münster. Darüber hinaus sind die Kulturgüter in Form von Sammlungen oder einzelnen Objekten zu erwähnen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diese Position fallen insbesondere die Maschinen und technischen Anlagen der Werkstätten sowohl im schulischen als auch im kulturellen Bereich.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere mobile Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge) sowie die Hardwareausstattung des LWL. Ebenfalls werden hier die Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Programm "Gute Schule 2020" bilanziert.

Anlagen im Bau

Zu den Anlagen im Bau gehören im Wesentlichen Erneuerungen von Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums sowie des LWL-Freilichtmuseums Hagen, die zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellt wurden. Weiterhin fallen unter die Anlagen im Bau Software-Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind.

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter. Diese werden nicht abgeschrieben.

3.4.2.1.3. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), die Gemeindepsychiatrisches Zentrum Detmold GmbH und die Westfälische Werkstätten GmbH in Lippstadt.

Im Jahresabschluss 2022 ist eine Reduzierung des Buchwertes der WLV in Höhe von rd. 57,5 Mio. EUR vorgenommen worden. Erläuterungen hierzu sind unter dem Punkt 3.4.3.1.1 - Allgemeine Rücklage - sowie im Lagebericht zu finden.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden insbesondere die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20%, beteiligt ist. Hierzu gehören die Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, das Studieninstitut Westfalen-Lippe und das Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH. Hier wurde vereinfachend der anteilige Wert des Eigenkapitals angesetzt, weil damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffend abgebildet ist und diese von nachgeordneter Bedeutung für die Vermögenslage des LWL sind.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die die LWL-Kernverwaltung als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen die LWL-Kernverwaltung beteiligt ist. Dies sind im Einzelnen die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen in Westfalen, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL – die LWL-Kliniken, die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, die LWL-Jugendheime und der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB). Der LWL haftet gemäß § 97 GO NRW für die Verbindlichkeiten seiner Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste nach den einschlägigen Regelungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit nicht ein Ausweis unter den Bilanzposten 1.3.1 (Anteile an verbundenen Unternehmen) bzw. 1.3.2 (Beteiligungen) zu erfolgen hat.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Gesellschafterdarlehen an die WLV,
- nicht rückzahlbare Ausleihung an die Vitos kbo digitale Gesundheit GmbH,
- rückzahlbare und nicht rückzahlbare Ausleihungen an Sondervermögen,
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Seit dem Jahresabschluss 2009 werden neben den rückzahlbaren Darlehen auch die vom LWL gewährten Zuwendungen für Investitionen in den LWL-Kliniken, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbänden und dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) als nicht rückzahlbare Ausleihungen bilanziert. In den Bilanzen der Sondervermögen werden diese nicht rückzahlbaren Ausleihungen für Investitionen spiegelbildlich als Sonderposten für Investitionszuwendungen des Trägers bzw. zunächst als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen gegenüber dem Träger abgebildet. Der Abbau der nicht rückzahlbaren Ausleihungen in der Bilanz der LWL-Kernverwaltung erfolgt ebenfalls spiegelbildlich in Höhe der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in den Bilanzen der Sondervermögen unter Berücksichtigung eventueller Rückzahlungen an den Träger.

Ebenfalls werden hier die Ausleihungen an die Kliniken im Zusammenhang mit dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" abgebildet.

3.4.2.2. Umlaufvermögen

3.4.2.2.1. Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand wesentlich ist. Es handelt sich überwiegend um Waren der Museumshops sowie um Publikationen insbesondere im Kulturbereich.

Ein Zentrallager für den allgemeinen Bürobedarf einschließlich Reinigungsartikel wird beim LWL nicht geführt. Alle Abteilungen, Einrichtungen und Außenstellen des LWL können bedarfsbezogen die erforderlichen Materialien zeitnah aus Abrufverträgen bestellen.

Die kurzfristige Zwischenlagerung des allgemeinen Bürobedarfs ist unwesentlich und wird daher nicht als Vorratsvermögen gesondert erfasst und bilanziert.

3.4.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 2**).

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen des Sozialdezernats gegenüber Hilfeempfängern und gegenüber stationären Einrichtungen aus gewährten Vorschüssen. Ebenfalls werden hier die Forderungen gegenüber dem Land NRW im Zusammenhang mit dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" abgebildet.

Privatrechtliche Forderungen

In den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere solche Forderungen enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Gunsten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

Sonstige Vermögensgegenstände

Den weit überwiegenden Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bildet die Forderung aus Erstattungsansprüchen von Versorgungsleistungen im Bereich der Personalgestaltung für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übergeleiteten Beamten der Versorgungsverwaltung sowie gegenüber Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung. Diese Forderung stellt einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche dar.

3.4.2.2.3. Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt rd. 617,0 Mio. EUR bilanziert (davon rd. 195 Mio. EUR aus Mitteln der Ausgleichsabgabe). Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel der LWL-Kliniken, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes in Höhe von rd. 479,7 Mio. EUR gegenüber.

3.4.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung und das Gehörlosen- und Blindengeld für den Monat Januar des neuen Haushaltsjahres, die bereits im Abschlussjahr ausgezahlt wurden.

3.4.3. Passivseite der Bilanz

3.4.3.1. Eigenkapital

3.4.3.1.1. Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LWL (= Aktiva) und den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage, dem gesondert auszuweisenden Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= Passiva) ausgewiesen.

Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Im Jahresabschluss 2022 sind beim LWL folgende Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage vorgenommen worden:

Geschäftsvorfall		Betrag (EUR)
Wertveränderung der WLV	Finanzanlage	-57.509.000,00
Ertrag Auflösung Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre	Finanzanlage	+1.206,15
Erträge durch den Abgang von Anlagevermögen	Sachanlagen	+ 14.416,01
Aufwendungen durch den Abgang von Anlagevermögen	Sachanlagen	-226.548,08
Summe der Verrechnungen		-57.719.925,92

Unter Berücksichtigung der genannten und weiteren Verrechnungen weist die allgemeine Rücklage zum Stichtag 31.12.2022 einen Bestand von 534.835.422,27 EUR aus.

Erläuterungen zu den Geschäftsvorfällen:

Die Finanzanlage WLW wird nach dem Ertragswertverfahren bewertet, in dessen Rahmen auch das sog. „nicht betriebsnotwendige Vermögen“ der WLW, bestehend aus der Beteiligung an der Westfälisch-Lippischen Förderungsgesellschaft mbH und an der Selbständiges Wohnen gGmbH, gesondert bewertet werden. Der Buchwert zum 01.01.2022 betrug 516.580.000 EUR. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde eine Neubewertung der WLW zum Stichtag 31.12.2022 durchgeführt. Dadurch ergab sich ein aktualisierter Unternehmenswert von 459.071.000 EUR und somit eine Wertveränderung von 57.509.000 EUR.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2022 wurde die Vereinigung kommunaler RWE-Aktionäre Westfalen GmbH aufgelöst. Die dadurch zurückerhaltene Beteiligung des LWL in Höhe von 1.206,15 EUR wurde entsprechend § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Jahr 2022 kam es bei Abgängen von Sachanlagenvermögen zu Erträgen in Höhe von 14.416,01 EUR und Aufwendungen in Höhe von 226.548,08 EUR, die entsprechend § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden.

3.4.3.1.2. Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen: LWL-Kulturstiftung, Stiftung Preußen in Westfalen, Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und Peter Paul Rubens-Stiftung (siehe Punkt 3.4.2.1.3 Beteiligungen).

3.4.3.1.3. Ausgleichsrücklage

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde die Ausgleichsrücklage rückwirkend auf 290.000.000 EUR festgesetzt und durch die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2009 im Rahmen des seinerzeit nach § 75 Abs. 3 GO zulässigen Höchstbetrages auf 325.340.173,13 EUR erhöht.

Durch Deckung der Jahresfehlbeträge aus den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 sowie 2015, 2016, 2020 und 2021 von insgesamt 461.737.772,94 EUR, sowie durch die Zuführung der Jahresüberschüsse aus den Haushaltsjahren 2014, 2017, 2018 und 2019 von 259.903.401,14 EUR weist die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2022 einen Bestand von 123.505.801,33 EUR auf.

3.4.3.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Hier ist der Jahresfehlbetrag lt. Zeile 26 der Ergebnisrechnung in Höhe 33.469.581,18 EUR ausgewiesen.

3.4.3.2. Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten stellt einen Zwitterposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar.

3.4.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen insbesondere für

- die Einrichtung von Dauerausstellungen in den LWL- Museen,
- die Ersteinrichtung von LWL-Schulen,
- den Erwerb von Kunstgegenständen
- den Neubau eines Krankenhaus- und Rehabilitationsgebäudes der LWL-Klinik Dortmund und
- den Schulersatzneubau zweier LWL-Schulen in Dortmund.

3.4.3.2.2. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Stiftungskapital, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken, Altenpflegeausbildungsumlage und Ausgleichsabgabe). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte auf einen Blick erkennbar ist.

Des Weiteren werden die Zuwendungen aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 3.567.809,17 EUR ausgewiesen.

3.4.3.3. Rückstellungen

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Eine Gesamtübersicht der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 3**).

3.4.3.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Für die Ermittlung des Barwertes wurde die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (kvw) in Münster beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt. Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der

Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Absatz 1 KomHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestellung, der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung und von Dritten auf Basis der Regelungen zur Versorgungslastenverteilung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden.

3.4.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 37 Absatz 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" ist dem Rückstellungsspiegel (Anlage 3) zu entnehmen.

3.4.3.4. Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 4**).

3.4.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten. Ebenfalls werden hier die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW im Zusammenhang mit dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" abgebildet.

3.4.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber Kreditinstituten. Im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine sind gem. § 5 Abs. 6 NKF-CUIG keine zusätzlichen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung entstanden.

3.4.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vor allem solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.4.3.4.4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Abrechnungen von stationären Einrichtungen, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte sowie um ungeklärte Geldeingänge für das Abschlussjahr.

3.4.3.4.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus den ungeklärten Geldeingängen und dem Liquiditätsmanagement für die LWL-Kliniken, LWL-Maßregelvollzug, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ergeben. Die vorgenannten Einrichtungen wickeln ihren Finanzbedarf über den LWL ab. Die in der Kernverwaltung des LWL bei positiven Beständen verwalteten „fremden“ Mittel werden in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.4.3.4.6. Erhaltene Anzahlungen

Unter diesen Bilanzposten fallen erhaltene Anzahlungen für Investitionen, die noch nicht aktiviert wurden.

3.4.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus Ticketverkäufen des LWL-Naturkundemuseums für Veranstaltungen im Laufe des Jahres 2023.

4. Sonstige Angaben

4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge

Zum Stichtag 31.12.2022 bestehen folgende Verträge gemäß § 45 Absatz 2 Ziffer 9 KomHVO NRW. Die Verträge haben unterschiedliche, über den Stichtag hinausgehende Laufzeiten. Es folgen regelmäßig Nachfolgeverträge auf der Basis aktueller Vergabegrundsätze und Ausschreibungen. Angegeben sind die nach dem Abschlussstichtag für die Dauer der Restlaufzeit des Vertrages noch verbleibenden Aufwendungen.

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Aufwendungen (in EUR)
Ricoh Deutschland GmbH, 30179 Hannover	Kopierer/Drucker	53.183,33 €
M.S.E GmbH, 59427 Unna	Kopierer/Drucker	784.641,83 €
Konica Minolta Business Solutions Deutschland, 30855 Langenhagen	Kopierer	18.878,67 €
Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, 80788 München	Dienstfahrzeuge (inkl. Diensträder)	5.655.958,16 €
Autohaus Tönnemann, 48653 Coesfeld		
free2move Lease		
Audi AG, 85045 Ingolstadt		
Renault Bank, 41261 Mönchengladbach /41468 Neuss		
Baron Mobility Service GmbH, 26122 Oldenburg		
ALBIS Leasing Hepster Versicherung		
Volkswagen Leasing GmbH, 38112 Braunschweig		
ALD Lease Finanz GmbH, 22529 Hamburg		
Seat Leasing GmbH, 38112 Braunschweig		
KINTO Deutschland, 50858 Köln		
Toyota Financial Service, 50415 Köln		
EVO Payments International GmbH, 50668 Köln	EC-Cash-Geräte	1.248,07 €
Hygienica Nord GmbH, 47805 Krefeld	Hygienebehälter	981,86 €

Rhenus Data Office GmbH, 48301 Nottuln	Papierbehälter	57,12 €
Wagenknecht, 34320 Söhrenwald	Hörsprechanlagen	687.794,11 €
Gerland & Stahn Schildische OHG, 33611 Bielefeld		
Hilti Deutschland AG, 86916 Kaufering	Arbeitsgeräte	5.422,04 €
Nous Audio GmbH, 10719 Berlin	Multimedengeräte	21.000,00 €
Gesamtaufwendungen		7.229.165,19 €

4.2. Angabe Beteiligungen, Verbunden Unternehmen

Für die Angabe gemäß § 45 Absatz 2 Nr. 10 KomHVO über die Beteiligungen und verbundene Unternehmen in Anlehnung an § 271 Absatz 1 HGB wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen. Dieser ist im Internet veröffentlicht.

4.3. Haftungsverhältnisse

In Anlehnung an § 45 Absatz 2 Satz 3 KomHVO NRW werden nachfolgend die zum Stichtag 31.12.2022 bestehenden Haftungsverhältnisse (Bürgschaften, Dauerleihgaben und Mietkautionen) dargestellt.

4.3.1. Bürgschaften

Zum Stichtag 31.12.2022 bestehen keine Bürgschaften.

4.3.2. Mietkautionen

Hier werden die vom LWL treuhänderisch verwalteten Mietkautionen, z. B. in Form von hinterlegten Sparbüchern der Mieter, genannt.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die von den Mietern eingezahlten Mietkautionen ohne die für die Dauer des Mietverhältnisses erfolgende Verzinsung.

Vermieter	Anzahl der vermieteten Objekte	Betrag (in EUR)
LWL-Industriemuseum, Dortmund	14 verschiedene Objekte	18.341,86
LWL-Museum für Kunst und Kultur, Münster	1 Objekt	5.000,00
Summe:		23.341,86

4.3.3. Dauerleihgaben

In den LWL-Museen existiert eine Vielzahl von Kunst- und Sammlungsgegenständen, die den Museen als Dauerleihgaben von Dritten überlassen wurden. Einige Dauerleihgaben sind bei externen Unternehmen versichert, für andere gilt die sog. "LWL-Haftung". Diese besagt, dass Dauerleihgaben genauso behandelt werden wie eigenes Sammlungsgut, welches nicht versichert ist und im Schadenfall über den LWL abgedeckt ist. Hieraus können sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Das LWL-Museum für Kunst und Kultur verfügt über besonders viele Dauerleihgaben (ca. 10.000 Objekte) mit zum Teil hohen (Versicherungs-)Werten.

Aufgrund der Vielzahl der Verträge und Objekte ist die Benennung des Haftungsrisikos mit einem exakten Betrag nicht möglich.

Der Eintritt der Haftung wird bei Dauerleihgaben allerdings generell als gering eingeschätzt, da das wesentliche Risiko, der Transport, entfällt.

4.4. Finanzderivate

Zum Stichtag 31.12.2022 hält der LWL 10 Derivatgeschäfte, die als wichtige Angaben im Sinne von § 45 Absatz 2 KomHVO NRW in der nachstehenden Übersicht abgebildet sind.

Art des Geschäfts	Abschluss	Laufzeit	Nominal per 31.12.2022 (in EUR)	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
Zahlerswap	13.06.2007	30.06.2007-30.06.2027	1.985.350,20	5,50 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	13.06.2007	02.12.2013-02.12.2033	16.522.829,40	4,75 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	13.06.2007	27.11.2017-27.11.2037	16.198.360,45	4,03 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Forward-Zahlerswap	16.12.2011	18.11.2031-20.11.2051	22.758.750,00	2,22 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	15.05.2012	16.05.2012-16.05.2042	6.400.000,00	2,087 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	04.04.2013	08.04.2013-10.04.2023	20.000.000,00	1,529 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Liquiditätskredit
Zahlerswap	12.05.2014	30.10.2014 - 30.10.2024	2.926.000,00	1,45 % fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	12.05.2014	14.05.2014 - 09.05.2044	14.640.000,00	2,07% fest	3-Monats-Euribor	Zinssicherung Investitionskredit
Zahlerswap	04.06.2014	06.06.2014 - 28.05.2024	40.000.000,00	1,278 % fest	ESTR+0,085	Zinssicherung Liquiditätskredit

Zahlerswap	04.06.2014	06.06.2014 - 28.05.2024	10.000.000,00	1,4775 % fest	3-Monats-Eu- ribor	Zinssicherung Liquiditätskredit
------------	------------	----------------------------	---------------	---------------	-----------------------	------------------------------------

Der Grundsatz der Konnexität fordert, dass ein Finanzderivat mit einem oder mit mehreren Grundgeschäften in einen konkreten sachlichen und zeitlichen Bezug zu bringen ist. Bei allen Derivatgeschäften des LWL wird diese Konnexitätsanforderung erfüllt; ein Abschluss von Derivaten zu spekulativen Zwecken erfolgt nicht.

Die den Derivaten zugeordneten Kredite werden auf Basis kurzfristiger Zinssätze, z.B. dem 3-Monats-Euribor, finanziert. Durch den Abschluss eines Zahlerswaps bezahlt der LWL einen Festzinssatz und erhält dafür einen variablen, kurzfristigen Zinssatz; hier ebenfalls der 3-Monats-Euribor. So wird der lediglich auf Basis kurzfristiger Zinsen finanzierte Kredit gegen Zinsänderungsrisiken geschützt. Der LWL bezahlt und erhält einen kurzfristigen, variablen Zinssatz, d.h. die Zahlungsströme gleichen sich aus. Unter dem Strich verbleibt der planungssichere Festzinssatz aus dem Derivat zzgl. einer ggf. anfallenden Kreditmarge.

Durch die obigen Derivate mit einem Gesamtvolumen von annähernd 150 Mio. EUR sichert sich der Landschaftsverband langfristig gegen die Gefahr steigender Zinssätze.

Neue Derivatgeschäfte wurden nicht abgeschlossen. Ein Derivatgeschäft ist in 2022 ausgelaufen.

4.5. Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen liegt für den Zeitraum 2019 bis 2024 (Stand März 2019) vor.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2022

- Anlagenspiegel -

Anlagenspiegel zum 31.12.2022												
Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen 2022	Stand am 31.12.2022	kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Abschrei- bungen 2022	Zuschrei- bungen 2022	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuch- ungen 2022	kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12.2022	am 31.12.2022	am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-		-	-	+	+/-	-			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	29.605.358,79	3.289.362,69	-26.786,86	460.980,79	33.328.915,41	-20.888.665,15	-3.402.004,98	0,00	26.786,86	-24.263.883,27	9.065.032,14	8.716.693,64
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Bauten auf fremdem Grund und Boden	14.091.056,45	269.955,77	-74.792,61	825.670,16	15.111.889,77	-10.380.653,45	-677.020,93	0,00	72.117,61	-10.985.556,77	4.126.333,00	3.710.403,00
1.2.2 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	137.915.690,44	592.825,46	-1.962,55	10.212,58	138.516.765,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.516.765,93	137.915.690,44
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.244.384,90	949.769,33	-1.668.537,50	361.516,05	9.887.132,78	-7.482.606,09	-556.303,38		1.651.672,50	-6.387.236,97	3.499.895,81	2.761.778,81
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.645.737,51	7.412.656,35	-3.560.404,77	534.273,06	62.032.262,15	-37.202.362,37	-4.942.293,85	0,00	3.351.649,04	-38.793.007,18	23.239.254,97	20.443.375,14
1.2.5 Anlagen im Bau	3.708.754,92	4.088.820,25	0,00	-2.192.652,64	5.604.922,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.604.922,53	3.708.754,92
Zwischensumme Sachanlagen	223.605.624,22	13.314.027,16	-5.305.697,43	-460.980,79	231.152.973,16	-55.065.621,91	-6.175.618,16	0,00	5.075.439,15	-56.165.800,92	174.987.172,24	168.540.002,31
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	667.673.196,24	0,00	0,00	0,00	667.673.196,24	-148.544.740,38	-57.509.000,00	0,00	0,00	-206.053.740,38	461.619.455,86	519.128.455,86
1.3.2 Beteiligungen	7.369.413,70	0,00	0,00	0,00	7.369.413,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.369.413,70	7.369.413,70
1.3.3 Sondervermögen	197.572.280,87	519.091,54	-878.294,21	0,00	197.213.078,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	197.213.078,20	197.572.280,87
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	11.570,88	0,00	-520,00	0,00	11.050,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.050,88	11.570,88
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	495.158.386,18	1.300.082,00	0,00	0,00	496.458.468,18	-3.482.290,56	-687.953,61	0,00	0,00	-4.170.244,17	492.288.224,01	491.676.095,62
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.975.100,00	0,00	0,00	0,00	1.975.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.975.100,00	1.975.100,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	383.714.025,41	41.649.278,95	-6.776.691,59	0,00	418.586.612,77	-48.440.557,07	-3.843.966,09	0,00	0,00	-52.284.523,16	366.302.089,61	335.273.468,34
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	156.440.304,98	1.002.500,00	-7.602.827,53	0,00	149.839.977,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.839.977,45	156.440.304,98
Zwischensumme Finanzanlagen	1.909.914.278,26	44.470.952,49	-15.258.333,33	0,00	1.939.126.897,42	-200.467.588,01	-62.040.919,70	0,00	0,00	-262.508.507,71	1.676.618.389,71	1.709.446.690,25
Summe Anlagevermögen	2.163.125.261,27	61.074.342,34	-20.590.817,62	0,00	2.203.608.785,99	-276.421.875,07	-71.618.542,84	0,00	5.102.226,01	-342.938.191,90	1.860.670.594,09	1.886.703.386,20

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2022

- Forderungsspiegel -

Forderungsspiegel zum 31.12.2022					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	1
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	151.158.961,24	151.158.961,24	0,00	0,00	133.137.486,93
2. Privatrechtliche Forderungen	47.062.591,62	47.062.591,62	0,00	0,00	27.672.948,74
3. Sonstige Vermögensgegenstände	100.601.330,28	1.714.638,96	0,00	98.886.691,32	96.381.136,00
4. Summe aller Forderungen	298.822.883,14	199.936.191,82	0,00	98.886.691,32	257.191.571,67

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2022

- Rückstellungsspiegel -

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022						
Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
	EUR	Zuführungen EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Umbuchung EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen						
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	148.199.348,98	12.852.199,02	0,00	990.672,00	-10.866.874,00	149.194.002,00
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	254.457.846,00	6.711.089,00	0,00	8.570.772,00	10.866.874,00	263.465.037,00
1.3 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	39.919.312,00	3.065.690,00	0,00	271.018,00	-2.882.815,00	39.831.169,00
1.4 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	84.686.183,00	3.300.681,00	0,00	3.735.061,00	2.882.815,00	87.134.618,00
2. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Absätze 5 und 6 KomHVO NRW						
2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	5.599.067,53	5.959.539,80	5.599.067,53	0,00	0,00	5.959.539,80
2.2 Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	5.474.273,32	5.853.471,71	5.474.273,32	0,00	0,00	5.853.471,71
2.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.579.255,51	702.757,76	523.915,50	0,00	0,00	2.758.097,77
2.4 Rückstellungen für Prüfungen und Finanzdienstleistungen	296.250,00	73.750,00	0,00	0,00	0,00	370.000,00
2.5 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, davon						
Verpflichtungen aus Versorgungslasten wegen Dienstherrnwechsel, § 107b BeamtVG	7.204.396,14	2.254.267,18	0,00	0,00	0,00	9.458.663,32
Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB)	256.013.676,34	308.225.806,70	171.306.510,20	29.191.955,93	0,00	363.741.016,91
Garantieleistung im Rahmen des Phönix-Risikoschirmes für die WestLB AG	715.491,08	0,00	0,00	0,00	0,00	715.491,08
Übernahme von möglichen Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den LWL als Garantiegeber	8.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500.000,00
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	3.067.691,65	3.384.411,56	2.966.651,53	101.040,12	0,00	3.384.411,56
Kapitalertragsteuer-Nachforderung	2.630.962,17	97.200,00	0,00	0,00	0,00	2.728.162,17
Sonstige Verpflichtungen	2.346.763,00	3.833.716,04	1.039.673,09	357.338,64	0,00	4.783.467,31
2.6 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten ggü. Eigenbetrieben, davon						
Pensionsverpflichtungen gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	5.167.322,43	997.959,72	0,00	0,00	0,00	6.165.282,15
Sonstige Verpflichtungen	2.724.959,46	1.312.733,54	1.157.718,12	1.467.241,34	0,00	1.412.733,54
3. Summe aller Rückstellungen	829.582.798,61	358.625.273,03	188.067.809,29	44.685.099,03	0,00	955.455.163,32

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2022

- Verbindlichkeitspiegel -

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit (abgestellt bei den Krediten auf die Tilgungsfälligkeit) von			Gesamtbetrag am 31.12.2021
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	198.950.766,43	12.631.788,65	46.055.001,59	140.263.976,19	212.212.904,02
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	70.000.000,00	20.000.000,00	50.000.000,00	0,00	100.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.294.928,18	19.294.928,18	0,00	0,00	12.052.230,98
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	194.733.212,34	194.733.212,34	0,00	0,00	157.344.251,22
7. Sonstige Verbindlichkeiten	515.790.699,54	515.790.699,54	0,00	0,00	460.306.582,82
8. Erhaltene Anzahlungen	12.910,85	12.910,85	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	998.782.517,34	762.463.539,56	96.055.001,59	140.263.976,19	941.915.969,04
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten					
Bürgschaften	0,00				0,00
Mietkautionen	23.341,86				22.967,86

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2022

- Eigenkapitalpiegel -

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2022

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2022 (vor Beschluss über Ergebnisverwen.)	Bestand zum 31.12.2022
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1.1 Allgemeine Rücklage	592.376.958,10	0,00	-57.541.535,83	0,00		534.835.422,27
1.2 Sonderrücklage	6.712.831,21	0,00		0,00		6.712.831,21
1.3 Ausgleichsrücklage	249.839.730,50	-126.333.929,17				123.505.801,33
1.4 Jahresüberschuss/- fehlbetrag	-126.333.929,17	126.333.929,17			-33.469.581,18	-33.469.581,18
Summe Eigenkapital	722.595.590,64	0,00	-57.541.535,83	0,00	-33.469.581,18	631.584.473,63

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2019	Vorvorjahr 2020	Vorjahr 2021	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	83.664.488,70	0,00	7.465.657,62	91.130.146,32
Summe	83.664.488,70	0,00	7.465.657,62	91.130.146,32

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2022

- Übersicht der Ermächtigungsübertragungen -

Übertragene Ermächtigungen zum 31.12.2022			
Dezernatsbudget	Übertragene Ermächtigungen für		
	Aufwendungen	Auszahlungen aus	
		Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit
	EUR	EUR	EUR
1	2	3	
Landesdirektor	196.165,57	13.357,37	0,00
LWL-Erste Landesrätin	603.121,94	3.164.733,00	0,00
LWL-Dezernat BLB und KVV	0,00	102.862.080,36	0,00
LWL-Jugenddezernat	1.136.714,68	2.170.277,78	0,00
LWL-Sozialdezernat	1.077.900,00	249.165,58	0,00
LWL-Maßregelvollzugsdezernat	248.736,79	0,00	0,00
LWL-Krankenhausdezernat	45.688,60	4.201.260,00	0,00
LWL-Kulturdezernat	2.491.418,76	6.607.891,90	0,00
LWL-Sonstige Budgets	0,00	0,00	0,00
Summe	5.799.746,34	119.268.765,99	0,00

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2022

- Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW -

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Löb	Matthias	Landesdirektor (bis 30.06.2022)	<ul style="list-style-type: none"> • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied des Verwaltungsrates • KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates • LWL-Sozialstiftung gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale: Mitglied des Beirates Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen • NRW.BANK: Mitglied des Beirates • Provinzial Holding Konzern: Mitglied der Aufsichtsräte der Provinzial Holding AG, Westfälischen Provinzial Versicherung AG, Provinzial NordWest Lebensversicherung AG (Vorsitzender) und Provinzial Nord Brandkasse AG sowie Vorsitzender des Kommunalen Beirats der Westfälischen Provinzial Versicherung AG • RWE AG: Mitglied des Beirates • Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) – Leiter der Kassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung: Vorsitzender des Kuratoriums • Bund für Heimat und Umwelt: Mitglied im Präsidium • Bundesarbeitsgemeinschaft Höhere Kommunalverbände: Vorsitzender des Vorstandes und der Plenartagung • Business Metropole Ruhr GmbH: Mitglied im Beirat • Bertha-Jordaan-van-Heek-Stiftung: Mitglied des Vorstandes • Deutscher Landkreistag: Mitglied des Hauptausschusses und des Finanzausschusses • Deutscher Städtetag: Mitglied im Hauptausschuss • Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums • Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums • Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat • KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland: Mitglied des Beirates • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses • Verband der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses • Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates 		<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat • Kommunaler Arbeitgeberverband NRW: Mitglied im Vorstand und im Gruppenausschuss Verwaltung • Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung: Vorsitzender Stiftungsvorstand • Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Landkreisversammlung • LWL-Kulturstiftung: Vorsitzender Stiftungsvorstand • Münsterland e.V.: Mitglied des Aufsichtsrats • Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege: Mitglied im Stiftungsrat • Provinzial-Stiftung LWL-Museum für Kunst und Kultur: Mitglied des Stiftungsvorstandes

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Piepmeyer-Stiftung: Mitglied des Vorstandes und des Verwaltungsrates • Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK): beratendes Mitglied im Landesvorstand NRW • Städtetag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Mitgliederversammlung • Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Hauptausschusses, Mitglied der Mitgliederversammlung • Stiftung Kloster Dalheim LWL-Landesmuseum für Klosterkultur: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Künstlerdorf Schöppingen: Mitglied des Stiftungsrates • Stiftung Preußen in Westfalen: Vorsitzender des Kuratoriums • Stiftung Zollverein: Mitglied des Kuratoriums

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Münster - Kurator • Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e.V.: Abteilung Paderborn - Kurator • Westfalen e.V.: kooptiertes Mitglied im Vorstand • Westfälischer Heimatbund e.V.: Vorsitzender • Wiesenkirche Soest: Mitglied des Kuratoriums • Wirtschaftliche Gesellschaft für Westfalen und Lippe e.V.: Mitglied des Vorstandes • Zentrum für Niederlande-Studien Westfälische Wilhelms-Universität: Mitglied des Kuratoriums
Dr. Lunemann	Georg	Landesdirektor (ab 01.07.2022), Erster Landesrat und Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss • Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Mitglied im Landesausschuss für Alter und Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vor-name	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
		des LWL (bis 30.06.2022)	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH (vormals Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige Gesellschaft mbH): Mitglied des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • LWL-Sozialstiftung gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister: Mitglied der Verbandsversammlung, ab 02.12.2020 Vorsitzender der Verbandsversammlung • Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates • Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat • Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • DZ HYP (ehem. WL Bank AG), Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden • Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss 		<ul style="list-style-type: none"> • Freiherr-vom-Stein Gesellschaft e.V. Schloss Cappenberg: geschäftsführendes Präsidialmitglied, Mitglied im Präsidium und Kuratorium • Stiftung St. Vincensstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium • Stiftung „Preußen in Westfalen“: stellv. Vorsitzender des Vorstandes • Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes • Kommunaler Arbeitgeberverband NRW (KAV): ordentliches Mitglied im Hauptausschuss, Gruppenausschuss „Verwaltung“, „Gruppenausschuss Krankenhäuser u. Pflegeeinrichtungen“ und „Widerspruchsausschuss“ • Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA): ordentliches Mitglied im

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Westers	Birgit	Kämmerin des LWL (01.07.2022 bis 30.09.2022)			<ul style="list-style-type: none"> • Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Mitglied des Jugendausschusses • Deutscher Städtetag: Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses • Städtetag NRW: Mitglied des Schul- und Bildungsausschusses

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Städtetag NRW: Mitglied des Sozial- und Jugendausschusses • Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: stellvertretende Vorsitzende • Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Vorstandsmitglied • Stiftung Deutsche Jugendmarke: Vorstandsmitglied • Ombudschaft Jugendhilfe NRW: Mitglied • Beirat des Fachbereichs Sozialwesen an der FH Münster: Mitglied • Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Westfalen-Lippe e.V.: Vorstandsmitglied • Bildungsrat Kreis Soest: Mitglied • Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in NRW: Mitglied

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • MedEcon - Expertenkommission: Mitglied • Aufarbeitungskommission Sexueller Missbrauch, Bistum Münster: Unabhängige Expertin • Verein für katholische Arbeiterkolonien in Westfalen: Mitglied des Aufsichtsrates
Neyer	Birgit	Erste Landesrätin und Kämmerin (ab 01.10.2022)	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • KDN Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister: Mitglied der Versammlung • Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss • Provinzial Holding AG: Mitglied im Verbundbeirat 	<ul style="list-style-type: none"> • Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Mitglied im Landesausschuss für Alter und Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Versammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung • Freiherr-vom-Stein – Gesellschaft e.V. Schloss Cappenberg: Mitglied • Stiftung „Preußen in Westfalen“: Mitglied des Vorstandes • Anlagebeirat der Stiftung „Preußen in Westfalen“: Vorsitzende • Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzende des Vorstandes

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler Arbeitgeberverband NRW (KAV): ordentliches Mitglied im Hauptausschuss, ordentliches Mitglied im Gruppenausschuss „Verwaltung“ • Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.: Mitglied
Abruszat	Kai	Bürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land; Mitglied der Verbandsversammlung und Mitglied des Vorstandes • Wasserverband "Große Aue": Mitglied des Vorstandes • Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Mitgliederversammlung, Mitglied und Gruppensprecher des Präsidiums, Mitglied des Hauptausschusses auf Bundesebene, Vizepräsident • GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG: Mitglied des Aufsichtsrates • GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft: Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg / Lippe: Mitglied der Verbandsversammlung, Stellvertretender Vorstandsvorsteher • Maßregelvollzugsklinik Schloß Haldem des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL): Vorsitzender des Beirates • Agentur für Arbeit Herford: Mitglied des Verwaltungsausschusses • Tourismusverband Sieben e. V. – Stellvertretender Vorsitzender • Life House: Mitglied des Kooperationsausschusses • Freundeskreis Krankenhaus Rahden e. V.: Mitglied der Mitgliederversammlung • GVV Kommunalversicherung: Mitglied des Regionalbeirates für den Regierungsbezirk Detmold, Mitglied des Aufsichtsrates (jeweils seit 23.06.2021) 	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Minden: Präsident • Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Stemwede: Justitiar • Bürgerstiftung Haldem-Arrenkamp: Mitglied des Kuratoriums • Kuratorium Ludwig-Steil-Hof: Mitglied des Kuratoriums und Vorsitzender des Stiftungsrates (seit 19.02.2019) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksregierung Detmold: Mitglied und Fraktionsvorsitzender im Regionalrat (bis 15.02.2021) • Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Sachkundiger Bürger Finanz- und Wirtschaftsausschuss (bis 21.01.2021) • Elsa-Brandström-Jugendhilfe GmbH: Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Freie Demokratische Partei: Landesvorstand NRW • NRW, Bank: Beiratsmitglied • Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL): Mitglied, stellv. Vorsitzender, Vorsitzender des Ausschusses Maßregelvollzug, Mitglied Finanz- und Wirtschaftsausschuss • DümmerWeserLand Touristik e. V.: Vorstandsmitglied seit 20.10.2021 	
Arens	Alexander	Glasgestaltung, Historiker	keine	<ul style="list-style-type: none"> • LWL-Kulturstiftung: Kuratorium • Stadtwerke Geseke: Gast Ges. Vers. 	keine
Aulich	Elvira	Sachbearbeiterin	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Vest Recklinghausen • Sparkassenzweckverband 	keine
Barrenbrügge	Christian	Realschulkonrektor	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenheime Dortmund gGmbH - AR-Mitglied 	keine	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D. Industrie- kaufmann Dipl.-Verw.- Wirt Stadtdirektor Kämmerer	<ul style="list-style-type: none"> Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster: Mitglied des Aufsichtsrates bis 30.04.21 WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster: Mitglied des Aufsichtsrates bis 26.02.21 Gebau Wohnen eG: Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 26.02.21 	<ul style="list-style-type: none"> Kreistag Ennepe-Ruhr-Kreis: Mitglied Jugendhilfebeirat Ennepetal: Mitglied Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld: Mitglied EN-Agentur: Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> Gebau Wohnen eG: Vorsitzender des Aufsichtsrates Gebau Immobilien AG: Vorsitzender des Aufsichtsrates
Beckschewe	Detlef	Bankkaufmann	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Minden-Lübbecke: Mitglied des Verwaltungsrates Mühlenkreiskliniken AöR: Mitglied im Verwaltungsrat Auguste-Viktoria-Klinik GmbH: Mitglied im Verwaltungsrat 	keine
Bennarend	Jens	Lehrer	keine	<ul style="list-style-type: none"> Studieninstitut Emscher-Lippe: Präsident der Trägerversammlung 	keine
Brockmann	Dagmar	Zahnmedizinische Verwaltungs- assistentin Rentnerin	keine	keine	keine
Crämer-Gembalczyk	Sonja	Heilerzieherin in Rente Künstlerin	keine	keine	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Cziehso	Brigitte	Hausfrau	keine	<ul style="list-style-type: none"> Aufsichtsrat Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft Kreis Unna: Vorsitzende 	keine
Deichholz	Hans-Joerg	Kreisrechtsdirektor Kreis Minden-Lübbecke	keine	<ul style="list-style-type: none"> Kuratorium Stiftung Preußen: Mitglied LWL-Sozialstiftung GmbH: stellv. Vorsitzender 	keine
Diekmann	Wolfgang	Parlamentarischer Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> Provincial Nord Brandkasse AG: Mitglied im Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hochsauerland: stellv. Mitglied des Verwaltungsrates Stadtwerke AöR: Verwaltungsrat 	keine
Dittert	Raphael	Betreuerkraft Diakonie Ruhr Wohnen gGmbH	<ul style="list-style-type: none"> SBO Bochum: Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> VRR AöR.: stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	keine
Dropmann	Wolfgang	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> WBC Coesfeld: Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> ZVM Verbandsversammlung: Mitglied 	keine
Dunkel-Gierse	Vera	Museumpädagogin	keine	<ul style="list-style-type: none"> Maximilianpark Hamm GmbH: Aufsichtsratsmitglied Hallenmanagement Hamm GmbH: Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> CDU Hamm: stellvertretende Kreisvorsitzende Frauen Union in der CDU Hamm: Vorsitzende
Dürdoth	Werner	Pensionär	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Höxter: Vorsitz Verbandsversammlung Stiftung Armenhospital Borgentreich: Vorstand 	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dworzak	Lutz	Beamter im Ruhestand	keine	keine	keine
Dyck	Maxim	SAP Berater	keine	keine	keine
Ebmeyer	Hans-Joerg	Bankkaufmann, Sparkassenfachwirt Rentner	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Kuratorium der Stiftung „Zukunftskreis Wittekindskreis: ordentliches Mitglied • Verwaltungsrat Klinikum Herford: stellv. Mitglied • Aufsichtsrat Klinikum Herford: stellv. Mitglied 	keine
Ecks	Ursula	Kaufmännische Angestellte in Rente	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt: Mitglied der Gesellschafterversammlung • WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh: Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG): Mitglied der Gesellschafterversammlung
Fleischer	Angelika	Krankenschwester im Personalmanagement /Arbeitszeitmanagement	keine	keine	keine
Gebhard	Dieter	Studiendirektor a.D.	keine	keine	keine
Geuecke	Josef	Landwirt	keine	keine	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Grau	Hendrik	Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Münster-Osnabrück: Aufsichtsrat Klarastift: Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> Clemenshospital: Kuratorium Münsterland e.V.: stellv. Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Münster: Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> Grau Grundbesitz AG: Vorstand HG Grundbesitz GmbH: Geschäftsführender Gesellschafter Friedrich-Ebert-Str. GmbH: Geschäftsführer WBC Wohnungsges. Berlin Wilmersdorf: Geschäftsführer WBW Wohnungsges. Berlin Wilmersdorf: Geschäftsführer
Grothe	Antonius	Rentner	keine	keine	keine
Grunendahl	Wilfried	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt: Mitglied der Verbandsversammlung Kreissparkasse Steinfurt: stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates Kreissparkasse Steinfurt: Mitglied des Hauptausschusses Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“: Mitglied der Verbandsversammlung Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung AirportPark FMO GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates 	keine	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> FMO GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung Regionalverkehr Münsterland: Mitglied des Aufsichtsrates Münsterland e.V.: stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung 		
Gurowietz	Wolfgang	Diplom-Informatiker in Rente	<ul style="list-style-type: none"> Vereinig. D. Kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Gesellschafterausschuss KEB Holding Aktien Gesellschaft, 48157 Münster: Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Dortmund: Verwaltungsrat und 2. stellv. Vorsitzender Gemeinwohlstiftung der Sparkasse Dortmund: Kuratorium 	keine
Häken	Ulrich	Betriebswirt der Beschaffung (VWA)	keine	keine	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Haltaufderheide-Uebelgünn	Karen	Angestellte selbstständige, freiberufliche rechtliche Betreuerin	keine	keine	keine
Härtel	Birgit	Sachbearbeiterin	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Minden-Lübbecke: Mitglied des Verwaltungsrates 	keine
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin der SPD Fraktion	<ul style="list-style-type: none"> Regionalverkehr Münsterland (RVM): Mitglied des Aufsichtsrates 	keine	keine
Heidkamp	Gudrun	Bankkauffrau im Ruhestand	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Dortmund: Mitglied im Verwaltungsrat 	keine
Heinberg ¹	Wolfgang	erste Stabstelle Unternehmenskommunikation	keine	<ul style="list-style-type: none"> Verbandsversammlung VRR: Mitglied 	keine
Helmkamp	Thomas	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG: Mitglied im Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Burbach-Neunkirchen: Mitglied im Verwaltungsrat Kreisklinikum Siegen: Mitglied Gesellschafterversammlung 	keine

¹ Niederlegung Mandat zum 01.02.2022

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Hoffmann	Klaus-Dieter	Polizeibeamter in Ruhestand	keine	keine	keine
Hoffmann	Raimund	Sparkassenangestellter in Rente	keine	<ul style="list-style-type: none"> Hochsauerlandkreis: Mitglied des Kreistages 	keine
Irrgang	Eva	Landrätin Kreis Soest	keine	keine	keine
Hood	Joachim	Stellv. Personalleiter /Diakon	<ul style="list-style-type: none"> REGE mbH: Mitglied Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bielefeld: stellv. Mitglied Verwaltungsrat 	keine
Izci	Selda	Berufsbetreuerin	keine	keine	keine
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG): Aufsichtsrat Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU): Aufsichtsrat Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS): Aufsichtsrat Regionalverband Ruhr (RVR): Verbandsversammlung Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE): Aufsichtsrat Business Metropole Ruhr GmbH (BMR): Aufsichtsrat 	keine	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL): Aufsichtsrat Werne Marketing GmbH: Gesellschafterversammlung Sparkasse an der Lippe: Verwaltungsrat Sparkasse an der Lippe: Zweckverbandsversammlung 		
Jaziorski	Marc	Referent Personalentwicklung	keine	<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Gescher: Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> SPD: Vorsitzender Unterbezirk Borken, Vorsitzender SPD Ortsverein Gescher
Kaltefleiter	Helmut	Selbständig Garten- und Landschaftsbau	keine	<ul style="list-style-type: none"> Kreissparkasse Wiedenbrück: Mitglied des Verwaltungsrat 	keine
Kettner	Angela	Rentnerin	keine	keine	keine
Kirsch	Anja	Krankenschwester	<ul style="list-style-type: none"> SHDO städt. Seniorenheime DO: Aufsichtsratsmitglied 	keine	keine
Klaus	Björn	Geschäftsführer SPD-Ratsfraktion Bielefeld	<ul style="list-style-type: none"> Städtische Kliniken Bielefeld: stellv. Vorsitzender, Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft (BBGV): Mitglied der Gesellschafterversammlung 	keine
Klepper	Jörg	Selbstständiger Kaufmann	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hagen/Herdecke: Vorsitzender des Verwaltungsrates HVG Hagener Versorgungsgesellschaft: Mitglied des Aufsichtsrates WBH AöR: Mitglied des Verwaltungsrates Hagen Agentur: Mitglied des Aufsichtsrates 	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Knapp	Markus	Diplom - Sozialpädagoge	keine	keine	keine
Kneller	Maximilian	Wissenschaftlicher Mitarbeiter/ AfD-Fraktion NRW	keine	keine	keine
Koch	Karsten	Geschäftsführer der Markus-Bau GmbH Generalunternehmung und der Quartier M 1 GmbH, beide Bochum	<ul style="list-style-type: none"> KEB Holding AG: Mitglied des Aufsichtsrates 	keine	keine
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik	<ul style="list-style-type: none"> LWL-Sozialstiftung 	keine	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Koslowski	Roland	Dipl. Sozialarbeiter i. Rente	keine	keine	keine
Köster	Gisela	Hausfrau	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Kreis Steinfurt mbH: stellv. Mitglied • Verwaltungsrat Jobcenter Kreis Steinfurt AöR: stellv. Mitglied • Gesellschafterversammlung der Beteiligungsgesellschaft des Kreises mbH: stellv. Vorsitzende 	keine
Kudella	Sascha	Jurist	<ul style="list-style-type: none"> • GWA Abfallverwertung Unna: Mitglied Gesellschafterversammlung • Suchthilfe GmbH Kreis Unna: Vorsitzender Gesellschafterversammlung 	keine	keine
Küpper ²	Marion	Dozentin, Nachhilfe, Honorartätigkeit, Yoga-Unterricht, Spirituelle Wegbegleitung	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH: Vertreterin der Gesellschafterversammlung • Abfallvermeidungsagentur GmbH: Vertreterin der Gesellschafterversammlung 	keine

² Mitglied der Landschaftsversammlung mit Wirkung vom 16.11.2022

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Langer	Bernd	BBL-Software GmbH: Geschäftsführer	keine	<ul style="list-style-type: none"> GKD: Mitglieder Gesellschafterversammlung / Verbandsversammlung OWL-IT GmbH: Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn-Lippstadt: Gesellschafterversammlung 	keine
Lemke	Sonja	M.Sc Physik	<ul style="list-style-type: none"> Airport Dortmund 21: Aufsichtsratsmitglied 	keine	keine
Lendermann	Marion	Bürokauffrau /Geschäftsführung	keine	<ul style="list-style-type: none"> Verbandsvors. Sparkasse Steinfurt: stellv. Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> Hilbt GmbH: Gesellschafterin
Lentz	Sarah	Teilzeitkraft in der Teststation der Hohenzollern Apotheke	keine	keine	keine
Lindenhahn	Elisabeth	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland, Kreis Borken: Gesellschafterversammlung 	keine
Liedtke	Peter	Fotograf	<ul style="list-style-type: none"> Stadtmarketing Herne: Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> Emschergenossenschaft: Mitglied der Generalversammlung Ausschuss Regionalplan: Mitglied vbA Herner Sparkasse: stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrat 	keine
Lucht ³	Birgit		keine	keine	keine

³ Mitglied der Landschaftsversammlung mit Wirkung vom 01.02.2022

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Lütschen ⁴	Timon	Geschäftsführer der PRIOGO Dortmund GmbH	<ul style="list-style-type: none"> GSW Kamen, Bergkamen, Bönen: Mitglied der Gesellschafterversammlung Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung Technopark Kamen GmbH: stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Klinikum Westfalen GmbH: stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL): stellv. Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> PRIOGO Dortmund GmbH: Geschäftsführender Gesellschafter
Lützenbürger	Barbara	Erzieherin im Ruhestand	<ul style="list-style-type: none"> Bauverein Gevelsberg e.G.: Aufsichtsrat 	keine	keine
Majchrzak-Frensel	Elisabeth	Steuerfachangestellte	keine	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgung Herne: Mitglied im Verwaltungsrat Vermögensgesellschaft für Versorgung und Verkehr Stadt Herne mbH (VVH): Mitglied des Aufsichtsrat 	keine
May	Siegbert	Arzt	keine	keine	keine
Meiberg	Rolf	Richter	keine	keine	keine
Menkhaus	Sascha	Geschäftsführender Alleingesellschafter	keine	keine	keine

⁴ Niederlegung Mandat zum 15.11.2022

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Mittag	Susanne	Bürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> Wasserversorgung Beckum: Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafter Versammlung KHW: Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafter Versammlung Infokom: Mitglied im Verwaltungsrat VHS Reckenberg-Ems: Mitglied der Verbandsversammlung FARE GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates Wasserverband Aabach: Mitglied der Verbandsversammlung Stadtwerke Rietberg-Langenberg: Mitglied im Aufsichtsrat und in der Gesellschafter Versammlung 	keine	<ul style="list-style-type: none"> Städte und Gemeindebund NRW: Mitglied des Hauptausschuss
Möllmann	Rolf	Versicherungskaufmann Sachverständiger für Versicherung BVTS e.V.	<ul style="list-style-type: none"> Kreis Warendorf: Mitglied des Kreistages und verschiedener Gremien 	keine	keine
Morgenthal	Patricia	Rechtsanwältin	keine	keine	keine
Müller	Martina	Diplom Agraringenieurin	<ul style="list-style-type: none"> Westfälische Provinzial Versicherungs-AG: Mitglied des Aufsichtsrates 	keine	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Provinzial Nord Brandkasse AG: Mitglied des Aufsichtsrates Provinzial NordWest Lebensversicherungs-AG: Mitglied des Aufsichtsrates KEB: Mitglied des Aufsichtsrat 		
Neumann	Andreas	Einzelhandelskaufmann	keine	keine	keine
Ostermann	Norbert	Lehrer für Sonderpädagogik	keine	keine	keine
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar Bad Lippspringe	keine	keine	keine
Peltzer	Achim	Diplom Rechtspfleger	keine	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschafterversammlung WFC Kreis Coesfeld: Beratendes Mitglied 	keine
Pirsig	Ralf	Diplom Pädagoge, Lehrer Fachschule für Gesundheitsfachberufe	keine	<ul style="list-style-type: none"> Verbandsversammlung Sparkassenzweckverband Paderborn: stellv. Mitglied 	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Pohl	Stephanie	Rentnerin	keine	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH (EGW): Mitglied der Gesellschafterversammlung Sparkasse Westmünsterland: stellv. Mitglied Zweckverbandsversammlung 	keine
Potschien	Denis	Kommunikationsdesigner	keine	<ul style="list-style-type: none"> Märkischer Stadtbetrieb Iserlohn-Hemer: stellv. Mitglied im Verwaltungsrat 	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis: Mitglied im Aufsichtsrat
Preuß	Jan-Hendrik	Lehrer	keine	keine	keine
Pufke	Marco Morten	stellv. Geschäftsführer CDU-Fraktion im LWL	<ul style="list-style-type: none"> GSW/WFG/GWA: jeweils Aufsichtsrat Maximilianpark Hamm GmbH: Aufsichtsrat Umweltzentrum Westfalen GmbH: Aufsichtsrat UKBS - Aufsichtsrat: stellv. Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> LWL/LVR: Mitglied Verbandsversammlung Stadt Bergkamen: Ratsmitglied, stellv. Bürgermeister Kreis Unna: Kreistagsmitglied, Fraktionsvorsitzender 	keine
Prof. Dr. Reinbold	Thomas	Klinikdirektor Klinikum Dortmund (Arzt)	keine	keine	keine
Rettkowski	Uwe	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bottrop: Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 	keine	keine
Rothstein	Wolfgang	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> Stadtwerke Plettenberg: Vorsitzender des Aufsichtsrates Aqua Masis Plettenberg: Mitglied der Gesellschafter Versammlung 	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> MVG Lüdenscheid: stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates MKG Lüdenscheid: Vorsitzender des Aufsichtsrat 	
Samson	Ludger	CDU Kreisgeschäftsführer KV Recklinghausen	keine	keine	keine
Schäfer	Udo	Geschäftsführer	keine	keine	keine
Schlembach	Michael	Diplom Sachverständiger für Immobilienbewertung Fraktionsmitarbeiter AfD-Fraktion NRW	keine	keine	keine
Schmidt	Rüdiger	Angestellter bei der DAK-Krankenkasse	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Dortmund 21: stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 	keine	keine
Schmidtke-Mönkediek	Philip	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Doktorand	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Dortmund: Mitglied des Verwaltungsrat 	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schmolke	Thorsten	Hausmann	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Halle/Westf. : Mitglied Verwaltungsrat 	keine
Schnell	Martina	Juristin - Angestellte der Bundesagentur für Arbeit	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bochum: Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Bochum: Mitglied der Verbandsversammlung 	keine
Schönbeck	Michael	Standortleiter /Fachinformatiker	<ul style="list-style-type: none"> Klinikum Herford: Mitglied im Verwaltungsrat MVZ am Herford: Mitglied im Aufsichtsrat Sparkasse Herford: Mitglied im Verwaltungsrat 	keine	keine
Schuhmann-Weßolek	Helga	Sabbatical; Dipl.-Kauffrau, Krankenhausmanagement	keine	keine	keine
Schulze-Pellengahr	Dr. Christian	Landrat	keine	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH: Mitglied Aufsichtsrat Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik im Kreis Coesfeld: Mitglied Aufsichtsrat REGIONALE 2016 Agentur GmbH, Velen: Mitglied Gesellschafterversammlung des Aufsichtsrates und des Lenkungsausschusses 	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Münster/Osnabrück GmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung GVV Kommunalversicherung, Köln: Mitglied im Regionalbeirat Gelsenwasser AG: Mitglied Kommunalbeirat Bürgergenossenschaft Darup e.G.: Mitglied

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> Münsterland e.V., Greven: Mitglied Mitgliederversammlung und Aufsichtsrat EUREGIO öff. recht. Zweckverband, Gronau: Mitglied Vorstand 	
Seidel	Detlef	Rentner, Organist und Chorleiter Ev. Kirchengemeinde Werdohl	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Kreistages Märkischer Kreis - KTA Mitglied im Rat der Stadt Werdohl - RM, Vors. Schulausschuss Märkische Gesundheitsholding GmbH & Co.KG: Aufsichtsratsvorsitzender Märkische Klinken GmbH: Aufsichtsratsvorsitzender Märkische Dialysezentren Lüdenscheid: Aufsichtsratsvorsitzender Märkische Gesundheitsholding Verw. GmbH: Aufsichtsratsvorsitzender Krankenhausbeirat Werdohl: Vorsitzender WIDI Gebäudeservice GmbH: Gesellschaftervertreter Märkische Reha-Kliniken GmbH: Gesellschaftervertreter Märkische Seniorenzentren GmbH: Gesellschaftsvertreter Hospiz Mutter Theresa GmbH: Gesellschaftsvertreter 	<ul style="list-style-type: none"> Geschäftsführender Kreisvorstand CDU MK: Schriftführer Kreisvorstand CDU MK: Schriftführer Bezirksvorstand CDU Südwestfalen: Mitglied Kommunalpol. Vereinigung MK: Kreisvorsitzender Kommunalpol. Vereinigung Südwestfalen: Bezirksvorsitzender Landesvorstand KPV NRW: Mitglied CDU Ortsunion Werdohl: Vorsitzender Vorstand Veranstaltergemeinschaft Radio MK: 2. stellv. Vorsitzender 	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Märkische Catering GmbH: Gesellschaftsvertreter • Südwestfalen Agentur: Gesellschaftsvertreter • Märkische Kulturstiftung Burg Altena: Stiftungsratsmitglied 		
Seidel	Berit	Rechtsreferendarin	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband VHS Reckenberg-Ems: stellv. Mitglied d. Verbandsversammlung • Sparkassenzweckverband d. Kreises Gütersloh und der Stadt Rehda-Wiedenbrück 	<ul style="list-style-type: none"> • Fördergesellschaft Wirtschaft u. Kultur GmbH: Mitglied Aufsichtsrat • Wertkreis Gütersloh GmbH: Mitglied Aufsichtsrat
Seiffert	Klaus-Dieter	Rentner wegen voller Erwerbsminderung	keine	keine	keine
Seitz	Wolfgang	Geschäftsführer	keine	keine	keine
Sittler	Michael	Kfm. Angestellter in Altersteilzeit	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisbahn Siegen Wittgenstein: Aufsichtsrat (Mitglied) • Siegerlandflughafen GmbH: Aufsichtsrat, stellv. Vors. • Telekomgesellschaft Südwestfalen: Aufsichtsrat, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreisklinikum Siegen: Gesellschaftsversammlung • Betriebs - und Beteiligungsgesellschaft SiWi: Gesellschaftsversammlung. • Südwestfalen Agentur GmbH: Gesellschafterversammlung • Personennahverkehr Westfalen-Süd • Verkehrsflughafen Siegerland: Zweckverbandsversammlung • Verkehrsflughafen Siegerland: Zweckverbandsversammlung 	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> Nahverkehr Westfalen-Lippe: Zweckverbandsversammlung 	
Stahl	Erika	Pensionärin	keine	<ul style="list-style-type: none"> Beirat der Sozialtherapeutischen Anstalt Bochum 	keine
Stamm	Christin-Marie	Mitarbeiterin Börsen-Verlag, Studium Master of Laws	keine	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsförderungsgesellschaft Olpe mbH: Mitglied Aufsichtsrat Südwestfalen Agentur GmbH: Mitglied Gesellschafterversammlung Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe: Mitglied Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung 	keine
Stange	Gabriele	Angestellte bei der Stadt Schwerte	keine	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Kreistages: Kreistagsabgeordnete Mitglied des Polizeibeirates des Märkischen Kreises 	keine
Stawars	Marcus	Beamter	<ul style="list-style-type: none"> SBO: stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 	<ul style="list-style-type: none"> keine 	keine
Steinmann	Ludger	Dipl. Geogr./Dipl. Umweltwiss., Umweltplanung	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Münsterland-Ost: Zweckverbandsvers. Ratsmandat Stadt Münster 	keine
Sternbacher	Holm	Kriminalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> Provinzial Nord/West: Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> WLv: Aufsichtsrat WLFG: Aufsichtsrat Adrey Verlag: Aufsichtsrat SeWo: Aufsichtsrat 	keine
Stickeln	Michael	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) 	<ul style="list-style-type: none"> Jobcenter Kreis Höxter: Mitglied der Trägerversammlung Landkreistag NRW: Mitglied des Vorstandes 	<ul style="list-style-type: none"> Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH &

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH Westfalen Energie GmbH & Co KG Westfalen Weser Netz GmbH EAM Netz GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Höxter: Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung 	<ul style="list-style-type: none"> Co. KG: Mitglied der Gesellschafterversammlung Ostwestfalen-Lippe GmbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG: Mitglied der Gesellschafterversammlung und der Kommanditisten-Versammlung EAM GmbH & Co. KG: Mitglied im Konsortialausschuss EAM Sammel- und Vorsicht 4 GmbH: Mitglied der Gesellschafterversammlung GVV: Mitglied des Beirates Westenergie AG: Mitglied des Regionalbeirates Nord-West
Stilkenbäumer	Wilhelm	Im Ruhestand	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Westmünsterland: stellv. Verwaltungsrat 	keine
Stopsack	Arne Hermann	Unternehmensberater Finanzen, Strategie und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> Sauerlandpark Hemer GmbH Stadtwerke Hemer GmbH 	keine	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Stöxen	Corinna	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	keine	keine	keine
Stricker	Günter	Rentner	keine	<ul style="list-style-type: none"> Theater Hagen GmbH: Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> Plate GmbH: Geschäftsführer
Stuckel-Lotz	Elke Marita	Wirtschafts- und Steuerfachangestellte	keine	keine	keine
Suermann	Andreas	Maschinenbau-Techniker, Projektabwicklung	keine	keine	keine
Thole	Werner	Diplom-Ing. / Rentner	keine	keine	keine
Tornau	Birgit	Büroangestellte, Selbstständig mit Veranstaltungsservice	keine	keine	keine
Vermeer	Mohamed	Konditormeister Verwaltung von Haus und Grund	keine	<ul style="list-style-type: none"> DATTELNET Kommunale Holding: Aufsichtsratsmitglied 	<ul style="list-style-type: none"> OstVest Investment Datteln: Gesellschafter

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Voge	Marco	Landrat Märkischer Kreis	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung der Verband der komm. Aktionäre der RWE GmbH, Essen: Mitglied • Beirat RWE-Konzern: Mitglied • Aufsichtsrat Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Meschede: Aufsichtsratsvorsitzender 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe: Mitglied • Aufsichtsrat der MKG -Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, Lüdenscheid: Mitglied • Aufsichtsrat der GWS -Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH, Altena: Aufsichtsratsvorsitzender • Aufsichtsrat Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe: Mitglied • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL): stellv. Vorsitzender • REGIONALE-Ausschuss: Mitglied • Kommunaler Zweckverband Südwestfalen IT (SIT), Verbandsversammlung: 1. stellv. Vorstandsvorsteher • Kommunaler Beirat Gelsenwasser AG: Mitglied • Kuratorium der Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk: Mitglied • GVV Kommunalversicherung VVaG – Regionalbeirat Arnsberg: Mitglied • Verwaltungsrat Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw): stellv. Mitglied 	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
von dem Bottlenberg	Annette	Dipl. Sozialarbeiterin	keine	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Soest-Werl: stellv. Verwaltungsratsmitglied Westf. Gesundheitszentrum Holding GmbH: Aufsichtsratsmitglied 	keine
Weber	Stefan	IT-Consulting	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsrat Sparkasse Münsterland-Ost: Mitglied Aufsichtsrat Flughafen Münster-Osnabrück: Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> Citeq Stadt MS: Mitglied d. Werksausschusses, Vorsitzender 	keine
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin Erneuerbare Energien	keine	<ul style="list-style-type: none"> Stadtmarketing Vreden: Gesellschafterversammlung 	keine
Weßling	Arnold	Landwirt	keine	<ul style="list-style-type: none"> Kreissparkasse Halle (Westf.): stellv. Verwaltungsratsvorsitzender Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet: Verbandsversammlung Sparkassen- und Giroverband: Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Weßling Agrar GbR: Teilhaber
Willms	Anna Maria	Fachlehrerin i.R.	keine	keine	keine
Winkel	Johannes	Rechtsreferendar	keine	keine	keine
Wolff	Werner	Oberstaatsanwalt	keine	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied d. Verbandsausschusses des Gemeindeverbandes kath. Kirchengemeinden Hochsauerland-Waldeck, Meschede 	<ul style="list-style-type: none"> Vizepräsident des DRK Kreisverbandes Altkreis Meschede e.V. Mitglied des Aufsichtsrates der DRK Soziale Dienste Meschede gGmbH

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrates der DRK Rote Pflege gGmbH • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der kath. Kita Hochsauerland Waldeck gGmbH • Mitglied d. Aufsichtsrates der RLG Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH
Wölter	Harald	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Klarastift Altenzentrum gGmbH: Mitglied Aufsichtsrat 	keine	keine
Wüllscheidt	Burkhard	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Gelsenkirchen: Ersatzmitglied • Emschergenossenschaft: Delegierter in der Genossenschaftsversammlung 	keine	keine
Zertik	Heinrich	Soz. Arbeit / Projektmanagement	keine	keine	keine

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Zwicker	Kai	Landrat Kreis Borken	<ul style="list-style-type: none"> • KEB Holding AG: Aufsichtsrat: Mitglied • RWE AG: Mitglied der Hauptversammlung • RWE AG: Mitglied im Beirat • Westenergie AG: Vorsitzender Regionalbeirat Nord-West • Westfälische Provinzial Versicherung AG: Mitglied im Kommunalrat • Westfälische Provinzial Versicherung AG: Mitglied im Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied im Aufsichtsrat • Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH: alternierender Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Bezirksregierung Münster: beratendes Mitglied im Regionalrat • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH: Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH: Vorsitzender des Aufsichtsrates • Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH: Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH: Vorsitzender des Aufsichtsrates • Justizministerium NRW – Landespräventionsrat: Mitglied • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw): Mitglied des Verwaltungsrates • Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung): Vorsitzender des Kassenausschusses • Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Borken: Mitglied des Kreisstellenbeirates 	<ul style="list-style-type: none"> • GVV-Kommunalversicherung VVaG: Mitglied im Regionalbeirat Münster • InnoCent Bocholt GmbH: Mitglied in der Gesellschafterversammlung • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied in der Gesellschafterversammlung • WohnBau Westmünsterland eG: Mitglied im Aufsichtsrat

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle: Vorsitzender des Kuratoriums • Regionalagentur Münsterland: Mitglied im Lenkungskreis • REGIONALE 2016 Agentur GmbH i. L.: Mitglied der Gesellschafterversammlung • REGIONALE 2016 Agentur GmbH i. L.: Vorsitzender des Aufsichtsrates • REGIONALE 2016 Agentur GmbH i. L.: Vorsitzender des Lenkungsausschusses • Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied im Aufsichtsrat • Sparkasse Westmünsterland: stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses • Sparkasse Westmünsterland: Vorsitzender des Risikoausschusses • Sparkasse Westmünsterland: stellv. Vorsitzender im Sparkassenbeirat • Sparkasse Westmünsterland: stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat • Sparkasse Westmünsterland: Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung f. d. Kreis Borken: Vorsitzender des Kuratoriums • Sparkassenverband Westfalen-Lippe: Mitglied der Verbandsversammlung 	

Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Anlage 7

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2022) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	
				Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen	
				<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenverband Westfalen-Lippe: stellv. Mitglied im Verbandsveraltungsrat/Trägerausschuss • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied im Aufsichtsrat • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH: Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH: Vorsitzender des Aufsichtsrates 	

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2022

- Lagebericht -

LWL – Kämmerei

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Lagebericht



Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2022

(Stichtag 31.12.2022)

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage zum Haushaltsjahr 2022	78
2	Ergebnisrechnung	79
2.1	Gesamtergebnis und Geschäftsverlauf 2022.....	79
2.2	Wichtige Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	80
2.3	Erträge und Aufwendungen	85
2.3.1	Überblick	85
2.3.2	Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2022 nach Dezernaten	87
2.3.2.1	Übersicht über die Dezernatsbudgets	87
2.3.2.2	Dezernatsbudget Landesdirektor	88
2.3.2.3	Dezernatsbudget Erste Landesrätin.....	89
2.3.2.4	LWL-Dezernat LWL-BLB und kvw	89
2.3.2.5	Dezernatsbudget LWL-Dezernat Jugend und Schule.....	90
2.3.2.6	Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat	91
2.3.2.7	Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat	93
2.3.2.8	Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft.....	94
2.3.2.9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	95
3	Vermögens-, Schulden- und Finanzlage.....	97
3.1	Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen.....	97
3.2	Passiva: Eigen- und Fremdkapital.....	100
3.3	Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur	102
4	Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL	107
4.1	Risikomanagement im LWL.....	107

4.2	Chance / Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes	108
4.3	Risiko: Corona-Pandemie	109
4.4	Risiko: Ukraine-Krieg	110
4.5	Risiko: Inflation und Klimaschutz.....	110
4.6	Chance / Risiko: Konjunktur und allgemeine Finanzsituation des LWL.....	111
4.7	Risiko: Europäisches Beihilferecht	113
4.8	Chance / Risiko: Digitalisierung und IT	113
4.9	Risiko: Folgekosten der digitalen Ausstattung der LWL-Schulen	115
4.10	Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen.....	115
4.11	Chance / Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG).....	115
4.12	Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS).....	116
4.13	Risiko: Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und mögliche Auswirkungen gegen die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage.....	117
4.14	Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken nach Dezernaten bzw. Abteilungen	117
4.14.1	LWL-Haupt- und Personalabteilung	118
4.14.2	LWL-Dezernat Jugend und Schule	119
4.14.3	LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	122
4.14.4	LWL-Inklusionsamt Arbeit.....	123
4.14.5	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	123
4.14.6	LWL-Maßregelvollzugsdezernat.....	124
4.14.7	LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, Psychiatrie Verbund Westfalen	124
4.14.8	LWL-Kulturdezernat.....	126

LWL – Kämmerei

Jahresabschluss zum 31.12.2022

Lagebericht



4.14.9	LWL-Unternehmensbeteiligungen	127
5	Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag (§ 49 Abs. 3 KomHVO)	129

1 Ausgangslage zum Haushaltsjahr 2022

Am 27.01.2022 hat die Landschaftsversammlung den Haushaltsplan 2022 mit einem gegenüber dem Jahr 2021 in 2022 gestiegenen Hebesatz zur Landschaftsumlage von 15,55 % (Vorjahr 15,4 %) beschlossen.

Auch der Haushaltsplan 2022 stand – wie seine Vorgänger – im Zeichen der Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Kommunen. Dies spiegelt sich deutlich in den sich daraus ergebenden Spar- und Konsolidierungsbemühungen wider. Der Haushalt 2022 sieht bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraumes einen Verzehr der Ausgleichsrücklage von rd. 45,8 Mio. EUR auf dann rd. 77,7 Mio. EUR vor.

Der im Haushaltsplan für 2022 ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von rd. 44,3 Mio. EUR sollte durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Damit gilt der Haushaltsplan 2022 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW als fiktiv ausgeglichen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW) hat mit Erlass vom 05.04.2022 den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2022 zur Kenntnis genommen und den Umlagesatz zur Landschaftsumlage für 2022 genehmigt. Allerdings weist das MHKBG NRW wie in der Vergangenheit darauf hin, dass ein anhaltender Eigenkapitalverbrauch letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL darstellt. Dieses Risiko ist umso höher, da die Haushalte für den Zeitraum von 2023 bis 2025 ebenfalls defizitär geplant werden. Hier kann durchaus ein Risiko für das Eigenkapital bzw. für das Potential des Verbandes, auf weitere unvorhergesehene negative Entwicklungen mit dem Einsatz der Ausgleichsrücklage reagieren zu können, gesehen werden.

Ferner bleibt eine sachgerechte Abwägung zwischen dem Interesse des Landschaftsverbandes an einer im Sinne der Defizitvermeidung auskömmlichen Finanzausstattung auf der einen Seite und dem Gebot der Rücksichtnahme auf die mitunter schwierigen Haushaltssituationen der Mitgliedskörperschaften des LWL auf der anderen Seite nach wie vor notwendig.

Insofern hält es das MHKBG NRW weiterhin für unabdingbar, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und seiner Mitgliedskörperschaften auch in den kommenden Jahren fortzuführen.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnis und Geschäftsverlauf 2022

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 33,5 Mio. EUR ab. Der Haushaltsplan 2022 ging von einem Jahresfehlbetrag von rd. 44,3 Mio. EUR aus.

Im Sinne von § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Behandlung des unter Ziffer 1.4 in der Bilanz ausgewiesenen Jahresfehlbetrages 2022.

Unter Beachtung der Ausgleichsfunktion der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 2 Satz 3 GO NRW hat die Deckung des Jahresfehlbetrages durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu erfolgen (s. auch Erläuterung zur Kennzahl 4 des Kapitels 3.3 dieses Lageberichtes). Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien des LWL gefertigt.

Die Ausgleichsrücklage beläuft sich zum 01.01.2022 auf rd. 123,5 Mio. EUR. Nach erfolgter Verrechnung der Jahresfehlbetrages 2022 würde die Ausgleichsrücklage rd. 90,0 Mio. EUR betragen.

Das Jahr 2022 war neben der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und dem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG BTHG NRW) weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt. Erschwerend kam im Februar 2022 der Angriffskrieg auf die Ukraine hinzu. Hierdurch kam es zu einem massiven Anstieg der Energiekosten, einer hohen Inflationsrate sowie Menschen, die aus der Ukraine flohen. Ein Teil der Flüchtlinge aus der Ukraine ist auf Leistungen des LWL im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe sowie des Blindengeldes angewiesen und / oder besucht Förder Schulen des LWL.

Am 01.10.2020 trat das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)“ in Kraft, das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.12.2021, in Kraft getreten am 15. Dezember 2021, geändert wurde. Am 09.12.2022 wurde das Gesetz in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz- NKF-CUIG)" umbenannt und hat die Haushaltsbelastungen aus dem Ukrainekrieg aufgenommen. Das Gesetz trat am 15.12.2022 in Kraft.

Gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CUIG ist bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2023 die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln. Zusätzlich ist jeweils die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln.

Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastungen ist im Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und gemäß § 6 NKF-CUIG gesondert zu aktivieren (§ 5 Abs. 5 NKF-CUIG).

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben, alternativ ganz oder teilweise im Jahr 2026 gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Die Bilanzierungshilfe steht gem. § 33 a Abs. 1 KomHVO NRW vor dem Anlagevermögen als Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des LWL“. Der Bilanzposition wurden im Berichtsjahr rd. 4,7 Mio. EUR Haushaltsbelastungen aus der Corona-Pandemie sowie rd. 20,2 Mio. EUR aus dem Ukrainekrieg zugeführt. Die Bilanzierungshilfe hat einen Saldo zum 31.12.2022 in Höhe von rd. 42,0 Mio. EUR (Vorjahr rd. 17,1 Mio. EUR).

2.2 Wichtige Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

In Anlehnung an § 49 Satz 4 KomHVO NRW wird mit den nachstehenden Ausführungen eine den Besonderheiten des LWL und seiner Finanzierung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von wichtigen Finanzkennzahlen der Ergebnisrechnung vorgenommen, mit deren Hilfe ein den Informations- und Steuerungsbedürfnissen entsprechender Überblick über die Haushaltssituation des LWL vermittelt werden soll.

Die Haushaltssituation des LWL wird, wie in den Vorjahren, maßgeblich durch die Landschaftsumlage und die Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, beeinflusst. Diese beiden Ertrags- und Aufwandsgrößen bilden die wichtigsten und wesentlichen Beiträge zu den Jahresergebnissen des LWL.

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2022	2021	2020	2019
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen in TEUR	-89.025	-159.803	-77.020	28.086
1.1	Hebesatz Landschaftsumlage	in %	15,55%	15,4%	15,15%	15,15%
1.2	Zahllast Landschaftsumlage	absolut in TEUR	2.551.149	2.396.108	2.312.311	2.205.899
1.3	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	67,5%	65,6%	65,1%	60,0%
1.4	Schlüsselzuweisungsquote	Die Schlüsselzuweisungen des Landes haben einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	17,0%	16,9%	16,6%	15,9%
1.5	Transferaufwandsquote	x % der Aufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	84,0%	81,6%	81,0%	81,4%
1.6	Transferaufwandsdeckungsgrad durch Allgemeine Deckungsmittel	Die Transferaufwendungen, die der LWL zahlt, werden zu x % durch allg. Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen u. Landschaftsumlage) gedeckt.	99,8%	97,7%	99,7%	94,4%
1.7	Eingliederungshilfequote	Leistungen der Eingliederungshilfe haben einen Anteil von x % an den gesamten Aufwendungen des LWL.	76,3%	73,1%	72,3%	68,7%
1.8	Eingliederungshilfe deckungsgrad durch Landschaftsumlage	Der Gesamtaufwand für die Eingliederungshilfe (brutto, also ohne Abzug von Erstattungsbeträgen) ist zu x % durch die Landschaftsumlage gedeckt.	87,7%	86,7%	89,0%	88,5%
1.9	Personalaufwandsquote	x % der Aufwände des LWL sind Kosten für Personal (einschließlich Pensionsrückstellungen).	7,1%	6,6%	6,6%	6,3%
1.10	Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Personal-, Sach- und Dienstleistungen.	11,5%	12,5%	14,4%	14,1%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen in TEUR	30.683	19.085	33.894	19.776
2.1	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen.	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
2.2	Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz	Im Schnitt zahlt der LWL x % Zinsen für Kredite, die er intern oder auf dem Kapitalmarkt aufgenommen hat.	0,7%	0,6%	0,7%	1,0%
3.	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis in TEUR	-58.342	-140.718	-43.126	47.862

Ergebnisrechnung: Analyse des Jahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2022	2021	2020	2019
3.1	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage).	99,12%	96,66%	98,88%	101,31%
4.	Außerordentliches Ergebnis	Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in TEUR	24.872	14.384	2.730	0
5.	Jahresergebnis	Saldo (Ziffern 3 und 4) absolut in TEUR	-33.470	-126.334	-40.396	47.862

Tab. 1: Ergebniskennzahlen 2019-2022

Zu 1.1 Hebesatz Landschaftsumlage und 1.2 Zahllast Landschaftsumlage: Unter Berücksichtigung der sich regelmäßig ändernden Umlagegrundlagen erfolgt die Festsetzung des **Hebesatzes** grundsätzlich in der Weise, dass die zum Ausgleich des Haushaltes notwendige Landschaftsumlage von den Mitgliedskörperschaften erhoben werden kann.

Abweichend davon wies der Haushaltsplan 2022 bereits ein Plandefizit von rd. 44,3 Mio. EUR aus. Aus Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Mitgliedskörperschaften wurde der Hebesatz zur Landschaftsumlage auf 15,55 %, um 0,15 %-Punkte höher als im Vorjahr (15,4 %), aber immer noch nicht auskömmlich festgesetzt. Der Haushaltsplan 2022 sah vor, das Plandefizit durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken. Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 schließt mit einem Defizit von rd. 33,5 Mio. EUR ab, das durch die Ausgleichsrücklage auszugleichen ist.

Die **Zahllast** der Landschaftsumlage wurde im Jahr 2022 um rd. 155,0 Mio. EUR (im Vorjahr + rd. 83,3 Mio. EUR) erhöht. So erklärt es sich, dass die Zahllast im Zeitraum von 2019 bis 2022 trotz steigender Transferaufwendungen im Umfang von 246,1 Mio. EUR und insbesondere BTHG-bedingter Ertragsminderungen von rd. 191,2 Mio. EUR¹, insgesamt nur um rd. 345,3 Mio. EUR angestiegen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der LWL-Haushalt 2021 (36,8 Mio. EUR

¹ Einsatz von Einkommen, Vermögen und Unterhalt für existenzsichernde Leistungen sowie die weitgehend wegfallende Erstattung der Grundsicherung durch den Bund

Plandefizit) und 2022 (44,3 Mio. EUR Plandefizit) originär nicht ausgeglichen war. Die aus Rücksichtnahme auf die Mitgliedskörperschaften eingestellten Plandefizite haben den Zahllastanstieg von 2019 bis 2022 insgesamt um rd. 131,1 Mio. EUR vermindert.

Zu 1.3 Landschaftsumlagequote: Die Landschaftsumlagequote, also der Anteil der Landschaftsumlage an den Gesamterträgen des LWL, ist von 65,6 % in 2021 auf 67,5 % in 2022 angestiegen. Die Erhöhung der Landschaftsumlagequote resultiert insbesondere aus den gesunkenen Erträgen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung (Produktgruppe 0508): Der LWL ist für die bis zum 31.12.2019 begonnenen Ausbildungsverhältnisse in der Altenpflege zuständig. Zum 01.01.2020 wurden die drei Ausbildungen in der Alten-, Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einer neuen, generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung zusammengeführt. Der diesbezügliche Ausgleichsfonds wird von der Bezirksregierung Münster bearbeitet. Die sinkenden Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Altenpflegeausbildungsumlage wirken sich erhöhend auf die Landschaftsumlagequote, Schlüsselzuweisungsquote, Transferaufwandsquote, Eingliederungshilfequote, Personalaufwandsquote und Zinslastquote aus.

Zu 1.4 Schlüsselzuweisungsquote: Anders als eine Gemeinde oder Stadt hat der LWL keine Möglichkeit, eigene Erträge durch Steuern zu erzielen. Für den Ausgleich des LWL-Haushaltes spielen daher die Schlüsselzuweisungen des Landes neben der von den Mitgliedskörperschaften zu entrichtenden Landschaftsumlage eine bedeutende Rolle.

Die Schlüsselzuweisungsquote, also der Anteil der Schlüsselzuweisungen an den Gesamterträgen des LWL, ist von 16,9 % in 2021 um 0,1 %-Punkte auf 17,0 % in 2022 leicht angestiegen.

Zu 1.5 Transferaufwandsquote: Auf der Aufwandsseite unterscheidet sich der Haushalt des LWL insoweit von anderen kommunalen Haushalten, als regelmäßig mehr als vier Fünftel der Gesamtaufwendungen für Sozialtransfers aufgewandt werden. Seit 2015 bewegen sich die Transferaufwendungen auf einem gleichbleibenden Niveau zwischen rd. 81 % und rd. 84 %. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Aufwendungen für die Altenpflegeausbildungsumlage zurückzuführen.

Zu 1.6 Transferaufwandsdeckungsgrad durch allgemeine Deckungsmittel: Im LWL-Haushalt sind die Transferaufwendungen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2022 jeweils höher als die Gesamtbeträge der allgemeinen Deckungsmittel (Schlüsselzuweisungen und Landschaftsumlage). Der Transferaufwandsdeckungsgrad ist allerdings schwankend. Solche Schwankungen können sich schon allein dann ergeben, wenn im Rahmen der Bewirtschaftung Transferaufwendungen aufgrund eines gesetzlichen Anspruches tatsächlich in höherem oder geringerem Umfang als geplant zu leisten sind, während die allgemeinen Deckungsmittel in der Regel dem Planansatz entsprechen. Außerdem ist der LWL seit dem 01.01.2020 grundsätzlich nicht mehr

für existenzsichernde Leistungen zuständig, wodurch die damit verbundenen Erträge aus Erstattungsleistungen und Kostenbeiträgen entfallen.

Zu 1.7 Eingliederungshilfequote: Der Großteil der Transferaufwendungen entfällt auf die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, also auf Leistungen, auf die Menschen bundesweit einen Rechtsanspruch haben. Diese Aufwendungen sind in den Jahren 2013 bis 2016 aufgrund steigender Fallzahlen und Fallkosten stetig angewachsen. In den Jahren 2017 und 2018 ist der Anteil dieser Aufwendungen geringer als in den Vorjahren. Im Jahr 2019 stagnierte der Anteil der Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr bei 68,7 % und ist damit weiterhin so gering wie zuletzt im Jahr 2009. In den folgenden Jahren 2019 bis 2022 ist ein stetiger Anstieg des Anteils der Aufwendungen zu verzeichnen. Die Eingliederungshilfequote beläuft sich im Jahr 2022 auf 76,3 %. Entsprechende Mehrbelastungen des LWL resultieren zum Beispiel aus den durch das AG BTHG NRW erfolgten Zuständigkeitsverlagerungen von Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe (siehe auch Ausführungen zu Kapitel 2.2.2.3 und 2.2.2.4) sowie weiteren Leistungsanpassungen, wie z.B. den Anpassungen bei der Versorgung von Kindern mit Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen (KiTa) und der Reduzierung der Aufwendungen für die Altenpflegeausbildungsumlage.

Zu 1.8 Eingliederungshilfedeckungsgrad durch Landschaftsumlage: Während sich die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe und die absolute Zahl der Landschaftsumlage in den Jahren bis 2007 in etwa die Waage hielten, reichte die Landschaftsumlage seit dem Jahr 2008 nicht mehr aus, um allein nur die Aufwendungen der Eingliederungshilfe zu decken. In der Folge reduzierte sich der Eingliederungshilfedeckungsgrad durch die Landschaftsumlage auf nur noch rd. 85,1 % im Jahr 2011. Das bedeutet, dass die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen damit komplementär, also durch weitere Mittel bzw. eine weitere Verschuldung des LWL finanziert werden mussten. Seitdem bewegt sich der Deckungsgrad der Eingliederungshilfe durch die Landschaftsumlage zwischen rd. 86 % und 93 % und liegt im Jahr 2022 bei rd. 87,7 %.

Zu 1.9 Personalaufwandsquote: Im Vergleich zu den Transferaufwendungen entfällt nur ein sehr geringer Teil der Gesamtaufwendungen auf den Personalaufwand des LWL. Der Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen liegt in den Jahren 2008 bis 2021 bei rd. 6 %. Im Jahr 2022 lag die Quote bei 7,1 %, was überwiegend an den reduzierten Aufwendungen für die Altenpflegeausbildungsumlage liegt. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Kennzahl, wie auch die Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote, noch geringer ausfallen würde, wenn die drittfinanzierten Personalaufwendungen, z.B. für die Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw) und den Maßregelvollzug, in Abzug gebracht würden (mehr als 60 Mio. EUR, siehe Kap. 2.2.2.7).

Zu 1.10 Personal-, Sach- und Dienstleistungsquote: Der Anteil der Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen betrug im Jahr 2021 11,5 % und sank im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 % (Vorjahr 12,5 %).

Zu 2 Finanzergebnis: Das Finanzergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 11,6 Mio. EUR bzw. 60,8 %. Es werden hier eine Ausschüttung des Jahresüberschusses (rd. 3,8 Mio. EUR) des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes zusammen mit einer Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage der Schulimmobilien (rd. 7,0 Mio. EUR) aufgrund eingesparter Instandhaltungsmittel durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ (Vgl. Vorlage 15/1035) ausgewiesen.

Zu 2.1 Zinslastquote: Die Zinslastquote des LWL bewegt sich seit dem Jahr 2016 zwischen rd. 0,2 % und rd. 0,4 %. Im Jahr 2022 beträgt die Zinslastquote wie in den Vorjahren nur 0,2 %.

Zu 2.2 Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz: Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz stieg infolge der Zinsanhebung der EZB leicht von 0,6 % im Jahr 2021 auf 0,7 % in der aktuellen Berichtsperiode. Eine eingehende Analyse des Fremdkapitals befindet sich in Kapitel 3 dieses Lageberichtes.

Zu 3.1 Aufwandsdeckungsgrad: Für den Haushaltsausgleich sieht § 22 Abs. 1 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO) zwar vor, dass die Landschaftsverbände ihre Aufwände durch die Landschaftsumlage decken. Die Politik des LWL hat aber die schwierige Haushaltssituation der Verbandsgemeinden berücksichtigt, so dass die Landschaftsumlage in den Jahren 2010 bis 2016, 2020, 2021 und 2022 in den Haushaltsplanungen und Jahresabschlüssen nicht auskömmlich war.

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden ungeplante Jahresüberschüsse (2019: rd. 47,9 Mio. EUR) erzielt. Im Jahr 2022 stieg der Aufwandsdeckungsgrad auf 99,1 % (Vorjahr 96,6 %), wobei das negative Jahresergebnis von rd. 33,5 Mio. EUR geringer als geplant (rd. 44,3 Mio. EUR) ausfiel. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.

2.3 Erträge und Aufwendungen

2.3.1 Überblick

Die Erträge der Ergebnisrechnung 2022 in Höhe von insgesamt rd. 3,78 Mrd. EUR setzen sich wie folgt zusammen:

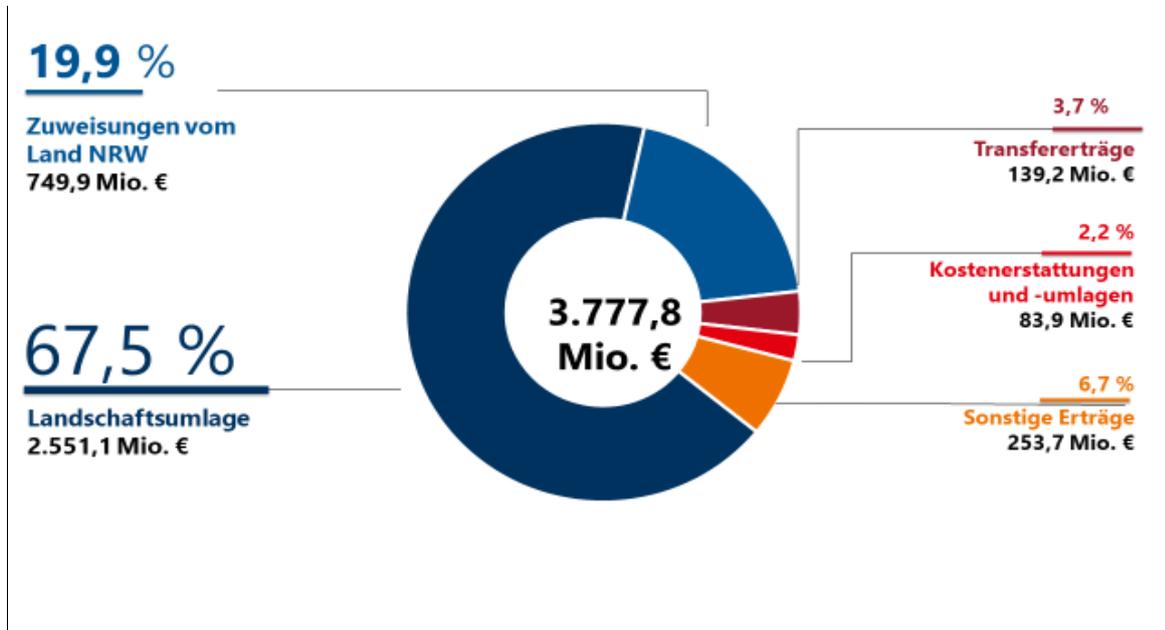


Abb. 1: Zusammensetzung der Erträge 2022

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2022 in Höhe von insgesamt rd. 3,81 Mrd. EUR setzen sich demgegenüber wie folgt zusammen:

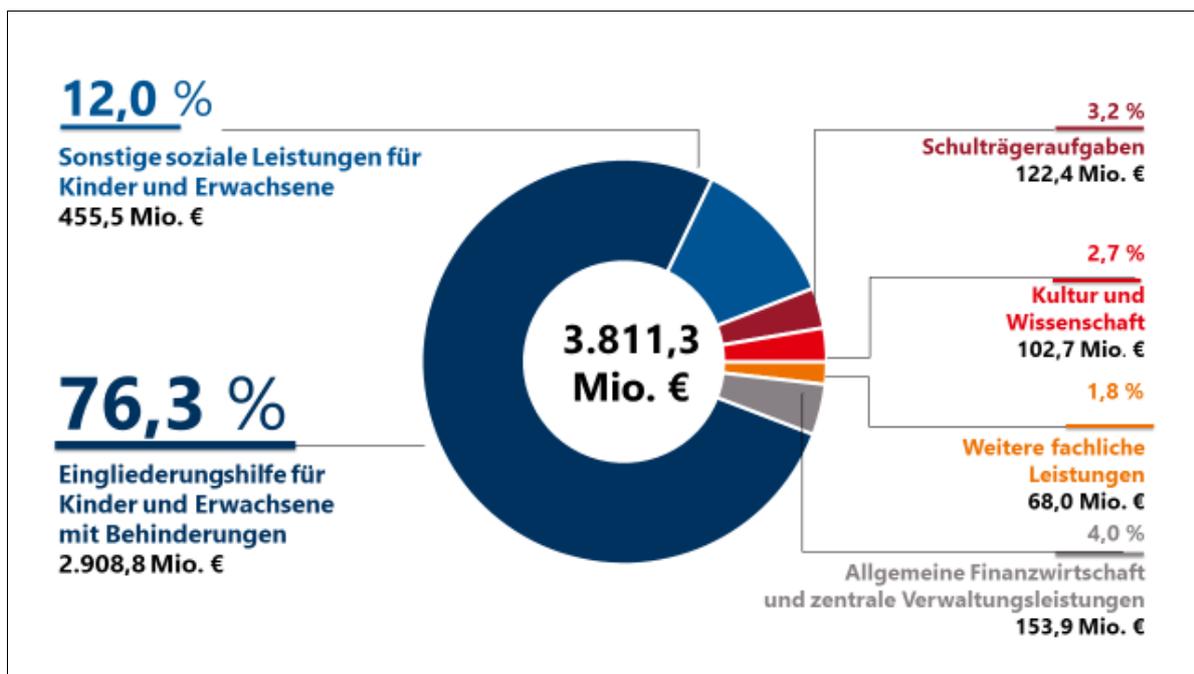


Abb. 2: Zusammensetzung der Aufwendungen 2022

2.3.2 Schwerpunkte der Ergebnisrechnung 2022 nach Dezernaten

2.3.2.1 Übersicht über die Dezernatsbudgets

Neben der Ergebnis- und Finanzrechnung für den gesamten LWL ist der Jahresabschluss in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen weiter untergliedert. Die einzelnen Produktgruppen sind beim LWL Dezernatsbudgets zugeordnet. Der LWL-Jahresabschluss 2022 gliedert sich in 9 Dezernatsbudgets.

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven und negativen Abschlüsse der einzelnen Dezernatsbudgets sowie die jeweiligen Veränderungen zwischen dem Plan (Originalansatz) bzw. Originalansatz, zuzüglich Übertrag aus dem Vorjahr 2021 und dem Ist dar. Die Produktgruppe 1601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ist dem Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat zugeordnet, wird aber aus Transparenzgründen in der Tabelle gesondert dargestellt.

Dezernats- budget/ Pro- duktgruppe (PG)	Originalan- satz	Originalan- satz + Übertrag	Ist-Ergebnis	Verbesser- ung (+) / Verschlechte- rung (-)	Verbesser- ung (+) / Verschlechte- rung (-)	Übertrag
	2022	aus Vorjahr	2022	Spalte 3 zu Spalte 1	Spalte 3 zu Spalte 2	
	TEUR	2022 TEUR	TEUR	+/- TEUR	+/- TEUR	
	1	2	3	4	5	6
Landesdirektor	+ 6.879	+ 6.623	+ 7.154	+ 275	+ 531	196
LWL-Erste Lan- desrätin - ohne PG 1601	- 105.155	- 105.155	- 94.408	+ 10.747	+ 10.747	603
LWL-Dezernat BLB und KVV	+ 16.524	+ 16.524	+ 18.080	+ 1.556	+ 1.556	0
LWL-Dezernat für Jugend und Schule	- 460.178	- 462.599	- 426.173	+ 34.005	+ 36.426	1.137
LWL-Sozialde- zernat	- 2.585.017	- 2.585.017	- 2.642.203	- 57.186	- 57.186	1.078
LWL-Maßregel- vollzugsdezer- nat	+ 157	+ 8	+ 439	+ 282	+ 431	249
LWL-Kranken- hausdezernat	- 12.548	- 12.565	- 10.407	+ 2.141	+ 2.158	46
LWL-Kulturde- zernat	- 107.118	- 112.051	- 100.534	+ 6.584	+ 11.517	2.491
LWL-Sonstige Budgets	- 3.524	- 3.524	- 3.624	- 100	- 100	0
PG 1601	+ 3.205.685	+ 3.205.685	+ 3.218.206	+ 12.521	+ 12.521	0
Ergebnis	- 44.295	- 52.071	- 33.470	- 10.825	- 18.601	5.800

Tab.: Plan und Ist in den Dezernatsbudgets 2022

Es wird dabei vor allem deutlich, dass das LWL-Sozialdezernat zu einem ganz überwiegenden Anteil die allgemeinen Deckungsmittel und die sonstigen Überschüsse des LWL zur Finanzierung seiner Eingliederungs- und Sozialhilfeleistungen in Anspruch nimmt.

2.3.2.2 Dezernatsbudget Landesdirektor

Das **Dezernatsbudget Landesdirektor** hat sich im Vergleich zum Planansatz um 0,3 Mio. EUR verbessert. Hier entstanden insbesondere Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen

(0,3 Mio. EUR). Diesen standen Einsparungen bei den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen (0,1 Mio. EUR) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (0,4 Mio. EUR) sowie höheren Erträgen (0,1 Mio. EUR) gegenüber.

Hinsichtlich des **Wertes der Beteiligung an der WLW** ist zum Stichtag 31.12.2022 eine Fortschreibung des Unternehmenswertes vorgenommen worden. Als Bewertungsmethode wird gemäß § 56 Abs. 6 KomHVO NRW das Ertragswertverfahren verwendet, das sich auf den Standard IDW S1 (Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.) stützt. Dies liegt im Aufgabenschwerpunkt der WLW (Beteiligung an einem erwerbswirtschaftlich geprägten Unternehmen) begründet. Die Wertermittlung hat sich dabei auf die wesentlichen wertbildenden Faktoren unter Berücksichtigung vorhandener Planungsrechnungen erstreckt. Der Wert der WLW hängt maßgeblich von dem zugrunde gelegten Kapitalisierungszins, den Ergebnissen aus dem Immobiliengeschäft sowie den Dividendenerträgen aus der Beteiligung an der Provinzial Holding AG sowie dem Finanzergebnis ab. Der zum Stichtag 31.12.2022 fortgeschriebene Unternehmenswert der WLW liegt mit rd. 459,1 Mio. EUR um rd. 57,5 Mio. EUR unter dem des Vorjahres.

2.3.2.3 Dezernatsbudget Erste Landesrätin

Bei der **LWL-Haupt- und Personalabteilung** liegt eine Verbesserung von rd. 2,6 Mio. EUR vor. Hierin enthalten ist ein geringerer Aufwand für Beratungsleistungen von rd. 0,7 Mio. EUR. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen unter Ziff. 2.3.2.9 verwiesen.

Die Verbesserung bei der **LWL.IT** (Produktgruppe 0102) betragen rd. 8,0 Mio. EUR. Insbesondere konnten Dienstleistungen, Hardware und Softwarepflege in 2022 nicht vollumfänglich realisiert werden. Dies betrifft mit rd. 2,7 Mio. EUR die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen der Umsetzung des Krankenhauszukunftsgesetzes (KHZG) und mit rd. 2,1 Mio. EUR weitere Digitalisierungsvorhaben. Auch konnten Stellen teilweise nicht besetzt werden, so dass die der LWL.IT zugeordneten Personalaufwendungen rd. 0,9 Mio. EUR niedriger als geplant sind. Aufgrund von Lieferengpässen konnten Router, Switches etc. in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR nicht geliefert werden.

Die Verbesserung der **LWL-Kämmerei** von rd. 12,7 Mio. EUR resultiert mit 12,5 Mio. EUR aus der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Produktgruppe 1601), die unter Ziff. 2.3.2.8 erläutert ist.

2.3.2.4 LWL-Dezernat LWL-BLB und kvw

Im Dezernat des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebs (LWL-BLB) und der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) kam es zu einer Verbesserung von rd. 1,6 Mio. EUR aufgrund der Möglichkeit, eine Rückstellung weitestgehend auflösen zu können (rd. 1,5 Mio. EUR).

2.3.2.5 Dezernatsbudget LWL-Dezernat Jugend und Schule

Ein wesentliches Aufgabengebiet ist die Sicherstellung der Versorgung von Kindern mit Behinderung in der **Produktgruppe „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“**.

Im Bereich der Frühförderung entstand lediglich eine Verschiebung der tatsächlichen Inanspruchnahme. So wurden die Minderaufwendungen von rd. 2,4 Mio. EUR im Bereich der interdisziplinären Frühförderung durch Mehraufwendungen von rd. 2,2 Mio. EUR im Bereich der heilpädagogischen Frühförderungen nahezu ausgeglichen.

Bei den heilpädagogischen Einrichtungen kam es zu einer Mehrbelastung von rd. 6,1 Mio. EUR. Wesentliche Ursache sind die weiterhin ausstehenden Spitzabrechnungen für die Kita-Jahre (2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022), die deutliche Mehraufwendungen für rückwirkende Tarifierpassungen sowie Sachkostensteigerungen umfassen. Die Spitzabrechnungen konnten bisher nicht durchgeführt werden, da zunächst eine Einigung mit den Trägern zur Berücksichtigung der Tarifierpassungen in den Vergütungsvereinbarungen erreicht werden musste.

Insbesondere der Ausbau der Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen führte zu einer spürbaren Fallzahlsteigerung. Zudem sind Rückstellungen für rückwirkende Tarifierpassungen eingestellt worden, sodass sich im Bereich der Förderung von Kindern mit Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen Mehraufwendungen von rd. 9,4 Mio. EUR ergaben.

Die Fallzahl der betreuten Kinder in Pflegefamilien lag deutlich unter dem Planwert, sodass Minderaufwendungen von rd. 8,3 Mio. EUR zu verzeichnen waren. Zusätzlich entstand eine Verbesserung von rd. 7,1 Mio. EUR aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen aus 2021.

Aufgrund der schwierigen personalwirtschaftlichen Situation verzögerte sich in beiden Bereichen der Leistungen über Tag und Nacht (soziale Teilhabe und Teilhabe an Bildung) die einzelfallbezogene Übernahme der Kostenträgerschaft durch das LWL-Dezernat Jugend und Schule vom LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe. Des Weiteren ergaben sich durch niedriger als erwartet auftretende Fallzahlen zusätzliche Minderaufwendungen. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung von rd. 33,7 Mio. EUR. Diese Einsparungen werden jedoch durch Mehraufwendungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe kompensiert.

In diesen Verbesserungen und Verschlechterungen sind u.a. Verschlechterungen i.H. von 6,5 Mio. EUR enthalten, die oftmals auf Corona- und Ukrainebedingte Sachverhalte zurückzuführen sind. Eine Isolation dieser Verschlechterungen erfolgt an zentraler Stelle.

Insgesamt beträgt die Verbesserung im Jahr 2022 gegenüber der Planung rd. 34,0 Mio. EUR.

2.3.2.6 Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat

Im folgendem werden wesentlichen Leistungskennzahlen des LWL-Inklusionsamts Soziale Teilhabe und des LWL-Inklusionsamts Arbeit angegeben:

Leistungskennzahlen des LWL-Inklusionsamts Soziale Teilhabe und des LWL-Inklusionsamts Arbeit								
Nr.	Kennzahl	Be-rechn.	Plan 2022	Ist 2022	Plan / Ist – Veränderung 2022 + / -	Ist 2021	Ist 2020	Ist 2019
1	Soziale Teilhabe - Alt-Stationär							
1.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	21.815	21.792	-23	21.831	21.815	22.015
1.2	Eingliederungshilfefaufwand	brutto in EUR	1.101.913.000	1.164.780.242	62.867.242	1.124.361.165	1.120.782.422	1.262.448.996
1.3	Eingliederungshilfefaufwand	netto in EUR	1.034.850.000	1.067.288.879	32.438.879	1.039.385.570	1.035.990.651	940.922.134
1.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	50.512	53.450	2.938	51.503	51.377	57.344
2	Soziale Teilhabe - Ambulant Betreutes Wohnen							
2.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	38.811	39.218	407	37.161	35.183	32.340
2.2	Eingliederungshilfefaufwand	brutto in EUR	396.630.000	418.200.369	21.570.369	421.007.190	383.289.475	341.538.770
2.3	Eingliederungshilfefaufwand	netto in EUR	391.980.000	383.825.195	-8.154.805	389.458.564	348.304.163	301.395.173
2.4	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	10.220	10.663	443	11.329	10.894	10.561
3	Teilhabe am Arbeitsleben - Arbeitnehmerähnliche Beschäftigungsverhältnisse							
3.1	Anzahl Leistungsempfänger	absolut	38.103	37.302	-801	37.513	37.677	37.518
3.2	Sozialhilfefaufwand	brutto in EUR	725.253.666	726.304.065	-1.050.399	698.965.379	682.190.600	700.578.466
3.3	Durchschnittliche Fallkosten	brutto in EUR	19.034	19.471	-437	18.633	18.106	18.673

Tab. 3: Wichtige Leistungskennzahlen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe und LWL-Inklusionsamt Arbeit nach § 49 KomHVO NRW

Das Jahresergebnis 2022 des **Sozialdezernats** schließt mit einer Verschlechterung im Vergleich zum Haushaltsplan um rd. 57,2 Mio. EUR ab. Dieser Verschlechterung steht ein Corona-bedingter Isolationsbetrag in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR sowie ein Ukrainekrieg-bedingter Isolationsbetrag von 14,4 Mio. EUR gegenüber, der unter den Gliederungspunkten 2.1 und 3.1 näher erläutert wird.

LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Vom Corona-bedingten Isolationsbetrag entfällt auf das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe eine Verschlechterung von rd. 10,4 Mio. EUR und vom Ukrainekrieg-bedingten ein Betrag von rd. 6,6 Mio. EUR.

Der Haushalt 2022 wurde im Frühjahr 2021 geplant. Bereits im Jahresabschluss 2021 zeigte sich, dass verschiedene Annahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des BTHG nicht vollumfänglich eingetreten sind. Diese Entwicklung setzte sich im Haushaltsjahr 2022 fort. Im Wesentlichen stellen sich die kalkulierten Ansätze und die tatsächlichen Aufwendungen im Haushalt 2022 des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe wie folgt dar (Abweichungen):

1. Gesamtüberschreitung		71,9 Mio. EUR
2. ohne Belastung des LWL bzw. der kommunalen Familie:		
2.1 Mehraufwand im Bereich Kinder- und Jugendliche, da Fälle nicht wie vorgesehen von der Abt. 50 übernommen werden konnten ¹	-	39,8 Mio. EUR
2.2 Einsparungen aufgrund der Pflegereform im Bereich stationäre Hilfe zur Pflege	+	28,8 Mio. EUR
3. Entlastend wirkt eine Verbesserung im Bereich der Leistungen nach dem SGB XII	+	5,3 Mio. EUR
4. Entlastend wirkt eine Verbesserung im Bereich GHBG	+	3,8 Mio. EUR
5. Auf im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2022 im Frühjahr nicht vorhergesehene Fallzahl- und Fallkostensteigerungen bei den verschiedenen Hilfen entfallen	-	70,0 Mio. EUR

Auch das laufende Jahr 2023 wird weiter geprägt sein von der dritten **Umsetzungsstufe des BTHG** zum 01.01.2020, die die wesentlichen Veränderungen des BTHG mit sich bringt (vgl. Kap. 4.3 Chance / Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes).

¹ Weitgehend lediglich Verschiebung zwischen den Dezernatsbudgets

LWL-Inklusionsamt Arbeit

Das LWL-Inklusionsamt Arbeit schließt mit einer Verbesserung von 2,6 Mio. EUR ab. Diese resultiert mit rd. 1,9 Mio. EUR aus einer Verbesserung der Produktgruppe 0509 "**Teilhabe am Arbeitsleben**". Davon entfallen 1,6 Mio. EUR auf höhere Erträge und 0,3 Mio. EUR auf niedrigere Aufwendungen.

Diese Produktgruppe wird im Wesentlichen geprägt durch das Produkt "Arbeitnehmerähnliche Beschäftigungsverhältnisse" worauf die vorgenannten Mehrerträge von rd. 1,6 Mio. EUR sowie Mehraufwendungen von rd. 1,1 Mio. EUR entfallen. Hinzu kommen Verbesserungen beim Budget für Arbeit (1,0 Mio. EUR). Weitere Verbesserungen saldieren sich zu 0,4 Mio. EUR auf.

Im Jahr 2022 hat der LWL im Jahresdurchschnitt 37.302 Menschen mit Behinderung Teilhabe am Arbeitsleben in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) finanziert. Das sind 801 Leistungsberechtigte weniger als geplant und 211 Leistungsberechtigte weniger als im Vorjahr.

Die durchschnittlichen Fallkosten sind in 2022 höher ausgefallen als in der Haushaltsplanung erwartet. Dies ist insbesondere auf die SuE-Tariferhöhung, die ukrainiebedingte Sachkostensteigerung und den Dieselszuschlag für Beförderungsunternehmen zurückzuführen.

LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht weist eine Verbesserung von 12,1 Mio. EUR zum Planansatz aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus Ausgleichszahlungen des MAGS NRW für die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 entstandenen pandemiebedingten zusätzlichen Verwaltungsaufwendungen.

2.3.2.7 Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat

Insgesamt ist im LWL-Kulturdezernat eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 6,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei den **Erträgen** kann ohne Beschränkungen durch die Pandemie (keine Schließungen der Museen, Beschränkungen der Besucher:innenanzahl und Absagen von Veranstaltungen) eine deutliche Verbesserung von rd. 3,5 Mio. EUR zum Ansatz festgestellt werden. Diese ist in erster Linie auf Mehreinnahmen bei den Zuwendungen und Zuschüssen (rd. 3,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten ist eine Verschlechterung des Ergebnisses um rd. 0,6 Mio. EUR verzeichnet werden. Diese lässt sich auf Mindereinnahmen bei den Mieten (rd. 0,2 Mio. EUR), bei den Teilnahmeentgelten (rd. 0,3 Mio. EUR), den Eintrittsgeldern (rd. 0,2 Mio. EUR) und Mehreinnahmen aus dem Verkauf (rd. 0,1 Mio. EUR) zurückführen.

Die Gesamtaufwendungen liegen um rd. 3,1 Mio. EUR unter dem Planansatz. Veranstaltungen, museumspädagogische Programme, Projekte und Sonderausstellungen konnten noch nicht wieder auf dem Niveau vor Corona geplant und durchgeführt werden. Auch damit verbundene Sachkosten, wie Reisekosten, fallen durch die Durchführung von Online-Konferenzen geringer aus.

2.3.2.8 Produktgruppe Allgemeine Finanzwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden in erster Linie die von den Mitgliedskörperschaften erhobene Landschaftsumlage, die Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen des Landes NRW sowie allgemeine Finanzerträge, insbesondere aus Geldanlagen, und die Zinsen für Kredite für Investitionsmaßnahmen und zur Liquiditätssicherung bewirtschaftet.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 7,1 Mio. EUR (Vorjahr rd. 6,1 Mio. EUR, Haushaltsansatz 2022 rd. 6,3 Mio. EUR). Aufgrund der Zinsanhebung der EZB in 2022 ist der Zinsaufwand insbesondere im Bereich der internen Liquiditätskredite angestiegen. Durch die von der EZB vorgenommenen Zinsschnitte beginnend ab Ende Juli 2022 wurde hier nach und nach wieder eine positive Verzinsung vorgenommen.

Durch das zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 09.12.2022 wurde die ertragswirksame Isolierung von Corona-bedingten Haushaltsbelastungen um Ukrainekrieg-bedingte Haushaltsbelastungen erweitert. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden die Corona- und Ukrainekrieg-bedingten Haushaltsbelastungen in Höhe von rd. 24,9 Mio. EUR in dieser Produktgruppe als außerordentlicher Ertrag gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG¹ gebucht und gemäß §§ 5 Abs. 5 NKF-CUIG i. V. m. § 33a KomHVO NRW aktiviert. Der Haushaltsansatz 2022 betrug rd. 12,4 Mio. EUR, so dass es zu Mehrerträgen von rd. 12,5 Mio. EUR kam.

Weitere Verbesserungen saldieren sich zu einer Größe von 0,8 Mio. EUR.

Die dargestellten Sachverhalte begründen die Entwicklung der Produktgruppe mit einer saldierten **Verbesserung von rd. 12,5 Mio. EUR.**

¹ Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

2.3.2.9 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt rd. 317,8 Mio. EUR. Dies entsprach einer geringfügigen Verschlechterung gegenüber dem Haushaltsplan von rd. 16,6 Mio. EUR. Für ein vollständiges Bild zur **Nettobelastung** im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind jedoch verschiedene Positionen gegenzurechnen.

Haushaltsbelastung im Haushaltsplan	Plan 2022 EUR	Ist 2022 EUR	Veränderungen EUR Verb. (-) / Verschl. (+)
Personalaufwendungen	269.045.092	271.721.370	(+) 2.676.278
Versorgungsaufwendungen	32.115.975	46.058.161	(+) 13.942.186
Personal- und Versorgungsaufwendungen	301.161.067	317.779.531	(+) 16.618.464
Gegenzurechnen sind:			
Erstattungen für die Personalgestellung und sonstiges Personal	-22.995.773	-23.407.370	(-) 411.597
Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen (zahlungsunwirksam)	0	-13.567.523	(-) 13.567.523
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-3.482.126	-7.061.834	(-) 3.579.708
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	990.580	2.540.920	(+) 1.550.340
Sonstige Erträge (refinanzierte Personalaufwendungen, Zuwendungen für Drittfinanzierungen, Erstattungen von Sondervermögen, Versorgungslastenbeteiligung)	-42.047.336	-57.665.519	(-) 15.618.183
Saldierte Belastung im Haushaltsplan	233.626.412	218.618.205	(-) 15.008.207

Somit ergibt sich als saldiertes Ergebnis der Produktgruppen aller Dezernatsbudgets eine **Nettoverbesserung in Höhe von rd. 15,0 Mio. EUR**.

Folgende wesentliche Entwicklungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich im Haushaltsjahr 2022 ergeben:

- In Bezug auf die Dienstbezüge für das aktiv beschäftigte Personal ergibt sich eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Veranschlagung im Umfang von rd. 1,4 Mio. EUR. Hierbei sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen.
 - Die Besoldungsanpassung zum 01.12.2022 von + 2,8 %, die Corona-Sonderzahlung an Beamtinnen und Beamte sowie die gesetzlichen Anpassungen zur Alimentation von Familien führen insgesamt zu einer Mehrbelastung von rd. 1,2 Mio. EUR.

- Die Auswirkungen der Anpassungen im TVöD SuE führen in 2022 im Personalkostenetat zu einer Mehrbelastung von rd. 0,5 Mio. EUR.
- Im LWL-Jugenddezernat ergibt sich eine Verbesserung von rd. 1,0 Mio. EUR aufgrund von Vakanzen, insbesondere im Bereich „Teilhabe U 18“.
- In allen Bereichen der LWL-Kernverwaltung ist festzustellen, dass einerseits bedingt durch die demografische Entwicklung sowie Aufgabenausweitungen der Bedarf zur Gewinnung von geeignetem Personal deutlich ansteigt. Andererseits führt der Fachkräftemangel in vielen Bereichen des LWL zu verzögerten Stellenbesetzungen. Dies führt in allen Personalbereichen dazu, dass Stellen für einen gewissen Zeitraum unbesetzt bleiben. Dem konnte in der Planung durch die Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlages zwar teilweise Rechnung getragen werden, dennoch führen diese Vakanzen zu Minderpersonalaufwendungen. Diese und weitere Veränderungen in den Dienstbezügen saldieren sich zu einer Verbesserung von insgesamt 2,1 Mio. EUR gegenüber der Haushaltsplanung.
- Bei den refinanzierten Personalaufwendungen sowie im Bereich der Personalgestaltung ergibt sich insgesamt eine Ergebnisverbesserung von rd. 16,0 Mio. EUR.
 - Hierbei fällt insbesondere die periodenfremde Erstattung vom Land NRW für das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht ins Gewicht. Der Abteilung obliegt unter anderem die Aufgabe, Anträge auf Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu bearbeiten. Die Corona-Pandemie stellte in den vergangenen drei Jahren eine große Herausforderung mit erheblichen Personalmehrbedarfen dar. Da es sich bei den Entschädigungsleistungen nach dem IfSG um eine Landesaufgabe handelt, werden die zusätzlich anfallenden Personalaufwendungen im Grundsatz vom Land NRW erstattet. Dieser Sachverhalt führt zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 10,7 Mio. EUR.
 - Im Bereich der Versorgungslastenteilung wurden Erträge im Umfang von rd. 2,1 Mio. EUR erzielt.
 - Weitere Veränderungen saldieren sich zu einer Verbesserung von 3,2 Mio. EUR.
- Die zahlungswirksamen Aufwendungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger verbessern sich um rd. 1,6 Mio. EUR.
- Die Ermittlung der Zuführungen und Inanspruchnahmen zu Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt im Jahresabschluss auf Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen und

den Berechnungsgrundsätzen der Heubeck AG. Insgesamt ergibt sich im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen eine saldierte Ergebnisverschlechterung von rd. 4,8 Mio. EUR.

- Bei den sonstigen Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und geleistete Überstunden ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von rd. 1,3 Mio. EUR.
- Die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge bzw. Aufwendungen (Aufbau und Abbau von Forderungen) saldieren sich zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 2,0 Mio. EUR.

3 Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

3.1 Aktiva: Anlage- und Umlaufvermögen

Aktiva	31.12.2022 in Mio. EUR	in %	31.12.2021 in Mio. EUR	in %	31.12.2020 in Mio. EUR	in %	31.12.2019 in Mio. EUR	in %
0. Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit	41,99	1,5	17,11	0,6	2,73	0,1	0,00	0,0
1. Anlagevermögen	1.860,67	65,7	1.886,70	67,8	1.848,98	66,4	1.790,54	66,8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9,06	0,3	8,71	0,3	8,27	0,3	8,33	0,3
1.2 Sachanlagevermögen	174,99	6,2	168,54	6,1	168,57	6,1	166,90	6,2
1.3 Finanzanlagevermögen	1.676,62	59,2	1.709,45	61,4	1.672,14	60,0	1.615,31	60,3
2. Umlaufvermögen	916,69	32,4	855,98	30,7	919,43	33,0	847,69	32,6
2.1 Vorräte	0,88	0,0	0,86	0,0	0,83	0,0	0,83	0,0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	298,82	10,5	257,19	9,2	273,79	9,8	290,62	10,8
2.3 Liquide Mittel	616,99	21,8	597,93	21,5	644,81	23,2	586,78	21,8
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13,25	0,5	12,89	0,5	13,07	0,5	12,76	0,6
Bilanzsumme	2.832,6	100,0	2.772,69	100,0	2.784,21	100,0	2.681,53	100,0

Tab. 5: Aktivseite der Strukturbilanz 2019-2022

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2022 gegenüber dem 01.01.2022 um rd. 59,9 Mio. EUR (2,16 %) erhöht. Dies liegt vor allem in nachfolgenden Entwicklungen begründet:

- Erhöhung des **Umlaufvermögens** um 60,7 Mio. EUR auf Grund höherer Liquider Mittel (+ 19,06 Mio. EUR) und Forderungen (+ 41,6 Mio. EUR)
- Verminderung des **Anlagevermögens** um 26,0 Mio. EUR in Folge geringerer Finanzanlagen (- 32,8 Mio. EUR)
- rd. 24,9 Mio. EUR höherer Ausweis der **Aufwendungen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit** (Bilanzierungshilfe nach § 6 NKF-CUIG)

Der Anteil des **Sachanlagevermögens** sowie **der Immateriellen Vermögensgegenstände** an der Bilanzsumme (6,5 %) fällt im Vergleich zum **Finanzanlagevermögen** (59,2 %) gering aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der LWL sein immobiles Anlagevermögen durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, LWL-Maßregelvollzugeinrichtungen Westfalen, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert hat.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind im Jahr 2022 Zugänge i.H.v. rd. 3,3 Mio. EUR zu verzeichnen, u.a. auch für Anschaffungen im Rahmen der KHZG⁴-Förderung im LWL-PsychiatrieVerbund.

Wertmäßig von Bedeutung sind beim Sachanlagevermögen die Kulturgüter mit einem Bestand von rd. 138,5 Mio. EUR zum 31.12.2022.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind Zugänge in Höhe von rd. 7,4 Mio. EUR zu verzeichnen. In den Zugängen ist die Übernahme von Telefonanlagen von der Nachrichtentechnik (LWL-BLB) in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR enthalten. Der größte Zugang entfällt auf den IT-Bereich (rd. 3,9 Mio. EUR). Rund 0,5 Mio. EUR wurden im Rahmen des KHZG-Projektes verausgabt.

Für die Sachanlagen entstehen Aufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen sowie Instandhaltungsaufwendungen, die den Haushalt belasten. Eine Ausnahme gilt für die Kulturgüter. Diese werden nicht abgeschrieben.

Das Volumen der Anlagen im Bau ist im Jahr 2022 um gut 1,9 Mio. EUR auf rd. 5,6 Mio. EUR gestiegen. Zu den Anlagen im Bau gehören im Wesentlichen Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums sowie des Freilichtmuseums Hagen, die zum Bilanzstichtag nicht eröffnet

⁴ Krankenhauszukunftsgesetz

wurden. Die Dauerausstellungen im Schiffshebewerk Henrichenburg und im Textilmuseum Bocholt sowie der Umbau des Planetariums im LWL-Naturkundemuseum konnten in 2022 fertiggestellt werden. Weiterhin fallen unter die Anlagen im Bau Software-Projekte, die zum Bilanzstichtag noch nicht produktiv geschaltet sind.

Die Verringerung des **Finanzanlagevermögens** um rd. 32,8 Mio. EUR ist zum ganz überwiegenden Teil auf eine Abschreibung von rd. 57,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLW (siehe Kap. 2.3.2.2) bei gleichzeitig saldierter Erhöhung der Ausleihungen um rd. 24,7 Mio. EUR zurückzuführen.

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Ab- und Zuschreibungen im Bereich des Anlagevermögens im Geschäftsablauf 2022 wird im Einzelnen im Anlagespiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** am gesamten Vermögen beträgt 32,4 %. Hierzu zählen das Vorratsvermögen, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (10,5 %) sowie die liquiden Mittel (21,8 %).

Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von rd. 617,0 Mio. EUR bilanziert (2021: rd. 597,9 Mio. EUR, Erhöhung somit um rd. 19,1 Mio. EUR).

Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite Sonderposten aus der Ausgleichsabgabe und Altenpflegeausbildungsumlage (zusammen rd. 175,4 Mio. EUR) und sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel des LWL-Liquiditätsverbundes, an dem die Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes Westfalen, die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, die LWL-Jugendheime sowie der LWL-BLB angeschlossen sind, gegenüber. Allein diese sonstigen Verbindlichkeiten betragen rd. 479,7 Mio. EUR (2021: 438,1 Mio. EUR, somit eine Erhöhung um 41,6 Mio. EUR). Somit resultiert der zum 31.12.2022 ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln aus „aufgenommenen Liquiditätskrediten“ innerhalb des Gesamtkonzerns LWL.

Gleichzeitig wurden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 30,0 Mio. EUR abgebaut.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhten sich gegenüber 2021 um rd. 41,6 Mio. EUR. Dies resultiert insbesondere aus dem Aufbau von öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (+ 18,0 Mio. EUR) und privatrechtlichen Forderungen (+ 19,4 Mio. EUR).

Zu beachten ist im Bereich der Forderungen insbesondere folgender Sachverhalt:

Die „Personalgestellungskörperschaften“ sowie das Land NRW erstatten dem LWL die nach der Pensionierung anfallenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen für die Beamtinnen und Beamten im Bereich der Personalgestellung bzw. für die zum 01.01.2008 übergeleiteten Beamtinnen und Beamten der Versorgungsverwaltung. Bereits während der aktiven Zeit sind auch für diese Beschäftigten Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilden, um die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des LWL zu dokumentieren. Um aber auch die sich daraus ergebenden Ansprüche gegen die „Personalgestellungskörperschaften“ und das Land NRW auszuweisen, werden gleichzeitig entsprechende Forderungen bilanziert.

Die Entwicklung der Forderungen im Geschäftsverlauf 2022 wird im Einzelnen im Forderungsspiegel dargestellt (Anlage 2 zum Anhang).

3.2 Passiva: Eigen- und Fremdkapital

Passiva	31.12.2022 in Mio. EUR	in %	31.12.2021 in Mio. EUR	in %	31.12.2020 in Mio. EUR	in %	31.12.2019 in Mio. EUR	in %
1. Eigenkapital	631,58	22,3	722,60	26,1	817,78	29,4	789,97	29,5
2. Sonderposten	246,71	8,7	278,59	10,0	209,94	7,5	199,07	7,4
3. Rückstellungen	955,46	33,7	829,58	29,9	770,48	27,6	821,02	30,6
3.1 Pensions-/ Beihilferück- stellungen	539,63	19,1	527,26	19,0	521,44	18,7	504,57	18,8
3.2 Sonstige Rück- stellungen	415,83	14,7	302,32	10,9	249,04	8,9	316,45	11,8
4. Verbindlichkeiten	998,78	35,3	941,92	34,0	984,54	35,4	868,97	32,4
5. Passive Rech- nungsabgrenzung	0,07	0,0	0,00	0,0	1,47	0,1	2,50	0,1
Bilanzsumme	2.832,6	100,0	2.772,69	100,0	2.784,21	100,0	2.681,53	100,0

Tab. 6: Passivseite der Strukturbilanz 2019-2022

Die Verringerung des **Eigenkapitals** um rd. 91,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich auf den Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 33,5 Mio. EUR sowie der Abschreibung auf den Buchwert des verbundenen Unternehmens Westfälische-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) i. H. v. rd. 57,5 Mio. EUR zurückzuführen. Die Entwicklung des Eigenkapitals wird im Einzelnen im Eigenkapitalsspiegel gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW dargestellt (Anlage 5 zum Anhang).

Der Wert der **Sonderposten** hat sich um einen Betrag von rd. 31,9 Mio. EUR verringert, was insbesondere in der Abnahme der Sonderposten aus der Ausgleichsabgabe (-15,4 Mio. EUR) und der Altenpflegeausbildungsumlage (- 22,6 Mio. EUR) begründet ist.

Die **Rückstellungen** weisen zum 31.12.2022 insgesamt einen um rd. 125,9 Mio. EUR höheren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus. Die Pensions- und Beihilferückstellungen erhöhten sich um rd. 12,4 Mio. EUR. Den Zuführungen in Höhe von 25,9 Mio. EUR standen Auflösungen von Pensionsrückstellungen in Höhe von 13,5 Mio. EUR gegenüber. Die Sonstigen Rückstellungen weisen einen um ca. 113,5 Mio. EUR höheren Bestand aus. Hauptursachen sind die Erhöhungen der Rückstellungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) um rd. 107,7 Mio. EUR, die in noch nicht in den Entgelten berücksichtigen allg. Tarif- und Sachkostensteigerungen sowie Bearbeitungsrückständen begründet liegen. Hiervon entfallen rd. 63,6 Mio. EUR auf das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe, rd. 33,5 Mio. EUR auf die Teilhabe am Arbeitsleben und rd. 10,6 Mio. EUR im LWL-Dezernat für Jugend und Schule auf den Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsverlauf 2022 wird im Einzelnen im Rückstellungsspiegel dargestellt (Anlage 3 zum Anhang).

Die **Verbindlichkeiten** erhöhten sich um insgesamt rd. 56,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den höheren Ausweis der Transferverbindlichkeiten (+ 37,4 Mio. EUR), der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ 7,2 Mio. EUR) und der sonstigen Verbindlichkeiten (+ 55,5 Mio. EUR). Gleichzeitig ist ein Rückgang bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten in Höhe von rd. 13,3 Mio. EUR und den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung von 30,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsverlauf 2022 wird im Einzelnen im Verbindlichkeitspiegel dargestellt (Anlage 4 zum Anhang).

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus Ticketverkäufen des LWL-Naturkundemuseums für Veranstaltungen im Laufe des Jahres 2023.

3.3 Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur

Finanzrechnung: Analyse der Liquiditätsveränderungen						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2022	2021	2020	2019
1.	Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in TEUR	-12.472	-25.513	-91.259	1.599
Bilanz: Analyse der Kapitalstruktur						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2022	2021	2020	2019
2.	Gesamtverschuldung	Saldo aus Investitionskrediten zuzüglich Liquiditätskrediten (Passiva)* abzüglich Bankguthaben (Aktiva) in Mio. EUR	-334,5	-331,6	-270,7	-178,7
2.1	Investitionskredite	absolut in TEUR	198.951	212.213	221.568	223.799
2.2	Externe Liquiditätskredite	absolut in TEUR	70.000	100.000	100.000	100.000
3.	Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ in %	22,3%	26,1%	29,4%	29,5%
4.	Ausgleichsrücklage	absolut in TEUR	123.506	249.840	242.374	242.374
4.1	Ergebnisvortrag	absolut in TEUR	0	0	47.862	-
4.1	nachrichtlich: Jahresergebnis	absolut in TEUR	-33.470	-126.334	-40.396	47.862
4.2	Ausgleichsrücklage nach Beschluss Landschaftsvers.**)	absolut in TEUR	90.036	123.506	249.840	290.235

*) Anmerkung: ohne Kredite aus dem Programm "Gute Schule"

***) Anmerkung: Für das Geschäftsjahr 2022 vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung

Tab. 7: Kennzahlen zur Liquiditätslage und zur Kapitalstruktur 2019-2022 des LWL

Zu 1 Zahlungsmittelsaldo: Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich methodisch aus den gebuchten zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, deren Zahlungsausgleich im laufenden Kalenderjahr erfolgte.

Aufgrund der Systematik der periodisierten Erträge und Aufwendungen einerseits und der Zuordnung der Zahlungen jeweils zu dem Jahr der Zahlungswirksamkeit (Veränderung des Geldmittelbestandes) sowie der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben sich

Differenzen zwischen diesen beiden Rechnungsgrößen, die sich u. a. aus folgenden Sachverhalten ergeben können:

- Abschreibungen,
- Zuführungen zu Rückstellungen / Sonderposten sowie deren Auflösung oder Inanspruchnahme,
- Buchungen im Rahmen des Jahreswechsels (aktive oder passive Rechnungsabgrenzungen sowie Ertrags- und Aufwandsbuchungen im Januar für das abgelaufene Geschäftsjahr, Zahlungsabwicklung aber erst im neuen Jahr),
- Aufbau von Forderungen, die erst in späteren Jahren zu Einzahlungen führen (insbesondere im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW übertragenen Versorgungsverwaltung wegen zukünftiger Erstattungen der Versorgungsleistungen),
- Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen von zweifelhaften Forderungen.

Die Liquiditätsveränderungen wirken sich in der Finanzrechnung aus, in der neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit realisierten Kreditaufnahmen und -tilgungen für die Investitionstätigkeit sowie zur Liquiditätssicherung abgebildet werden. Dabei war der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den vergangenen Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen.

Zu 2 Gesamtverschuldung:

Bei der Berechnung der Gesamtverschuldung des LWL werden den Bankguthaben Kreditverpflichtungen gegenübergestellt. Letztere ergeben sich nicht nur aus den externen Krediten für Investitionen und zur Sicherstellung der Liquidität, sondern beinhalten darüber hinaus „interne“ Verbindlichkeiten der LWL-Kernverwaltung. Hier ist insbesondere an die Guthaben des LWL-Liquiditätsverbundes (LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen, LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen, LWL-Jugendheime, LWL-BLB) wie auch an die treuhänderisch verwalteten Mittel der Ausgleichsabgabe und Altenpflegeausbildungsumlage zu denken.

Die externen und „internen“ Kredite übersteigen die Bankguthaben um rd. 334,5 Mio. EUR und damit um rd. 2,9 Mio. EUR mehr als am 31.12.2021 (331,6 Mio. EUR). Diese im Wesentlichen aus Jahresfehlbeträgen resultierende Gesamtverschuldung birgt für den LWL das Problem, dass sie planmäßig nicht wieder zurückgeführt werden kann, es sei denn, es würde eine Sonderumlage nach § 23 c LVerbO erhoben.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 war der LWL jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen mit Hilfe von internen und externen Liquiditätskrediten rechtzeitig nachzukommen.

Neben den liquiden Mitteln der Kernverwaltung wurden dazu, wie bisher auch, die Gelder des LWL-Liquiditätsverbundes genutzt. Durchschnittlich standen der LWL-Kernverwaltung so ca. 412,4 Mio. EUR des LWL-Psychiatrieverbundes Westfalen, der LWL-Jugendheime und rd. 32,7 Mio. EUR des LWL-BLB zur Verfügung, hinzu kamen weitere ca. 205,6 Mio. EUR aus Beständen der Ausgleichsabgabe und der Altenpflegeausbildungsumlage. Teilweise (rd. 140,5 Mio. EUR) wurden diese internen Mittel jedoch im Auftrag der jeweiligen Einrichtung für Laufzeiten von 12 bis 72 Monaten bei unterschiedlichen Banken angelegt, sodass der Kernverwaltung tatsächlich nur rund 510 Mio. EUR frei zur Verfügung standen. Diese „freien“ internen Mittel werden, ähnlich der externen Liquiditätskredite, marktgerecht verzinst. Durch die von der EZB vorgenommenen Zinsschnitte beginnend ab Ende Juli 2022 konnte wieder eine positive Verzinsung vorgenommen werden.

Wesentlicher Unterschied zwischen internen und externen Liquiditätskrediten ist, dass den internen Geldgebern ihr Kapital weiter uneingeschränkt zur Verfügung steht; erhöhen sich z.B. bei den Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes die Ausgaben oder Investitionen, so muss der LWL dies je nach Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von externen Liquiditätskrediten gegebenenfalls kompensieren (=Tausch eines internen Liquiditätskredites in einen externen Liquiditätskredit).

Zu 2.1 Investitionskredite: Das Volumen der Investitionskredite per 31.12.2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 13,3 Mio. EUR reduziert. Der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz des Gesamtportfolios sank stieg von 1,76 % im Jahr 2021 auf 1,99 %.

Investitionskredite per 31.12.2022 nach Restlaufzeiten	Zinsbindung			Liquiditätsbindung	
	absolut (in Mio. EUR)	relativ (in %)	Ø-Zinssatz	absolut (in Mio. EUR)	relativ (in %)
kurzfristig (< 1 Jahr)	25,4	13,0	2,15%	35,6	18,3
mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	34,3	17,7	0,92%	31,5	16,2
langfristig (> 5 Jahre)	134,7	69,3	2,24%	127,3	65,5
gesamt	194,4	100,0	1,99%	194,4	100,0

Tab. 8: Investitionskredite zum 31.12.2022 nach Restlaufzeit

Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements erfolgen Kreditaufnahmen und Zinnsicherungsgeschäfte beim LWL zum einen über herkömmliche Kommunaldarlehen, zum

anderen über die Aufnahme variabler Darlehen in Verbindung mit Derivaten (Swaps). Bei letzterem Vorgehen erfolgt die Beschaffung der benötigten Liquidität (=variabler Kredit) also getrennt von der Zinssicherung (=Swap). Durch diese Trennung ist es möglich, dass die Laufzeit der Zinssicherung mittels Swap von der Laufzeit der beschafften variablen Liquidität abweicht.

Ein Blick auf die Zinsbindung der abgeschlossenen Investitionskredite zeigt, dass mit 69 % der überwiegende Teil der Investitionskredite langfristig im Zins gesichert ist. Die durchschnittliche Restlaufzeit (volumengewichtet) bezogen auf das gesamte Investitionskreditportfolio beträgt in etwa 13 Jahre. Aufgrund der Zinsanhebung der EZB in 2022 ist der stichtagsbezogene Durchschnittszinssatz des Investitionskreditportfolios leicht gestiegen.

Zu 2.2 Externe Liquiditätskredite: Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand an Liquiditätskrediten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 30,0 Mio. EUR auf 70,0 Mio. EUR reduziert.

Per Stichtag 31.12.2022 setzt sich das externe Liquiditätsportfolio wie folgt zusammen:

Liquiditätskredite per 31.12.2022 nach Restlaufzeiten	Zinsbindung = Liquiditätsbindung		
	absolut (in Mio. EUR)	relativ (in %)	Ø-Zinssatz
kurzfristig (< 1 Jahr)	20,0	28,6	1,88%
mittelfristig (> 1 Jahr < 5 Jahre)	50,0	71,4	1,54%
langfristig (> 5 Jahre)	0,0	0,0	0,00%
gesamt	70,0	100,0	1,64%

Tab. 9: Liquiditätskredite zum 31.12.2022 nach Restlaufzeiten

Mit dem Beginn des Krieges Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 verschärfen sich die, ohnehin schon erheblichen Probleme auf den europäischen Finanzmärkten um ein Vielfaches. Durch den Krieg in der Ukraine und den daraus folgenden Embargos gegenüber Russland stiegen die Beschaffungskosten für Energie, Bau- und Lebensmittel überaus stark an und trieben die Inflation auf teilweise über 10 %. Erst langsam setzt eine Erholung ein.

Davon beeinflusst erfolgten ab Juli 2022 erste Zinsanhebungen der EZB, die sich im September, November und Dezember fortsetzten, so dass der Einlagenzinssatz von zuvor 0,50 % auf 2,00 % zum Ende des Jahres 2022 anzog. Vor diesem Hintergrund konnten im 4. Quartal 2022 verschiedene Geldanlagen, u.a. aus dem LWL-PsychiatrieVerbund, zu positiven Zinssätzen im kurzfristigen Bereich getätigt werden.

Die Anleiheprogramme durch die EZB wurden in 2022 nicht weiter ausgeweitet, die Pandemie-Notprogramme sind ausgelaufen. Ein auf 2,50 % gestiegener Leitzins sorgte u. a. dafür, dass die für kurzfristige Geldaufnahmen sowie im Swapgeschäft relevanten Referenzzinssätze 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor mit rund 2,15 % bzw. 2,70 % im Laufe des Jahres 2022 deutlich ins Plus drehten.

Neben den kurz- bis mittelfristig aufgenommenen Krediten (Fälligkeiten in den Jahren 2023 und 2024) mussten in 2022 so gut wie keine Liquiditätsengpässe kurzfristig überbrückt werden.

Zu 3 und 4 Eigenkapitalquote und Ausgleichsrücklage: Die Eigenkapitalquote sank von rund 26 % zum 31.12.2021 auf rd. 22 % zum 31.12.2022 bei gleichzeitiger Erhöhung der Bilanzsumme um rd. 59,9 Mio. EUR.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 in Höhe von rd. 33,5 Mio. EUR sowie die Abwertung von rd. 57,5 Mio. EUR auf den Buchwert der WLV und deren unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage wirken sich negativ auf das Eigenkapital aus.

Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2021 einen Bestand von rd. 249,8 Mio. EUR auf. Laut Beschluss der Landschaftsversammlung vom 21.11.2022 wurde die Ausgleichsrücklage mit dem Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von rd. 126,3 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die Ausgleichsrücklage weist damit einen Bestand in Höhe von rd. 123,5 Mio. EUR zum 31.12.2022 aus.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung über die **Verwendung des Jahresfehlbetrages 2022 in Höhe von rd. 33,5 Mio. EUR** würde sich der Gesamtbestand der Ausgleichsrücklage dann auf rd. 90,0 Mio. EUR belaufen.

4 Wesentliche Chancen und Risiken für den LWL

4.1 Risikomanagement im LWL

Im Lagebericht zum Jahresabschluss sind gemäß § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL darzustellen. Die Chancen und Risiken im LWL unterliegen einer systematischen Erhebung und Überwachung:

Im Rahmen eines Risikofrüherkennungssystems erfolgen eine Risikoidentifikation, eine Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, eine Risikoüberwachung bzw. Risikofortschreibung und eine Dokumentation.

Ein solches Risikofrüherkennungssystem, wie es § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) speziell für Eigenbetriebe vorschreibt, ist beim LWL vorhanden und wird stets weiter ausgebaut.

Die Identifikation und Bewertung der jeweiligen Indikatoren zur Risikofrüherkennung sowie der Chancen erfolgt beim LWL zunächst aufgabenspezifisch in den verantwortlichen Dezernaten. Im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungs- und Strategiegelgespräche, unterjährigen Controlling-Gesprächen und standardisierten Abfragen werden die wesentlichen Chancen und Risiken, die sich aus der Aufgabenerfüllung ergeben, erhoben und überwacht. Gemeinsam mit der LWL-Kämmerei erfolgt dann eine Beurteilung im Hinblick auf die Beeinflussung der wirtschaftlichen Lage des LWL.

Der LWL betreibt zu dem ein nach § 32 KomHVO NRW gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft). Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichteter Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren. Dieser Continuous-Auditing-Prozess der LWL-Kämmerei wurden im Jahr 2022 durch eine automatisierte Kontrollliste weiter ergänzt. Damit werden zeitnah turnusmäßig Kontrollen der Finanzbuchhaltung durchgeführt.

Für die Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden sowie wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckung durchgeführt werden und

somit in Anlehnung an die zu Grunde gelegten Prüfungsstandards 860 und 261 den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer (IDW) an ein wirksames, ordnungsgemäßes und wirtschaftliches internes Kontrollsystem entsprochen wird. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage aufdecken.

4.2 Chance / Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gemeinschaftlichen Lebens teilzuhaben. Hierzu wurde Anfang 2020 mit der dritten Umsetzungsstufe des BTHG das Eingliederungshilferecht aus dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX (Rehabilitationsrecht) als **modernes Leistungsrecht** aufgenommen. Hinzu kommen neue Zuständigkeiten des LWL im Kontext des **Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz** (AG-BTHG NRW), so zum Beispiel die Frühförderung, die Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege (bisher: Richtlinienförderung) oder die Wohnhilfen der Eingliederungshilfe bei erstmaligem Bedarf mit über 65 Jahren. Für **existenzsichernde Leistungen** (SGB XII) für Erwachsene ist hingegen seit 2020 – unabhängig von der Wohnform - grundsätzlich die örtliche Ebene zuständig.

Schon davor wurden die mit den ersten beiden Stufen 2017 und 2018 in Kraft getretenen Neuregelungen des BTHG umgesetzt. Der LWL plant weiterhin **andere Leistungsanbieter** - als seit 2018 mögliche Alternative zu einer Beschäftigung bei einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) - nur dann zuzulassen, wenn deren Leistungsangebote deutlich inklusiver ausgestaltet sind und/oder gleichzeitig Werkstattplätze abgebaut werden (vgl. Vorlage 15/0072 und Vorlage 15/0072/1). Seit 2018 wird zudem der individuelle Unterstützungsbedarf im Rahmen des **Gesamtplan-/Teilhabeplanverfahrens** ganzheitlich und personenzentriert ermittelt. Hierzu wurde gemeinsam mit dem LVR ein landeseinheitliches neues Bedarfsermittlungsinstrument **BEI_NRW** bzw. BEI_KiJu für Kinder und Jugendliche entwickelt. Dieses wird – im Zuge der Umsetzung der Projekte ‚Umsetzung Teilhabe 2015‘ (UTe), ‚Neue Teilhabeplanung Arbeit‘ (nTA) und ‚Teilhabe U18‘ - sukzessive im gesamten Verbandsgebiet eingeführt. Dadurch bietet sich für den LWL die Chance, die Steuerung der Leistungsgewährung zu verbessern.

Grundsätzlich soll – so der Bundesgesetzgeber – die Umsetzung des BTHG nicht zu höheren Transferaufwendungen führen. Ob sich dies in der Realität bewahrheitet (Risiko), wird sich in den nächsten Jahren zeigen und wird nach Art. 25 Abs. 4 BTHG durch eine begleitende **Finanzevaluation des Bundes** überprüft, die Corona-bedingt verlängert wurde.

Besonders deutlich zu sehen sind bereits heute die Mehrkosten aus der neuen Zuständigkeit des LWL bei den ambulanten Leistungen für Erwachsene mit unerwartet hohen Fallzahlen.

Um finanzielle Mehrbelastungen der kommunalen Familie zu begrenzen, begleiten die Landschaftsverbände die weitere Entwicklung eng auch im Rahmen der Evaluationen auf Landesebene und haben zudem fristwährend in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden im August 2019 Kommunalverfassungsbeschwerde zur Geltendmachung evtl. Konnexitätsansprüche erhoben.

Einhergehend mit der Umsetzung des BTHG und AG BTHG wurde ein neuer **Landesrahmenvertrag** nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Daneben wurde die Landesrahmenvereinbarung gem. § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der Frühförderung geschlossen.

Die **Kostenfolgen** sind weiterhin nicht vollständig absehbar. Denn die Umsetzung verzögert sich in allen Leistungsbereichen auch durch die Folgen der Corona-Pandemie. Ausgestaltung und Evaluation der neuen Systematik in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden zurzeit noch vereinbart. Ergänzungen zum Landesrahmenvertrag in den Bereichen Pflegefamilien, Wohnen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und die Kita-Basisleistung II für Kinder mit hohem Teilhabebedarf (vgl. Vorlage 15/1398) können sich auch finanziell auswirken. Bei der Frühförderung sind Corona-bedingte Nachholeffekte nicht auszuschließen.

Ob und in welchem Umfang die **Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises** (letzte Stufe des BTHG) zu einer Ausweitung bzw. Mehraufwendungen führt, kann auf Grund der noch nicht vorliegenden Verordnung nicht beziffert werden. Nach den Absichtserklärungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) soll die Neudefinition kostenneutral erfolgen.

Die **erheblichen Veränderungsprozesse** sind noch nicht abgeschlossen. Für die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre bestehen somit weiterhin große **Risiken**.

4.3 Risiko: Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat das gesellschaftliche Leben in den letzten drei Jahren maßgeblich beeinflusst und hatte auch auf die Leistungserbringung im LWL erheblichen Einfluss. Zu Beginn des Jahres 2023 sind viele Einschränkungen entfallen. Der LWL nutzt die Erfahrungen der letzten Jahre, um sich für die Zukunft besser auf Krisensituationen vorzubereiten und um von der entstandenen Dynamik im Bereich der Digitalisierung, zum einen um sein Leistungsportfolio sinnvoll zu ergänzen und zum anderen, um attraktive sowie flexible Arbeitsmöglichkeiten für die Belegschaft zu schaffen, zu profitieren.

Mittel- bis langfristig muss darüber hinaus aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen psychischen Belastungen und von Post-COVID von Auswirkungen auf den Bedarf an Leistungen der Eingliederungshilfeausgegangen werden.

4.4 Risiko: Ukraine-Krieg

Im Februar 2022 begann die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Die NATO- und EU-Staaten beschlossen umfangreiche Sanktionen gegen Russland.

Durch die Flucht vieler Menschen aus der Ukraine waren Anfang März rd. 1,1 Mio. Ukrainer:innen im bundesweiten Ausländerzentralregister registriert. Die anfängliche Dynamik der Flüchtlingsströme hat in Folge der Stabilisierung der ukrainischen Fronten deutlich nachgelassen. So waren im letzten Monat nur noch rd. 20.000 neue Flüchtlinge zu verzeichnen. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen des Krieges auf Deutschland und damit auch auf den LWL sind kaum vorhersehbar. Wie viele Menschen mit Behinderung oder traumatisierte Menschen mit psychiatrischen Hilfebedarfen nachhaltig Leistungen in Anspruch nehmen werden, die vom LWL erbracht oder finanziert werden, wird maßgeblich vom weiteren Kriegsverlauf und den Rückkehrperspektiven abhängig sein.

Nach den zwischenzeitlichen drastischen Energiekostensteigerungen und Preissteigerungen bei Baumaterialien, Lebensmitteln und Düngemitteln, haben sich die Preise in diesen Segmenten mittlerweile stabilisiert bzw. sind teilweise leicht rückläufig. Die Landes- und Bundesregierungen haben auf die konjunkturellen und finanziellen Entwicklungen reagiert. Finanzielle Unterstützung wurde auch für die erhöhte Zahl an Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine gewährt, die zum Teil in den besonderen Wohnformen in Westfalen-Lippe untergekommen sind.

Die Folgen des Kriegs machen sich aber nicht nur der Aufwandsseite des LWL bemerkbar. Die eingetrübte Konjunktur führte trotz hoher Inflationsraten gleichzeitig zu einer deutlich schwächeren Steuerentwicklung, so dass absehbar höhere Hebesätze zur Aufwandsdeckung notwendig werden (vgl. Kapitel 4.6).

Auf spezifische Auswirkungen in den einzelnen Leistungsbereichen wird noch nachfolgend eingegangen.

4.5 Risiko: Inflation und Klimaschutz

Auch in Folge der Corona-Pandemie und des Aufgrunds des Ukrainekrieges kam es im Jahr 2022 laut Statistischem Bundesamt zu einer durchschnittlichen Inflationsrate von + 6,9 % gegenüber 2021. Im Jahr 2021 lag diese noch bei + 3,1 %. Die Gemeinschaftsdiagnose vom 05.04.2023 geht für 2023 von einer Inflation von 6,0 % und für 2024 von 2,4 % aus.

Aufgrund der hohen Energiepreise hat die Bundesregierung drei umfangreiche Entlastungspakete in Höhe von 95 Milliarden Euro sowie einen Abwehrschirm von 200 Milliarden Euro beschlossen.

Auch aufgrund der anhaltenden hohen Energiekosten werden weitere Diskussionen zur Energiewende geführt, die sich perspektivisch auch auf die Gebäudeleitlinien des LWL auswirken könnten. Die gesetzlichen Entwicklungen verlaufen zum Teil parallel zu den Beschlüssen im LWL, wonach sich der LWL klar zu seiner Verantwortung, der Klimakrise entgegenzutreten, bekennt und auf der Grundlage eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (iKSK) entsprechende Maßnahmen u.a. in den Handlungsfeldern Bauen, Energiegewinnung und Mobilität, konkretisiert. Erklärtes Ziel ist es, bereits 2030 klimaneutral zu sein. Um dieses Ziel zu realisieren, sind in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen notwendig. Ein großer Teil davon wird in das nachhaltige Bauen neuer und Sanieren bestehender Gebäude fließen. Neben dem Erreichen der Klimaziele verspricht sich der LWL sinkende Energieverbräuche.

In vielen Bereichen werden höhere rechtliche Standards, z.B. beim Bau oder Verbot von Verbrennerkraftfahrzeugen, formuliert. Hierdurch kann es zu großen Kostensteigerungen kommen.

Die hohe Inflationsrate hat auch Einfluss auf die zurzeit stattfindenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst. Die Forderungen der Gewerkschaften von 10,5 % linearer Steigerung mit einem Sockelbetrag von 500 EUR pro Monat würden den LWL-Kernhaushalt mit über 300 Mio. EUR jährlich belasten (siehe hierzu Ziff. 4.14.1).

4.6 Chance / Risiko: Konjunktur und allgemeine Finanzsituation des LWL

Die **allgemeine Finanzsituation des LWL** hat sich in den Jahren 2017 bis 2019 verbessert, was sich in den Jahresüberschüssen 2017 bis 2019 zeigte. Die Jahre 2020 - 2022 schließen allerdings jeweils mit einem Jahresfehlbetrag ab. Vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung, den Jahresfehlbetrag 2022 gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen, wird diese einen Bestand von rd. 90,0 Mio. EUR ausweisen und beträgt somit nur noch rd. 2 % des jährlichen Haushaltsvolumens. Für die Jahre 2023 – 2026 weist der Haushalt 2023 Jahresfehlbeträge zwischen rd. 0,1 Mio. EUR und rd. 44,3 Mio. EUR aus. Diese Entwicklung stellt für den LWL mit Blick auf die erhebliche Volatilität der Märkte, Steuereinnahmen und seiner Aufgabenfelder ein erhebliches Risiko dar und kann Handlungsmöglichkeiten deutlich einschränken.

Trotz Energiekrise und Lieferkettenproblemen hat sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 gut behauptet. Das Bruttoinlandsprodukt wuchs um 1,8 %. Die im Jahr 2022 wirkenden Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung trugen dazu bei. Nach dem Orientierungsdatenerlass 2023 - 2026 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW (MHKBD) vom 22.11.2022 ist die Entwicklung der Steuern aktuell stark durch die Energiekrise, die über Preissteigerungen für Gas und Strom in allen Lebensbereich zu einer hohen Inflation geführt hat, geprägt. Gleichzeitig ist auch die sog. Kerninflation hoch und sehr stabil. Somit werden sich einerseits die Umsatzsteuern in den nächsten Jahren stabil entwickeln, da sich trotz ab-

zeichnenden Umsatzrückgangs die Bemessungsgrundlagen aufgrund des hohen Preisauftriebes ausweiten werden. Bei der Lohnsteuer wird eine überproportional aufwärts gerichtete Entwicklung zu verzeichnen sein, da die Arbeitgeber - trotz angespanntem Umfeld - an ihrem Personal festhalten werden, um nach Überwindung der krisenhaften Ausprägungen durchstarten zu können. Zur positiven Entwicklung der Lohnsteuer werden außerdem auch die zu erwartenden hohen Tarifabschlüsse beitragen. Bei den gewinnabhängigen Steuern wie der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer wird es hingegen zu einer eher verhaltenen Entwicklung kommen, da die Gewinne durch Produktionseinschränkungen, Lieferengpässen und Kostensteigerungen zunächst unter Druck geraten. Dennoch wird sich nach den Prognosen der Steuerschätzer das Gewerbesteueraufkommen solide entwickeln. Zu berücksichtigen ist, dass die von der Bundesregierung geschnürten Entlastungspakete das Steueraufkommen der Gemeinden in den Folgejahren mindern werden. Nach den Orientierungsdaten wird für die Entwicklung der Umlagegrundlagen des Jahres 2024 des LWL im Ergebnis ein moderater Anstieg erwartet. Dieser wird jedoch deutlich hinter der Steigerungsrate des Jahres 2023 (+ 8,3 %) zurückbleiben. Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen gehen die Orientierungsdaten im Jahr 2024 von einem Anstieg um 1,8 % aus (2023: + 8,3 %). Diese Annahmen scheinen sich aktuell auch zu bestätigen.

Größtes Risiko für die konjunkturelle Entwicklung ist derzeit der Ukraine-Krieg. Die Restriktionen in Folge der Corona-Pandemie konnten in Deutschland dagegen zwischenzeitlich weitgehend zurückgenommen werden. Gleichwohl können auch in diesem Zusammenhang noch weltweite Lieferketten gestört sein und so zu Einschränkungen für die deutsche Wirtschaft beitragen. Als weiteres Risiko für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland stellt sich zunehmend der Fachkräftemangel in vielen Branchen heraus.

Die dargestellten Entwicklungen wirken sich zum Teil auch unmittelbar auf die Bankenbranche aus. Das führende Thema ist hier die Inflationsbekämpfung. Die EZB hob ab Juli 2022 die Zinsen Schritt für Schritt an, sodass es auch auf den Kapitalmärkten zu einer Zeitenwende gekommen ist. Der Trend extrem niedriger bzw. negativer Zinsen hat im laufenden Jahr ein abruptes Ende genommen und ein Höhepunkt des Zinsanstieges scheint auch mit Blick auf die konstante Kerninflation und die bisherige Geldmarktpolitik der Zentralbanken erst im Laufe des Jahres 2023 erreicht zu sein. Dies bietet auf der einen Seite die Chance, Geldanlagen zu positiven Zinssätzen zu tätigen, auf der anderen Seite müssen Kredite (Kreditvolumen des LWL per 31.12.2022: 334,5 Mio. EUR zu deutlich gestiegenen Zinssätzen aufgenommen werden.

Aus den Erfahrungen der Schadensfälle in der jüngeren Vergangenheit, der Fall Greensill markiert hier eine Zäsur, hat der Bundesverband deutscher Banken (BdB) mit einer tiefgreifenden Reform die Konsequenzen gezogen. Ein Teil dieser Reform ist, dass ab 01.01.2023 professionelle Anleger nicht mehr geschützt sind. Die freiwillige Einlagensicherung konzentriert sich auf die Sicherung von Einlagen vor allem von natürlichen Personen. Durch den Wegfall der Einlagensicherung privater Banken ändert sich hier für den LWL das Risiko für Geldanlagen ganz

wesentlich. Im Falle der Insolvenz eines privaten Institutes ginge der Landschaftsverband abgesehen von einer eventuellen Insolvenzquote leer aus. Um dieses Verlustrisiko auszuschalten, werden ab dem 01.01.2023 Geldanlagen in Form von Tages- und Termingeldern sowie Spareinlagen nur noch bei Banken abgeschlossen, die einem besonderen Institutssicherungssystem im Sparkassen- sowie im genossenschaftlichen Bereich angeschlossen sind. Hierzu wurde die "Dienstweisung zur Anlage von Geldmitteln" (Vorlage 15/1346) beschlossen.

4.7 Risiko: Europäisches Beihilferecht

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Finanzbeziehungen zwischen dem LWL und seinen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen besteht das latente Risiko eines Verstoßes gegen das Beihilfeverbot gemäß Artikel 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Auch wenn jüngste Prüfungen allesamt zu einem positiven Abschluss kamen, wird die weitere Rechtsentwicklung auf europäischer Ebene permanent sorgfältig beachtet und ein Risikomanagementsystem aufgebaut, um etwaige Risiken unerlaubter Beihilfen frühzeitig zu identifizieren und möglichst schnell entgegenwirken zu können.

4.8 Chance / Risiko: Digitalisierung und IT

Der LWL weist einen hohen Grad an technischer Durchdringung auf. Daraus ergeben sich unter anderem schnellere Bearbeitungszeiten, ein verringerter Personaleinsatz und eine weitgehend zeit- und ortsunabhängige Aufgabenerledigung. Im Zuge der Corona-Pandemie erfolgte eine deutliche Ausdehnung von Homeoffice-Arbeitsplätzen.

Auf der anderen Seite führt die zunehmende technische Durchdringung dazu, dass Ausfallzeiten von unternehmenskritischen Anwendungen und Strukturen zu erheblichen Verzögerungen in den Betriebsabläufen und somit zu Reputationsverlusten und finanziellen Schäden führen können. Die LWL.IT-Service-Abteilung begegnet den **Ausfallrisiken** mit den erforderlichen Notfall-Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik.

Im Kontext der zunehmenden Digitalisierung wachsen auch die Herausforderungen im Bereich der Informationssicherheit. So führt die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, z.B. aufgrund des Onlinezugangsgesetzes (OZG), zu einem erhöhten Risiko für Informationssicherheitsvorfälle und Cyberangriffe. Die erfolgreiche und sichere Gestaltung der Digitalisierung im LWL erfordert somit einen stetig wachsenden Ressourcenverbrauch.

Die im Jahre 2011 eingeführte „**Leitlinie zur Informationssicherheit**“ und die ergänzende **Dienstweisung zur Informationssicherheit** aus 2014 sollen in Verbindung mit Sicherheitsschulungen die Sensibilität für den gewissenhaften Umgang mit Informationen und Daten in den IT-Systemen erhöhen. Ziel ist es, Risiken in Form von Verlust der Vertraulichkeit, Integrität,

Verfügbarkeit durch mangelndes Bewusstsein bzw. mangelnder Verpflichtung aller Beschäftigten des LWL vorzubeugen.

Mit der Ausrichtung eines Informationssicherheitsmanagements am BSI-Grundschutz erfolgt eine systematische sicherheitstechnische Betrachtung der Basis-Infrastrukturen der LWL-Rechenzentren in Münster mit dem Ziel der ISO 27001 Zertifizierung gemäß BSI-Grundschutz durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Weitere Chancen und Risiken:

Chancen:

- Kontinuierliche Optimierung, Erweiterung und Digitalisierung bestehender Geschäftsmodelle (z.B. Digitale Formate in den LWL-Museen)
- Nachhaltige Bürger:innen- und Kunden: innen-Zentrierung
- Standardisierung und Homogenisierung der bestehenden IT-Infrastrukturen und Systeme
- Konsistentes, redundanzfreies und zentrales Management von Daten
- Medienbruchfreie IT-Unterstützung von Prozessen bis zur Vollautomatisierung
- Attraktive Arbeitsplätze bei zunehmender Mobilität und Flexibilität durch zeit- und ortungebundenes Arbeiten

Risiken:

- Fehlende Strategien und unkoordinierte Umsetzung von Veränderungen führen zu operativen Problemen in der Aufgabenerledigung der Beschäftigten
- Fachkräftemangel in Verbindung mit demographischen Entwicklungen, tarifvertraglichen Beschränkungen, steigender Fluktuation

Um die genannten Chancen zu nutzen und den Risiken vorzubeugen, hat der LWL für die Einführung und den Betrieb von Anwendungen bereits vor Jahren wirksame Sicherheits-, Projekt- und Betriebsstrukturen aufgebaut, die eine hohe Betriebssicherheit, Performanz und Wirtschaftlichkeit gewährleisten sollen. Die Projektsteuerungsstrukturen im Rahmen der Umsetzung von neuen Digitalisierungsprojekten sollen gewährleisten, dass Sicherheitsanforderungen frühzeitig erhoben und somit schon beim Design der Lösungen berücksichtigt werden können.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) bestätigt in ihrem Abschlussbericht zur im Jahr 2018 durchgeführten Prüfung des LWL die gute Arbeit des LWL und stellt u.a. ein **überdurchschnittlich hohes IT-Sicherheitsniveau** bei gleichzeitig **leicht unterdurchschnittlichen Kosten** fest. Damit auch zukünftig keine personellen Engpässe entstehen, die sich betriebskritisch auf die IT auswirken können, muss die Personaldecke kontinuierlich bewertet und gemäß den steigenden Anforderungen angepasst werden.

Trotz der vorgenannten Maßnahmen steigt auf Grund der zunehmenden globalen Sicherheitsbedrohungen dennoch die Eintrittswahrscheinlichkeit von Sicherheitsvorfällen mit entsprechendem – hohen - Schadenpotential.

4.9 Risiko: Folgekosten der digitalen Ausstattung der LWL-Schulen

Der LWL konnte in den Jahren 2018 bis 2023 im Rahmen von Förderprogrammen des Bundes („DigitalPaktSchule“) und des Landes NRW („Gute Schule 2020“, „Ausstattungsinitiative 2022 für Schulen NRW“) im Umfang von über 12 Mio. EUR eine deutliche Verbesserung der digitalen Ausstattung der LWL-Förderschulen und der LWL-Schulen für Kranke (u.a. Breitbandanbindung, digitale Tafeln und Displays, Tablets / Endgeräte) vornehmen.

Bund und Land haben mit dem o.g. Förderprogrammen eine Anschubfinanzierung bereitgestellt. Mittel- bis langfristig ergibt sich bei fehlender Anschlussförderung für den LWL das Risiko von Ersatzbeschaffungen, Pflege- und Wartungskosten zu Lasten des LWL-Kernhaushaltes.

4.10 Chance: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 LVerbO ein Absatz 6 hinzugefügt.

Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten **interkommunalen Zusammenarbeit** ergibt.

4.11 Chance / Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)

Nach § 2 Absatz 3 Satz 1 UStG in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 UStG und § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) konnten juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig werden.

Durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurde die Unternehmereigenschaft von jPdÖR neu gefasst. Der § 2 Absatz 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b UStG neu

eingeführt. Danach gilt, dass Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage grundsätzlich umsatzsteuerbar sind. Leistungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage und insbesondere hoheitliche Tätigkeiten unterliegen nicht der Umsatzsteuer, wenn keine Wettbewerbsverzerrungen vorliegen und einzelne andere Voraussetzungen erfüllt werden.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grundsätzlich auf Umsätze ab 2017 anzuwenden. Der LWL hat allerdings die Optionserklärung zur Übergangsregelung nach § 27 Absatz 22 UStG abgegeben, so dass § 2b UStG erst ab dem 01.01.2023 für den LWL Anwendung finden sollte.

Am 16.12.2022 hat der Bundesrat beschlossen, dass die abgegebene Optionserklärung sich um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert.

Der LWL hat seine abgegebene Optionserklärung vom 10.11.2016 mit Schreiben an das Finanzamt Münster-Innenstadt vom 19.12.2022 aktiv widerrufen und wendet die neue Rechtslage gem. § 2 i.V.m. § 2b UStG ab dem 01.01.2023 an.

Die Vorbereitungen innerhalb des LWL und auch die Kommunikation mit externen Geschäftspartnern über die zukünftige Umsatzsteuerpflicht waren im Dezember 2022 schon so weit fortgeschritten, dass eine Fortführung des bisherigen Rechtes nur mit sehr viel Verwaltungsaufwand möglich gewesen wäre.

Für den LWL ergibt sich daher ab 2023 durch die Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechtes in manchen Bereichen das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht. Es besteht aber auch die Möglichkeit damit im Zusammenhand stehende neue Vorsteuerpotenziale aufzudecken und zu nutzen.

4.12 Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsgrundsätze, die sogenannten European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) an, von denen auch die deutschen Kommunen betroffen wären. Erheblicher Einführungsaufwand wäre zu erwarten.

Der ursprünglich genannte Zeitplan für die Einführung der EPSAS bis zum Jahr 2025 wird nicht mehr einzuhalten sein. Wann und wie EPSAS kommen, ist nach wie vor offen.⁵

Der LWL wird daher die weitere Entwicklung beobachten.

4.13 Risiko: Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 und mögliche Auswirkungen gegen die Festsetzungsbescheide zur Landschaftsumlage

Erstmalig wurden im Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) differenzierte fiktive Hebesätze für die Berechnung der Steuerkraft aus Grund- und Gewerbesteuern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der kreisfreien Städte angewandt. Die kreisfreien Städte halten die gesetzliche Differenzierung bei den fiktiven Hebesätzen allein anhand der Rechtstellung "kreisfrei" und "kreisangehörig" für verfassungswidrig. Am 20.12.2022 haben acht kreisfreie Städte diesbezüglich eine Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2022 eingereicht.

Gemäß der auf der Simulationsrechnung aufbauenden Näherungsrechnung des LWL (sh. Vorlage 15/0571) hätten die kreisfreien Städte in 2022 bei erfolgreicher Klage und Anwendung einheitlicher Hebesätze eine um rd. 3,8 Mio. EUR geringere Zahllast zur Landschaftsumlage.

Da die Differenzierung der fiktiven Realsteuerhebesätze zwischen dem kreisfreien und dem kreisangehörigen Raum im GFG 2023 beibehalten wurde, wird auch das GFG 2023 von den Beschwerdeführerinnen insoweit als verfassungswidrig erachtet.

4.14 Sonstige aufgabenbezogene Chancen und Risiken nach Dezernaten bzw. Abteilungen

Im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss 2022 wurden die seitens der Dezernate bzw. Abteilungen erhobenen Chancen und Risiken ausgewertet. Kriterium für die aufgeführten Chancen und Risiken ist dabei deren Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des LWL sowie deren **wesentlicher Einfluss** auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL. Neben den oben bereits aufgeführten Chancen und Risiken ergibt sich demnach Folgendes.

⁵ Vgl. auch: Adam, Heiling, Müller-Marqués Berger, Stertz: Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) – Theoretische Grundlagen und praktische Anwendung im öffentlichen Bereich bei Kommune, Land und der Europäischen Kommission. In: der gemeindehaushalt 12/2022, S. 265

4.14.1 LWL-Haupt- und Personalabteilung

Ein sich weiter verschärfendes Risiko für den LWL ist der allgemeine **Arbeitskräftemangel**. Das aufgrund der demografischen Entwicklungen deutlich zurückgehende Erwerbspersonenpotential auf der einen Seite und die steigenden Ressourcenbedarfe zur Erfüllung der Aufgaben des LWL auf der anderen Seite machen diesen Mangel bereits heute deutlich spürbar.

Inzwischen erstreckt sich der Mangel an geeigneten Fachkräften auf sämtliche Berufsgruppen. Darum ist die Gewinnung von Nachwuchskräften sowie die Besetzung von freiwerdenden Stellen mit qualifiziertem Personal ein **zentraler Themenschwerpunkt**.

Um hier frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen, wurden und werden der Personalkörper des LWL sowie die allgemeine Arbeitsmarktsituation fortlaufend analysiert. Aus den gewonnen Erkenntnissen erfolgt eine kontinuierliche Weiterverfolgung und Entwicklung strategischer Maßnahmen zur Stärkung der **Arbeitgeberattraktivität**, unter anderem durch die Anpassung an die sich nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie deutlich veränderten Anforderungen an flexible Arbeitsorte und Arbeitszeitmodelle. Die weiteren Prognosen zur Entwicklung des Personalbedarfs im LWL zeigen deutlich, dass es in diesem Kontext in den Folgejahren spürbar Investitionen bedarf, um das mit dem Arbeitskräftemangel einhergehende Risiko mindesten abzumildern.

Auch in diesem Kontext zu sehen sind die sich durch Digitalisierung und Flexibilisierung der öffentlichen Verwaltung verändernden Qualifikationsanforderungen. Darauf reagiert der LWL mit passenden Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie der Anpassung der Ausbildungsinhalte.

Die fortlaufenden Veränderungsprozesse im LWL, beispielweise durch Gesetzesänderungen, Aufgabenverschiebungen oder neue zusätzliche Aufgaben für die Fachabteilungen einerseits, sowie die Anforderungen an modernes Arbeiten (New Work, Mobiles Arbeiten, Desk-Sharing) andererseits haben auch Auswirkungen auf den prognostizierten **Büroraumbedarf** und damit auf das Raumkonzept. Dem begegnet man durch intensive Begleitung und Steuerung der Prozesse und deren Auswirkungen in engem Austausch mit den beteiligten Fachbereichen.

Den bestehenden Risiken im Hinblick auf die **Besoldungs- und Entgeltentwicklungen** sowie die Entwicklung **der Pensions- und Beihilferückstellungen** werden durch laufende Beobachtungen aktueller Tarifentwicklungen und der Konjunktur sowie Prognosen über künftige Steigerungsraten Rechnung getragen. Eine grundsätzliche Beeinflussbarkeit besteht gleichwohl nicht.

Um im Bereich des Einkaufs von Leistungen und Dienstleistungen nach VOL und VOF möglichen Korruptionsfällen entgegenzuwirken sind umfangreiche **Präventionsmaßnahmen im**

Sinne des Korruptionsbekämpfungsgesetzes ergriffen worden, die u. a. in die Dienstanweisung für die Vergabe von Leistungen eingeflossen sind.

4.14.2 LWL-Dezernat Jugend und Schule

Für die **LWL-Förderschulen** werden im Rahmen der **Schulentwicklungsplanung** Prognosen für die zu erwartenden Schüler:innenzahlen erstellt. Nach den aktuellen Daten und Berechnungen ergeben sich perspektivisch steigende Schüler:innenzahlen; ein besonderer Anstieg ist in der Förderschwerpunkten "Körperliche und motorische Entwicklung" sowie "Sprache (Sekundarstufe I)" zu erwarten. Bisher lagen die prognostizierten Schüler:innenzahlen für die Förderschwerpunkte "Körperliche und motorische Entwicklung" sowie "Sprache (Sekundarstufe I)" vielfach unter den tatsächlichen Schüler:innenzahlen, da verschiedene soziodemographische Faktoren, politische Rahmenbedingungen und erweiterte fachlich-diagnostische Aspekte bei diesen ohnehin komplexen Prognosen nicht berücksichtigt werden können. Es ist demnach zu erwarten, dass es hinsichtlich der Schüler:innenzahlen regionale oder förderpunktspezifische Unterschiede gibt (weiterführende Informationen vgl. Vorlage15/1607).

Eine steigende Schüler:innenzahl an den LWL-Förderschulen bedingt neben einem steigenden Bedarf an Personal, beispielsweise in den Bereichen Pflege und Therapie sowie im Bereich des Schüler:innenspezialverkehrs, auch einen erhöhten Raumbedarf. Bei der überwiegenden Anzahl der LWL-Förderschulen liegt bereits heute ein teilweise stark zunehmender Schulraumbedarf sowie Sanierungsbedarf vor.

Die derzeit abzusehenden Maßnahmen und Bauvorhaben an den LWL-Förderschulen werden in einem priorisierten Bau- und Sanierungsprogramm zusammengefasst. Um die anstehenden umfangreichen Investitionen im Schulbau auf einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten Grundlage umsetzen zu können, wird der bestehende Orientierungsrahmen für Schulbauten zu einer Schulbauleitlinie für die Förderschulen des LWL weiterentwickelt. Die Schulbauleitlinie soll tragfähige Konzepte pädagogischer Architektur bei Um- und Neubauten ermöglichen und sich an den vielfältigen Anforderungen inklusiver, nachhaltiger und multifunktionalen Bildungsbauten (zuletzt u.a. auch das Thema Offener Ganztage) orientieren.

Beim Schülerspezialverkehr zu den **LWL-Förderschulen** ist seit einigen Jahren eine **Anbieterkonzentration** festzustellen. Bei einem eventuellen Ausfall eines Beförderungsunternehmens z.B. in Folge einer Insolvenz ist eine kurzfristige Neuvergabe durch den großen Einzugsbereich deutlich erschwert. Daher besteht für den LWL das Risiko, finanzielle Engpässe bei den Fahrdienstleistern durch Überbrückungsleistungen vorübergehend absichern zu müssen. Durch angepasste Ausschreibungsmodalitäten konnte zuletzt eine größere Anbieterstreuung verzeichnet werden.

Im Kontext der Beförderungsleistungen ist zudem auf den erheblichen Mangel an Fahrer:innen

hinzuweisen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Unternehmen ihrem Fahr- und Begleitpersonal zur Attraktivierung erhöhte Entgelte zahlen werden, um Kräfte für diese Tätigkeit anstellen zu können. Die generelle Inflation, insbesondere im Kraftfahrzeug- und -stoffbereich, sowie der Trend zu umweltfreundlicherer Mobilität, können ebenfalls zu erheblichen Mehrkosten im Schülerspezialverkehr zu Lasten des LWL führen.

Das **Gesetz für schnellere Termine und bessere Versorgung** (Terminservice und Versorgungsgesetz, TSVG) trat am 11. Mai 2019 in Kraft. Durch die Änderung des § 125 SGB V könnten nach derzeitiger Einschätzung die sogenannten Regionalverträge als Rechtsgrundlage zur (Re-) Finanzierung der therapeutischen Leistungen in den Förderschulen des LWL entfallen und die anteilige Refinanzierung durch die Krankenkassen sukzessive auslaufen. LWL und LVR haben gemeinschaftlich im Juni 2020 eine umfassende juristische Prüfung in die Wege geleitet, die letztlich zu dem Ergebnis kam, dass eine Praxiszulassung der Therapiebereiche angestrebt werden solle. Nach erfolgreicher Pilotierung an zwei LWL-Standorten erfolgt derzeit die Evaluierung weiterer Standorte mit dem Ziel weiterer Praxiszulassungen in 2023.

Die Sicherstellung der **pflegerischen Versorgung** an den LWL-Förderschulen "Körperliche und motorische Entwicklung" sowie an der Förderschule "Sehen" in Paderborn stellt sich aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und des Fachkräftemangels zunehmend als Herausforderung dar. Dabei ist die Gewährleistung der pflegerischen Versorgung die Grundvoraussetzung für den Schulbesuch der Schüler:innen. Der Anteil der Schüler:innen mit intensivem pflegerischem Unterstützungsbedarf steigt. So hat ein hoher Anteil der Schüler:innen zusätzlich chronische Erkrankungen oder auch schwerwiegende psychische Beeinträchtigungen. Die zunehmende Arbeitsbelastung des pflegerischen Personals führt zu einer höheren Fluktuation. Seit Jahren steigt zudem der Bedarf an Arbeitskräften im Pflegebereich. Pflegerisches Personal ist am Arbeitsmarkt kaum zu bekommen. Auch die Plätze für Pflegehilfskräfte können in einzelnen Regionen nicht mehr besetzt werden. Um die pflegerische Versorgung dennoch sicherzustellen, werden zunehmend befristete Ersatzkräfte beschäftigt. Auf Grund des allgemeinen Mangels an Arbeitskräften insgesamt ist jedoch auch die Besetzung dieser Stellen schwierig. Die Arbeit in Teilzeit (bedingt durch den Jahresausgleich / Schulferien) in der Pflege an den LWL-Förderschulen ist ein Wettbewerbsnachteil. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Ausbildungsstellen wird versucht, die Nachwuchsförderung/Sicherstellung ausreichender Fachkräfte perspektivisch mit in den Blick zu nehmen. In der AG "Dialog Pflege" erfolgt eine Weiterentwicklung der Pflege an den LWL-Förderschulen.

Das **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)** ist am 10.06.2021 in Kraft getreten. Ausgenommen davon sind die Regelungen zum Verfahrenslosens und zur Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt oder nicht. Diese Regelungen betreffen den großen Komplex der inklusiven Gestaltung des SGB VIII. Auch die Einführung der Verfahrenslosens zur Verbesserung der Beratung von Familien mit Kindern mit Behinderung ist erst ab dem 01.01.2024 vorgesehen. Ein

zentrales Ziel des Gesetzes ist die Hilfe aus einer Hand für Kinder mit und ohne Behinderungen.

Für die Bereiche der betriebserlaubniserteilenden Stellen wurden mit dem KJSG auch die rechtlichen Vorgaben zu den §§ 45, 46 und 47 SGB VIII deutlich erweitert und der § 45a SGB VIII sowie der § 38 Abs. 5 SGB VIII neu aufgenommen. Die Gesetzesänderungen sind im Wesentlichen durch die Einführung von unbestimmten Rechtsbegriffen und Vorschriften, die das Ausüben eines Ermessens voraussetzen, gekennzeichnet. Das MKJFGFI⁶ und die Jugendämter sind nach Inkrafttreten des KJSG in einen Dialogprozess eingetreten, um für einen gemeinsam verantworteten Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen die gesetzlichen Neuregelungen anzuwenden sowie daraus resultierende Personalmehrbedarfe bei den Landesjugendämtern zu ermitteln. Darüber hinaus hat man sich im Grundsatz auf eine Refinanzierung der personellen Mehrbedarfe durch das Land verständigt.

Zum 01.05.2022 ist das **Landeskinderschutzgesetz NRW** überwiegend in Kraft getreten. Einige Regelungen betreffen insbesondere auch das LWL-Landesjugendamt Westfalen mit seinen Fortbildungs- und Beratungsaufgaben (z. B. Fachberatung Netzwerke Kinderschutz), der verpflichtenden Fortschreibung von Empfehlungen oder der finanziellen Förderung (Belastungsausgleich für die Kommunen). Offen ist derzeit noch die Frage der Ansiedlung der geplanten Stelle der Qualitätssicherung (Qualitätsberatung, Qualitätsentwicklungsverfahren).

Nach der weitgehend erfolgten grundständigen Übernahme der neuen Aufgaben im Bereich des **BTHG** soll in 2023 die Weiterentwicklung im Vordergrund stehen. Dazu gehören beispielsweise Ergänzungen zum Landesrahmenvertrag in den Bereichen Pflegefamilien, Wohnen und Kita-Basisleistungen II für Kinder mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf, die in Teilen auch finanzielle Auswirkungen haben können.

Das Änderungsgesetz zum **Wohn- und Teilhabegesetzes** betrifft auch die Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe (EGH), somit auch die im Dezernat Jugend und Schule verorteten EGH-Leistungen für Kinder und Jugendliche. Die neuen Regelungen erfordern im Jahr 2023 einen Ausbau der Prüftätigkeiten und damit verbunden einen Personalaufbau.

In 2023 wird zudem das Projekt zur **Bestandsaufnahme der Plätze in Wohneinrichtungen** für junge Menschen mit Behinderung ausgewertet, das Aufschluss über die derzeitige Versorgungssituation geben soll und damit eine zentrale Planungsgrundlage für einen mittelfristigen

⁶ Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Zeitraum darstellen wird. Insbesondere soll hier auch die (Weiter-) Entwicklung eines Angebotes für Kinder und Jugendliche mit herausforderndem Verhalten erfolgen.

4.14.3 LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

Wie in den Vorjahren besteht ein Risiko darin, dass die **Fallzahlen** steigen. Dies wird sich aber im ambulanten Bereich abspielen. Daneben werden die **Fallkosten** vor allem bedingt durch Tarifabschlüsse, aber auch durch die aktuellen Preisentwicklungen, steigen. Diesen Kostenrisiken wird insbesondere durch die eingeführten Steuerungsmaßnahmen (Strategieentwicklungsprozess Soziale Teilhabe, Prozessoptimierungen, Digitalisierung, Angebotsplanung, BEI-NRW, Ambulantisierung, Umsetzung II etc.) begegnet.

Ein weiteres Risiko besteht weiterhin darin, dass das Land NRW Grundsicherungsleistungen nicht erstattet hat, die im Hinblick auf rückwirkende Gewährung bestritten werden. Zur Durchsetzung der Forderungen sind Verfahren beim (Landes-)Sozialgericht anhängig.

Bezüglich der Refinanzierung von Leistungen der Zusatzversorgungskassen für Mitarbeitende der Leistungsanbieter siehe Kapitel 4.14.4.

Der LWL begleitet auch gesetzliche Entwicklungen eng, um frühzeitig evtl. daraus resultierende finanzielle Risiken zu thematisieren. Der LWL wurde nicht an der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ beteiligt. Eine Reihe von Vorschlägen der Kommission sind bereits in die Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (LT-Drucksache 17/15188) eingeflossen. Insbesondere die Vorschläge zu kleineren Wohneinheiten werden aktuell im Rahmen der "Landesinitiative Gewaltschutz NRW" weiter operationalisiert und werden perspektivisch zu höheren Bau- und Personalkosten führen. Auch die Änderungen des WTG führt zu einem höheren Personalbedarf für die daraus resultierenden Prüfungen. Beides wird sich in steigenden Fallkosten widerspiegeln. Der LWL hat zu den Änderungen des WTG Stellung genommen und dabei auf diese Kostenfolgen hingewiesen.

Eine zusätzliche Kostensteigerung zu Lasten des LWL kann sich auch aus den mit Einführung des BTHG neu erwachsenen Leistungen für den Wohnraum ("Existenzsicherung II") ergeben. Diese Fachleistung deckt die Kosten für Wohnraum ab, der oberhalb der örtlichen Angemessenheitsgrenzen nach § 42a SGB XII liegt. Die dynamischen Entwicklungen auf dem Bau- und Immobilienmarkt, die geforderten Baustandards und die gestiegenen Energiekosten lassen perspektivisch höhere Wohnkosten erwarten, die dann in den Anwendungsfall des § 42a SGB XII fallen könnten.

4.14.4 LWL-Inklusionsamt Arbeit

Der zunehmende Anteil älterer Menschen und die Zunahme von Leistungsberechtigten mit seelischen Behinderungen kann zu steigenden Fallzahlen und -kosten führen. Diesen Entwicklungen versucht das LWL-Inklusionsamt Arbeit durch eine verbesserte Übergangsteuerung sowie dem Aufbau von Werkstattalternativen (u.a. „Projekt nTA“) entgegenzutreten.

Über die vereinbarten Vergütungen refinanziert der LWL Leistungen der Zusatzversorgungskassen für Mitarbeitende der Leistungsanbieter. Da einzelne Zusatzversorgungskassen zwischenzeitlich ihre Finanzierungssysteme umgestellt haben, ist die Refinanzierung mit den betreffenden Einrichtungen unter Berücksichtigung der bereits in der Vergangenheit refinanzierten Beträge neu zu regeln.

Die Leistungs- und Vergütungssystematik der Werkstatteleistungen wird derzeit ebenfalls neu ausgestaltet. Ziel ist es, einen stärker bedarfsabhängigen und personenzentrierten Rahmen zu schaffen. Um das Risiko dauerhaft steigender Kosten zu reduzieren, wurde im Landesrahmenvertrag eine Evaluationsklausel vereinbart.

4.14.5 LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 29.11.2019 das „Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts“ verabschiedet. Bestandteil des Gesetzes ist das 14. Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XIV), das zum 01.01.2024 in Kraft treten soll. Das Bundesversorgungsgesetz (BVG) und das Opferentschädigungsrecht (OEG) werden mit in Kraft treten des SGB XIV aufgehoben und Ansprüche nach diesen Gesetzen dann künftig über das SGB XIV abgewickelt. Die weitreichende Reform, nach der mehr Gewaltopfer schneller und zielgerichteter Leistungen erhalten sollen, beeinflusst die zukünftige Arbeit des **LWL-Amtes für Soziales Entschädigungsrecht**. In diesem Kontext ist auch der Belastungsausgleich des Landes neu zu regeln. Der LWL setzt sich weiterhin für eine vollständige Erstattung seiner entstehenden Aufwendungen ein.

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind insgesamt mehr als 520.000 Anträge auf Erstattung der Verdienstauffälle nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) beim LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht eingegangen. Die Anzahl der noch zu bearbeitenden Anträge nach §§ 56 IfSG belief sich Ende 2022 auf ca. 90.000. Auch mit dem Wegfall der Quarantäne ab 01.01.2023 sind die Antragszahlen weiterhin hoch, da die Frist für die rückwirkende Antragstellung zwei Jahre beträgt. Somit dürfte der derzeitige Personalbedarf im IfSG-Referat zumindest im ersten Halbjahr 2023 konstant bleiben. Grundsätzlich werden diese Personalaufwendungen vom Land NRW erstattet (siehe Ziff. 2.3.2.7).

4.14.6 LWL-Maßregelvollzugsdezernat

Vor dem Hintergrund der Landesfinanzierung ergeben sich keine wesentlichen finanziellen Risiken für den LWL-Haushalt.

Vor dem Hintergrund steigender Aufnahmezahlen waren die Kapazitäten der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen in 2022 nicht nur vollständig ausgelastet, sondern die meisten Einrichtungen zum Teil deutlich überbelegt. Diese Entwicklung findet in 2023 voraussichtlich ihre Fortsetzung. Dabei ist für das LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt eine Obergrenze einzuhalten.

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau durch die Errichtung neuer Einrichtungen. Der LWL bringt sich in diese Planung ein. In 2023 sollen Patienten und Beschäftigte aus der bestehenden LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine in eine neue, erheblich größere Einrichtung in Hörstel wechseln. Anschließend werden die in Rheine bestehenden Klinikgebäude einer grundlegenden Sanierung und Modernisierung unterzogen, so dass sie entsprechend einer Vereinbarung des Landes NRW mit der Stadt Rheine bis zum Jahr 2050 weiter betrieben werden können. Darüber hinaus soll der LWL die Trägerschaft von zwei weiteren, vom Land geplanten Einrichtungen, übernehmen. Der Bau dieser in Lünen und Haltern geplanten Einrichtungen wird erst nach der Inbetriebnahme in Hörstel erfolgen.

4.14.7 LWL-Dezernat für Krankenhäuser und Gesundheitswesen, PsychiatrieVerbund Westfalen

Ein wesentliches Risiko ist die unzureichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung. Dem hohen Investitionsbedarf bei den LWL-Kliniken aus dem abgestimmten priorisierten Bauprogramm stehen nicht ausreichend Landeskrankenhausfördermittel gegenüber.

Hinzu kommt, dass die Baukosten seit mehreren Jahren im zweistelligen Bereich ansteigen, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden (siehe Zwischenbericht zum priorisierten Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, Vorlage 15/1370).

Maßnahmen zur Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-Psychiatrieverbund (LWL-PV) wurden 2018 eingeleitet (siehe Vorlage 14/1460 und 14/1635). Der Landeshaushalt 2023 sieht erstmals seit 15 Jahren eine nennenswerte Erhöhung des Haushaltsansatzes für die regelhafte Krankenhauspauschalförderung von ca. jährlich 4 % vor. Inwieweit die LWL-Kliniken davon dauerhaft profitieren, ist noch offen, da die Pauschalförderung ab 2025 völlig neu ermittelt werden soll. Der gesamte Investitionsbedarf der LWL-Kliniken liegt bei rd. 577 Mio. EUR.

Aufgrund der Pandemie hat das Land NRW den LWL-Klinken einmalig rd. 21 Mio. EUR an investiven Corona-Hilfen gewährt. Hinzu kommt in 2023 voraussichtlich ein kleiner Betrag an investiver Krisenhilfe zur Ausstattung mit Notstromaggregaten. Außerdem erhalten die LWL-

Kliniken in 2023 einmalig voraussichtlich rd. 10 Mio. EUR als pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen.

Auf Bundesebene wird die Digitalisierung aller Kliniken forciert. Mit dem KHZG werden die Krankenhäuser verpflichtet bis 2024 massiv in ihrer Digitalisierung zu investieren, wenn sie nicht dauerhafte Budgetreduzierungen riskieren wollen (sh. Vorlage 15/0185). Den LWL-Kliniken sind als einmalige Bundesförderung 15,7 Mio. EUR für diese Maßnahmen in Aussicht gestellt worden, wobei die Bearbeitungszeit der Förderanträge noch bis zu drei Jahre in Anspruch nehmen kann. Vier Bewilligungen über 15,2 Mio. EUR liegen bisher vor. Bezüglich der Übernahme der anschließenden dauerhaften Digitalisierungskosten sind bisher keine gesetzlichen Regelungen getroffen worden. Auch, wie die aktuell hohen Preissteigerungen in der digitalen Branche aufgefangen werden sollen, ist offen.

Gleichzeitig zeichnet sich im Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lengerich (Vorlage 14/1714), Marsberg (Vorlage 14/2116), Warstein (Vorlage 14/2394) und Lippstadt in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich Alternativnutzungen sowie der Vermarktung freier Gebäude- und Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich schränkt die Denkmalsubstanz eine psychiatrieadäquate Nutzung ein und führt zu erheblichen Folgekosten. Der LWL-PsychiatrieVerbund versucht dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden sowie dauerhaft freie Gebäude und Gelände bestmöglich langfristig zu vermarkten. Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes zu sichern, werden derzeit weitere Standortentwicklungspläne erarbeitet (siehe Vorlage 14/1888). Bei der Umsetzung werden sich erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewertung für einzelne Standorte ergeben, die aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen nicht vollständig durch den LWL-PsychiatrieVerbund finanziert werden können (siehe Vorlage 14/1596).

Das Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems (Psych-Entgeltsystem) für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) in Verbindung mit der Psychiatrie-Personalverordnung (PPP-RL) sorgt voraussichtlich dafür, dass in Zukunft kaum noch Rücklagen gebildet werden können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zur Bewältigung dieser Herausforderungen eine Unterstützung durch den LWL-Kernhaushalt erforderlich werden könnte.

4.14.8 LWL-Kulturdezernat

Bei den **LWL-Museen** bestehen **Chancen und Risiken**, weiterhin das Besucherzahlenniveau halten zu können.

In 2022 konnten die LWL-Museen nach den beiden Pandemie Jahren erstmalig wieder ohne Schließungen, Beschränkungen der Besucher:innenzahl und ohne die Absage zahlreicher Veranstaltungen arbeiten. Dementsprechend gelang es den Häusern, die Besuchszahlen um 555.000 auf über 1,66 Millionen deutlich zu steigern. Das vorpandemische Besuchsniveau konnte in Folge der teilweisen Schließung insbesondere im ersten Halbjahr 2022 noch nicht wieder ganz erreicht werden (2019: 1,94 Millionen).

Die Nachfragestruktur der Besucherschaft unterliegt einer Wandlung. Eine **Darstellung der Kunst und Kultur** in Form reiner Zurschaustellung reicht nicht mehr aus. Optische, akustische und haptische Elemente, wie auch Sonderausstellungen und Eventveranstaltungen erfahren eine immer größer werdende Bedeutung. Kommt man diesen Entwicklungen nicht nach, werden die Besucher:innenzahlen sinken.

Um den **veränderten Rezeptionsgewohnheiten im digitalen Zeitalter** Rechnung zu tragen, ist beabsichtigt, mit Hilfe eines strukturierten Verfahrens Musterlösungen für die Bereiche digitale Kommunikation und digitale Vermittlung zu entwickeln.

Die anschauliche und niedrighschwellige **Online-Vermittlung von Geschichte und Gegenwart** von Westfalen-Lippe wurde weiter intensiviert. Insgesamt gab es 2022 über 1,5 Millionen YouTube-Videoaufrufe. Der YouTube-Kanal ist ein zentraler Baustein des vierjährigen **Projekts #westfalen**, das u.a. mit Förderung der LWL-Kulturstiftung umgesetzt wird. Ein zweiter Projektbaustein ist die Lernplattform "Edu_Westfalen". Sie entwickelt lehrplangenaue Unterrichtsmaterialien aus und über die Region Westfalen-Lippe und stellt sie Lehrkräften digital zur Verfügung. Das Angebot wird im August 2023 online gehen und zeigt die Notwendigkeit, dass Produktportfolio im Kulturbereich auch in Zukunft zu diversifizieren.

Um auf das Risiko sinkender Besucherzahlen junger Menschen zu reagieren, welche die LWL-Museen besuchen, wurde in 2019 der **freie Eintritt** in die LWL-Museen für Kinder und Jugendliche eingeführt und die Möglichkeit eröffnet, über den **Mobilitätsfonds** die Fahrkosten für Kitas und Schulen aus dem Verbandsgebiet zu einem LWL-Museum oder einem Erinnerungsort / einer Gedenkstätte mit dem Bus oder dem ÖPNV erstattet zu erhalten. Nach Beendigung der Coronamaßnahmen ist eine erhebliche Steigerung der Anträge festzustellen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass noch einmal eine spezielle Werbekampagne durchgeführt wurde. Eine Evaluierung des Fonds wurde vergeben und soll bis zum Herbst 2023 durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden den politischen Gremien vorgestellt.

Der LWL hat sein Engagement im Bereich der **Erinnerungskultur** verstärkt. So berät und fördert der LWL seit 2020 NS-Gedenkstätten/Erinnerungsorte. Im Auftrag der voraussichtlichen Mitstifterin und Mitstifter der **Gedenkstätte „Stalag 326“** (u.a. Kommunen und Mitgliedskörperschaften des LWL in Ostwestfalen-Lippe sowie das Land NRW) hat der LWL einen Förderantrag bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gestellt. Ziel ist es, den Erinnerungsort zu einer Gedenkstätte von internationaler Bedeutung zu entwickeln. Der Bund und das Land NRW haben 2020 ihre Bereitschaft erklärt, 50 Mio. EUR der erforderlichen Investitionskosten i.H.v. 60 Mio. EUR zu übernehmen. Der LWL hat Ende 2021 seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, sich an der Stiftung und mit bis zu 55 % an den Betriebskosten zu beteiligen, sowie 10 Mio. EUR der Investitionskosten zu tragen, sofern die Übernahme der verbleibenden 45 % sichergestellt ist. Die Gründung der Stiftung soll Ende 2023 / Anfang 2024 erfolgen.

Den Zielen des Kulturpolitischen Konzepts des LWL folgend, sollen die **Kulturnetzwerke** ausgebaut werden, um einen Mehrwert für seine Kultureinrichtungen entstehen zu lassen. Auch den Mitgliedskörperschaften bietet dies Vorteile. Der fachliche Austausch, gemeinsame Veranstaltungen sowie kulturtouristische Angebote und die Entwicklung attraktiver digitaler Formate im **„Netzwerk Preußen in Westfalen“** sind dessen Arbeitsziele, durch die der LWL allen Mitgliedern mehr fachliche Aufmerksamkeit, Vermarktungsmöglichkeiten und die Akquise von Fördermitteln ermöglicht.

Im Bereich **Kulturpartnerschaften** konnte 2022 die Absichtserklärung für eine künftige Zusammenarbeit mit den niederländischen Provinzen Gelderland und Overijssel unterzeichnet werden. Erste gemeinsame Projekt, etwa aus der Archäologie, sind in Planung.

4.14.9 LWL-Unternehmensbeteiligungen

Im Bereich der **LWL-Unternehmensbeteiligungen** bestehen zentrale Chancen und Risiken in folgenden Bereichen:

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

In der WLV und ihrer Tochtergesellschaft Westfälisch-Lippische Fördergesellschaft mbH (WLVFG) sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV und der WLVFG ist in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen, insbesondere von den Ausschüttungen der Provinzial Holding AG und der RWE AG abhängig (die RWE-Beteiligung des LWL bzw. WLV liegt inzwischen in der WLVFG). Sofern die ausgeschütteten Dividenden sin-

ken sollten, würden sich auch die Ergebnisse der WLW und WLFG reduzieren mit der Konsequenz, dass das Ausschüttungspotenzial der WLW und das Förderpotenzial der WLFG sinken würde. Darüber hinaus kann der Beteiligungsbuchwert der WLW unter Druck geraten, wenn die Dividendenerwartungen bei der Provinzial Holding AG sinken. Für die aus einer Prüfung der Geschäftsjahre 2011 - 2013 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Münster resultierenden Risiken wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2022 Vorsorge getroffen.

Provinzial Holding AG (PH)

Der LWL ist über die WLW mit 23 % an der PH beteiligt, die Mitte 2020 aus einer Fusion zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe entstanden ist. Durch die Fusion sollen erhebliche Synergien erschlossen, die Ertragskraft gesteigert und den Herausforderungen des Marktes begegnet werden.

Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft des fusionierten Unternehmens das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PH-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten. Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin, die durch die Fusion erhofften Synergien zu erschließen und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens langfristig sicherzustellen.

Beteiligung an der RWE AG

Der LWL hält seine Beteiligung an der RWE AG seit 2020 indirekt über die WLW in der WLFG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der WLW. Die Erträge aus der RWE-Beteiligung, wie auch der Ertrag aus dem beschlossenen Verkauf von 25 % der gehaltenen RWE-Aktien, sollen künftig zur Förderung kultureller und sozialer Zwecke verwendet werden.

Für 2021 zahlte die RWE AG eine Dividende in Höhe von 0,90 EUR je Aktie, für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 wird eine Dividende in ähnlicher Höhe je Aktie erwartet. Sollte die Dividende zu stark unter den geplanten Wert sinken, wofür derzeit keine Anhaltspunkte erkennbar sind, besteht das Risiko einer Einschränkung der Fördermöglichkeiten der WLFG.

Garantie für Verluste der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)

Die Haftung des LWL in der Ersten Abwicklungsanstalt ist auf einen Höchstbetrag von 25,9 Mio. EUR begrenzt. Die ursprünglich von der WestLB AG auf die EAA übertragenen Vermögenswerte wurden bereits umfangreich abgebaut, wodurch sich die latenten (Abbau-) Risiken aus der Verlustabdeckungspflicht des LWL für die EAA inzwischen reduziert. Reduziert haben sich auch die Risiken aus einer Klage der WestLB-Nachfolgerin Portigon AG gegen die EAA auf Übernahme von Steuerschulden aus sog. Cum-Ex-Geschäften der ehemaligen WestLB AG. Das Landgericht Frankfurt am Main hatte der Klage am 29.09.2021 in erster Instanz stattgegeben.

Die EAA legte daraufhin gegen das Urteil fristgerecht Berufung ein. Am 21.12.2022 hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main die Klage der Portigon Ab in zweiter Instanz abgewiesen.

Nachlaufende Gewährträgerhaftung für die WestLB AG und für die NRW.BANK (Grandfathering)

Für den LWL besteht als ehemaligem Gewährträger der Westdeutsche Landesbank Girozentrale ein grundsätzliches Risiko aus der Gewährträgerhaftung für Altverbindlichkeiten in Höhe der ursprünglichen Beteiligungsquote von 11,8 %. Dieses Risiko hat sich mit der Übertragung der entsprechenden Verbindlichkeiten auf die EAA, einer Freistellung des LWL von der Gewährträgerhaftung für Pensionsverpflichtungen der WestLB AG durch das Land NRW und mit dem Auslaufen des größten Teiles der entsprechenden Verbindlichkeiten im Jahr 2015 inzwischen deutlich reduziert.

Mit Ablauf des 31.05.2011 ist der LWL aus der NRW.BANK AöR ausgeschieden. Der LWL haftet zwar anteilig für die Verbindlichkeiten der NRW.BANK AöR fort, die im Zeitpunkt seines Ausscheidens begründet waren. Aufgrund der fortbestehenden Anstaltslast des Landes NRW für die NRW.BANK AöR ist das Risiko aus der nachlaufenden Gewährträgerhaftung aber begrenzt.

5 Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag (§ 49 Abs. 3 KomHVO)

In Folge des Ukrainekrieges kommt es auch beim LWL zu Herausforderungen, sei es aufgrund der steigenden Energiekosten, der Inflation oder der Unterbringung geflüchteter Personen. Zuweisungen des Bundes und des Landes NRW sollen für eine Abmilderung Ukrainekrieg-bedingter Belastungen sorgen. Ob es zu weiteren Entlastungen seitens des Bundes kommen wird und die Ausgestaltung weiterer Landeszuweisungen sind offen.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat am 24.02.2023 einen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz - PUEG) vorgelegt. Die Regelungen des Referentenentwurfs bieten die Chance, steigende Bedarfe im Bereich der Hilfe zur Pflege abzufedern.

Münster, 31.03.2022

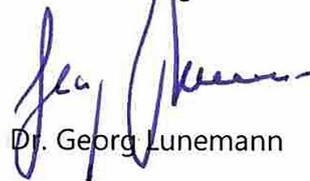
Aufgestellt



Birgit Neyer

Erste Landesrätin und Kämmerin
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bestätigt



Dr. Georg Lunemann

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Jahresabschluss

zum 31.12.2022

- Stellungnahme des

LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -

- Entwurf -

Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der LWL-Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes in seiner heutigen Sitzung eingehend beraten. Er hält weitere Prüfungsschritte nicht für erforderlich. Er kann sich diesen Prüfungsbericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zu eigen machen, fasst ihn in diesem Bericht über die durch ihn erfolgte Prüfung zusammen und kann seinerseits zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2022 sowie zum Lagebericht die folgende zusammenfassende Stellungnahme abgeben:

Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des LWL-Rechnungsprüfungsamtes den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat und wir den Jahresabschluss und den Lagebericht billigen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften sind wir von dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist

bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis

ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses